



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

**Hilfen zur Erziehung
in Heimen, sonstigen
betreuten Wohnformen
und Tagesgruppen in
Baden-Württemberg
2007**

**Erster landesweiter
Bericht**



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Zielsetzung und Erkenntnisinteresse	5
2. Die Einrichtungslandschaft Baden-Württembergs	6
2.1 Die Einrichtungslandschaft in Baden-Württemberg zum 31.12.2005 im Überblick	6
2.1.1 Bestand an Einrichtungen der Erziehungshilfe, genehmigte und belegte Plätze	6
2.1.2 Genehmigte Plätze nach Landesverbänden/Trägerschaft	8
2.1.3 Genehmigte Plätze und Belegungen nach Angebotsformen	11
2.1.4 Entwicklung des Bestands und der Belegungen	14
2.1.5 Belegungsquoten	17
2.2 Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe	21
2.3 Ambulante Angebote der Einrichtungen (Landesteil Baden)	21
3. Belegungsstruktur	22
3.1 Belegungen zum Stichtag 31.12.2005	22
3.1.1 Rechtsgrundlage	22
3.1.2 Belegungen nach Alter und Geschlecht	24
3.1.3 Staatsangehörigkeit	30
3.1.4 Schule/Ausbildung	32
3.1.4.1 Schulbesuch	32
3.1.4.2 Berufsausbildung	35
3.1.5 Regionale Belegung der Einrichtungen	36
3.2 Aufnahmen	38
3.2.1 Aufenthalt vor der Aufnahme	38
3.2.2 Aufnahmen im Berichtsjahr	41
3.2.3 Alter bei der Aufnahme	42
3.2.4 Aufnahmen nach Geschlecht	46
3.3 Entlassungen	48
3.3.1 Alter bei der Entlassung	48
3.3.2 Aufenthaltsdauer bei Beendigung der Hilfe	50
3.3.3 Aufenthalt nach der Entlassung	53
3.3.4 Hilfeabschluss nach Art der Beendigung (nur Landesteil Baden)	56
4. Personalstruktur	59
4.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Datenstruktur	59
4.2 Ergebnisse für den Landesteil Baden	60
4.2.1 Tätigkeitsbereiche der Beschäftigten und des Betreuungsdienstes	60
4.2.2 Beschäftigungsverhältnis	60
4.2.3 Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht und Alter der Beschäftigten	61
4.2.4 Berufliche Qualifikation der Beschäftigten im Betreuungsdienst	62
4.2.5 Beschäftigungsdauer	63
4.3 Ergebnisse für den Landesteil Württemberg	64
4.3.1 Entwicklung des Personalbestands nach Tätigkeitsfeldern	64
4.3.2 Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht und Alter	65
4.3.3 Entwicklung des Qualifikationsprofils der Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst	66



5.	Die Daten der amtlichen öffentlichen Statistik: Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg im Bundes- und Bundesländervergleich	67
6.	Hinweise auf den künftigen Bedarf an Plätzen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe	70
6.1	Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg: Ergebnisse der Erhebung bei den Jugendämtern im Verbandsgebiet in Zusammenschau mit der Entwicklung der Platzkontingente in den Einrichtungen	70
6.1.1	Aktuelle Trends in Baden-Württemberg	70
6.1.2	Angebot und Nachfrage aus regionaler Perspektive	75
6.2	Bevölkerungsvorausschätzungen der amtlichen Jugendhilfestatistik als einer der Indikatoren für die künftige Bedarfsentwicklung von stationären und teilstationären Plätzen	79
7.	Zusammenfassung der Kernbefunde und Schlussfolgerungen	86
Anhang:		
	Regionale Zuschnitte der Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg	92
	Mitglieder des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“	93



Vorbemerkungen

Nach der Neukonstituierung des KVJS im Jahr 2005 wird hiermit erstmals ein Bericht vorgelegt, der einen Überblick über die Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe für das Bundesland Baden-Württemberg in einer Gesamtschau ermöglicht. Vor der Zusammenführung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern wurden hingegen Ergebnisse vorgelegt, die nahezu ausschließlich auf den jeweiligen Landesteil fokussiert waren.

Die diesem ersten landesweiten Bericht zugrunde liegenden Ergebnisse basieren überwiegend auf den Daten der „Jährlichen Meldungen“ der Einrichtungen der Erziehungshilfe zum 31.12.2005 sowie den Stichtagserhebungen der vorangegangenen Jahre. Erfasst sind damit alle Einrichtungen von freien, öffentlichen und privaten Trägern, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII des Landesjugendamtes haben.

In seiner Anlage ist er als ein Übergangsbericht zu verstehen, da für das Jahr 2005 letztmals auf die bisherigen „Jährlichen Meldungen“ der Einrichtungen in den Landesteilen Baden und Württemberg zurückgegriffen wurde, die in Teilbereichen ihrer Erhebungssystematik voneinander abweichen. Infolge der Tatsache, dass für die hier präsentierten Auswertungen noch keine durchgängig einheitliche Datenbasis zur Verfügung stand und darüber hinaus für die Auswertungen bisher unterschiedliche Softwareanwendungen eingesetzt wurden, konnten für **landesweite** Auswertungen – im Sinne einer sachgerechten und inhaltlich vertretbaren Vorgehensweise – nur jene Daten mit identischem Erhebungsgegenstand und identischen Merkmalsausprägungen zusammengeführt werden. Vor diesem Hintergrund müssen insbesondere auch Zeitreihenanalysen auf die wesentlichsten Merkmale begrenzt bleiben. Insofern wird sich dieser erste Bericht überwiegend auf Kerndatenbefunde beschränken. Es wird jedoch soweit möglich der landesweiten Sichtweise Rechnung getragen. Darüber hinaus werden in landesteilspezifischen und regionsbezogenen Auswertungen auch Gemeinsamkeiten und die zum Teil strukturellen Unterschiede der „Einrichtungslandschaft“ und der Belegungspraxis sowie die Entwicklungsdynamiken der letzten Jahre herausgearbeitet. Somit können und sollen die Ergebnisse zu einem konstruktiv-anregenden Diskurs beitragen.

Zum Berichtsjahr 2006 kam erstmals der gemeinsam mit Vertretern von Landesverbänden der Einrichtungsträger und Einrichtungen erarbeitete neue landesweite Erhebungsbogen der „Jährlichen Meldungen“ zum Einsatz; er wird aufgrund des einheitlichen Erhebungs- und Auswertungsverfahrens dann für die künftigen Berichte wesentlich differenziertere Ergebnisse und Analysen liefern können.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Vertretern von Landesverbänden der Einrichtungsträger, von Einrichtungen und Jugendämtern, die im Rahmen des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“ mit ihren konstruktiven Anregungen wertvolle Beiträge zum hier vorgelegten Bericht geliefert haben.



1. Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Der vorliegende Bericht verfolgt das Ziel, landesweit einen ersten Überblick über die Angebots- und Versorgungsstrukturen sowie über aktuelle und zu erwartende Bedarfslagen der Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg zu geben. Erstmals werden dabei Grundlagendaten des **gesamten** Bundeslandes zur Verfügung gestellt, die auch in landesteilspezifischer¹ und, sofern aufgrund der unterschiedlichen Datenlage der landesteilbezogenen Erhebungsinstrumente möglich, auch in regionaler Perspektive erörtert werden.

Insofern ist es zentrales Anliegen dieses Berichts, erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu folgenden Sachverhalten zusammenzutragen:

- zum Ist-Stand der stationären und teilstationären Angebots- und Belegungsstruktur in den Einrichtungen Baden-Württembergs am 31.12.2005 sowie zur Personalausstattung und den Qualifikationsprofilen,
- zu diesbezüglichen Entwicklungstrends und sich abzeichnenden Veränderungen von Angebotsstrukturen in den Einrichtungen
- zur Inanspruchnahme von stationären Hilfen in Einrichtungen und in Tagesgruppen des Bundeslandes Baden-Württemberg im Bundesländervergleich mit dem Ziel einer Standortbestimmung anhand der Daten zur Kinder- und Jugendhilfe, die über die amtliche öffentliche Jugendhilfestatistik bei den örtlichen Jugendämtern erhoben werden,
- zu bisherigen und erwartbaren künftigen Veränderungen der Nachfrageentwicklung im stationären und teilstationären Hilfesegment in Baden-Württemberg. In einer Zusammenschau von Daten zur jüngeren Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer und teilstationärer Hilfen seitens der Jugendämter sowie anhand der Angebots- und Belegungsstruktur in den Einrichtungen sollen unter Einbeziehung der zu erwartenden demografischen Entwicklungen auf der Datenbasis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnungen Anhaltspunkte für künftige Nachfrageentwicklungen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg gewonnen werden. Dabei wird auch der unter planerischen Gesichtspunkten bedeutsamen **regionalen** Perspektive Rechnung getragen.

Abschließend sind die zentralen Befunde, auch unter dem Blickwinkel fachplanerischer Konsequenzen, dargestellt.

¹ Als letzte landesteilspezifische Veröffentlichungen liegen vor:

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen in Baden; Landeswohlfahrtsverband Baden (Hg.), 2002
Überörtliche Rahmenplanung für Angebote der Erziehungshilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 KJHG), Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hg.), 2004



2. Die Einrichtungslandschaft Baden-Württembergs

2.1 Die Einrichtungslandschaft in Baden-Württemberg zum 31.12.2005 im Überblick

2.1.1 Bestand an Einrichtungen der Erziehungshilfe, genehmigte und belegte Plätze

In Baden-Württemberg stehen insgesamt 258 Stammeinrichtungen² mit ihren Angeboten zur Verfügung, davon 145 Stammeinrichtungen im Landesteil Baden und 113 im Landesteil Württemberg. Einen Überblick über die Zahl der Träger beziehungsweise Einrichtungen in Baden-Württemberg zum 31.12.2005 mit betriebslaubspflichtigen Angeboten in stationären und/oder teilstationären Hilfen gibt Tabelle 1. Aufgeführt sind dabei alle Betreuungsformen, die die einzelnen Einrichtungen jeweils anbieten.

Vorgehalten werden insbesondere – und zwar von nahezu 70 Prozent aller Stammeinrichtungen in Baden-Württemberg – Erziehungsgruppen im Heim, auch Innenwohngruppen genannt, gefolgt von Angeboten im Betreuten Einzelwohnen, die knapp 48 Prozent aller Einrichtungen vorhalten.

Bei einer nach beiden Landesteilen differenzierenden landesteilspezifischen Betrachtung von Tabelle 1 fällt auf, dass in Baden Einrichtungen mit Betreutem Wohnen und Tagesgruppen deutlich stärker vertreten sind als im Landesteil Württemberg. Dort hingegen ist die Einrichtungslandschaft stärker durch ausgelagerte Erziehungsgruppen (Außenwohngruppen) und sonstige betreute Wohnformen geprägt.

6

Tabelle 1: Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Angebotsformen

Anzahl der Einrichtungen mit *	Baden	Württemberg	insgesamt
Erziehungsgruppen im Heim	96	83	179
ausgelagerten Erziehungsgruppen (dezentrale Wohngruppen)	38	57	95
sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen (Verselbstständ.-gruppen, Jugendwohngemeinsch.)	26	33	59
Betreutem Einzelwohnen	74	51	125
Erziehungsstellen	19	17	35
Tagesgruppen	66	34	100

Stichtag: 31.12.2005

* mehrere Angebotsformen je Einrichtung möglich

Bei einem Blick auf die Bevölkerungsdaten³, die zum 31.12.2005 für Baden 1.084.541 Einwohner/innen von 0- bis unter 21 Jahren, für Württemberg 1.325.680 0- bis unter 21-Jährige ausweisen, mag es zunächst überraschend erscheinen, dass in dem kleineren Landesteil Baden mehr Einrichtungen zur Verfügung stehen als in Württemberg.

Lohnenswert ist in diesem Zusammenhang nun eine Betrachtung der Einrichtungsgröße, die sich an der Zahl genehmigter Plätze orientiert (Tabelle 2)⁴. Hier wird deutlich, dass die Einrichtungen im Lan-

2 Unter Stammeinrichtung wird im Folgenden eine organisatorische Einheit verstanden, die vom Träger hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung und der Verwaltung sächlicher und personeller Mittel weitgehende Gestaltungshoheit erhalten hat und mindestens ein betriebslaubspflichtiges Angebot vorhält. Angebote der Stammeinrichtung können sowohl zentral als auch dezentral, also ggf. auch in anderen Regionen, vorgehalten werden. Bei Trägern ohne Stammeinrichtung wird hilfsweise der Sitz des Trägers dieser dezentralen Einheit als Stammeinrichtung definiert.

3 Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

4 Entsprechend dem Aufbau der Datenerhebungssystematik sind alle Angebote einer Stammeinrichtung in Baden-Württemberg dem regionalen Standort der Stammeinrichtung zugeordnet, somit werden auch jene Plätze, die der Anbieter in anderen Regionen vorhält, der Region zugerechnet, in der sich die Stammeinrichtung befindet.

desteil Württemberg zu mehr als einem Drittel über 60 Plätze vorhalten. Im Landesteil Baden verfügt nur etwa ein Fünftel (21,4 Prozent) über mehr als 60 Plätze, gleichzeitig stehen allerdings mehr kleinere und Kleinsteinrichtungen zur Verfügung. Es wäre jedoch nicht zulässig, daraus Rückschlüsse auf einen unterschiedlichen Ausbau sozialräumlich ausgerichteter Angebotsstrukturen abzuleiten. In Baden wurde dem Leitgedanken einer lebensweltnahen Betreuung durch den stärkeren Ausbau kleinerer Einrichtungseinheiten und durch dezentrale Angebote größerer Einrichtungen entsprochen, in Württemberg vor allem durch den gezielten Ausbau vielfältiger dezentraler Angebote der großen Organisationseinheiten (d. h. Stammeinrichtungen).

Tabelle 2: Einrichtungen nach Einrichtungsgröße

genehmigte Plätze	Anzahl der Einrichtungen					
	Baden		Württemberg		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
bis 10 Plätze	36	24,8	28	25,0	64	24,8
11 bis 20 Plätze	32	22,1	21	18,8	53	20,5
21 bis 40 Plätze	25	17,2	14	12,4	39	15,2
41 bis 60 Plätze	21	14,5	11	9,7	32	12,5
61 bis 80 Plätze	12	8,3	15	13,3	27	10,5
über 80 Plätze	19	13,1	24	21,2	43	16,4
gesamt	145	100	113	100,0	258	100

Stichtag: 31.12.2005

Unter fachplanerischen Gesichtspunkten können auch aus der Perspektive einer regionalen Zuordnung der Einrichtungen wichtige Hinweise zum Platzkontingent und Bedarfslagen gewonnen werden. Bevor auf die Ergebnisse eingegangen wird, sei hier kurz erläutert, woran sich in diesem Bericht die Regionszuschnitte orientieren.

Im Landesteil Baden liegt die Aufteilung in vier flächendeckende Regionen zugrunde, wie sie im Regionalen Hilfeverbund des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Baden festgelegt wurde (siehe auch Karte im Anhang) und sich im Rahmen von jeweils zweimal jährlich durchgeführten Regional Konferenzen als Bezugsgröße für einen produktiven Austausch und Informationstransfer zwischen öffentlichen und Freien Trägern sowie den benachbarten Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (z. B. Schule, Psychologische Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie) bewährt hat.

In Württemberg sind vergleichbar angelegte, flächendeckende Regionszuschnitte für einen vernetzten Austausch in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe nicht unter der Federführung des Landesjugendamtes etabliert, so dass hier auf die Regionszuschnitte zurückgegriffen wurde, wie sie dem Selbstverständnis gewachsener Kooperationsstrukturen der Kreise und Einrichtungsträger innerhalb des Landesteils Württembergs vor der Neukonstituierung des KVJS entsprachen. Infolge der Neukonstituierung des KVJS haben sich inzwischen (erste) Zuordnungen verändert (Bodenseekreis zu Region IV in Baden). Da dem hier vorgelegten Bericht noch die bisherigen Datenstrukturen der beiden Landesteile zugrunde liegen, konnten diese Veränderungen noch nicht berücksichtigt werden. Die Regionszuschnitte, die den Auswertungen dieses Berichtes zugrunde liegen, können der im Anhang beigefügten Regionskarte entnommen werden.

Auf eine kreisbezogene Ausweisung wurde bewusst verzichtet, da seitens der Landesverbände der Einrichtungsträger und des Begleitkreises eine regionsbezogene Sichtweise für die planungsrelevanten Fragestellungen der Einrichtungen als hilfreichere Bezugsebene erachtet wird.



Einen Überblick über die Verteilung der Einrichtungen nach Einrichtungsgröße in den einzelnen Regionen in den Landesteilen Baden und Württemberg geben die Tabellen 3a und 3b.

Aus einem Vergleich der beiden Tabellen ist fast durchgängig für alle Regionen Badens ein umfanglicherer Ausbau kleinerer Organisationseinheiten und Kleinsteinrichtungen (mit Ausnahme der Region I) ersichtlich, während in den württembergischen Regionen vergleichsweise wenige kleine Stammeinrichtungen zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der Region 1). Dennoch gehen aus den Tabellen jeweils deutliche Unterschiede in der Angebotsstruktur auch zwischen den Regionen innerhalb eines Landesteils hervor.

Tabelle 3a: Einrichtungen in den Regionen des Landesteils Baden nach Einrichtungsgröße

genehmigte Plätze	Region I		Region II		Region III		Region IV		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
bis 10 Plätze	4	12,9	15	30,6	10	23,3	7	31,8	36	24,8
11 bis 20 Plätze	4	12,9	10	20,4	15	34,9	3	13,6	32	22,1
21 bis 40 Plätze	7	22,6	8	16,3	6	14,0	4	18,2	25	17,2
41 bis 60 Plätze	4	12,9	8	16,3	6	14,0	3	13,6	21	14,5
61 bis 80 Plätze	5	16,1	3	6,1	3	7,0	1	4,5	12	8,3
über 80 Plätze	7	22,6	5	10,2	3	7,0	4	18,2	19	13,1
gesamt	31	100	49	100	43	100	22	100	145	100

Stichtag: 31.12.2005

8

Tabelle 3b: Einrichtungen in den Regionen des Landesteils Württemberg nach Einrichtungsgröße

genehmigte Plätze	Region 1		Region 2		Region 3		Region 4		Region 5		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %								
bis zu 10 Plätze	16	30,8	1	10,0	2	8,7	2	20,0	7	38,9	28	25,0
11 bis 20 Plätze	12	23,1			6	26,1	1	10,0	2	11,1	21	18,8
21 bis 40 Plätze	7	13,5	1	10,0	2	8,7	1	10,0	3	16,7	14	12,5
41 bis 60 Plätze	3	5,8	3	30,0	5	21,7					11	9,8
61 bis 80 Plätze	5	9,6	3	30,0	2	8,7	2	20,0	3	16,7	15	13,4
über 80 Plätze	9	17,3	2	20,0	6	26,1	4	40,0	3	16,7	23	20,5
gesamt	52	100	10	100	23	100	10	100	18	100	113	100

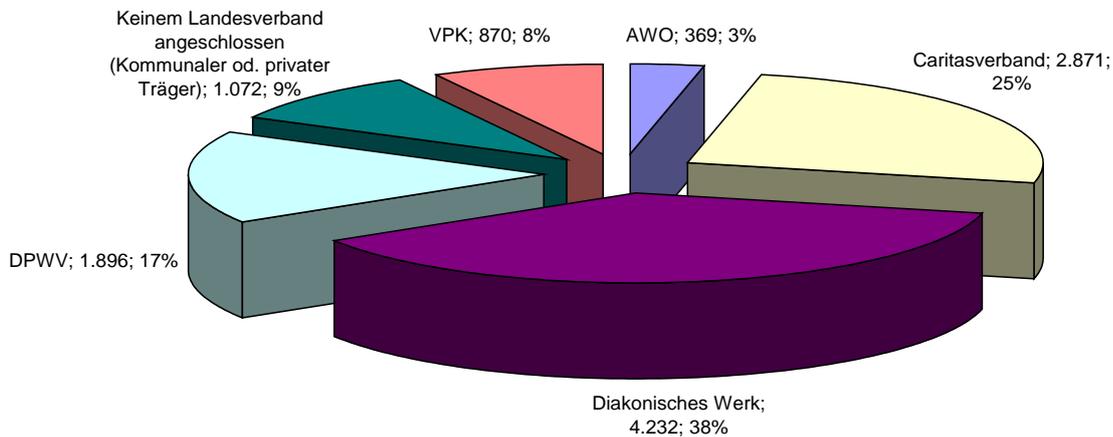
Stichtag: 31.12.2005

2.1.2 Genehmigte Plätze nach Landesverbänden/Trägerschaft

Wie sich die Gesamtkapazität der genehmigten stationären und teilstationären Plätze in Baden-Württemberg auf die einzelnen Landesverbände der Einrichtungsträger verteilt, geht aus Schaubild 1 hervor.

Schaubild 1

**Genehmigte Plätze in Baden-Württemberg zum 31.12.2005
nach Landesverbänden der Einrichtungsträger
(abs. und in %)**



Allein 63 Prozent aller vorhandenen Plätze entfallen demnach auf die kirchlichen Landesverbände (Diakonisches Werk und Caritasverband), gefolgt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) mit 17 Prozent. Daneben werden neun Prozent der genehmigten Plätze von privaten und kommunalen Trägern angeboten, die keinem Landesverband angehören. Hierbei halten die nicht verbandsgebundenen privaten Träger insgesamt mehr Plätze vor (632 genehmigte Plätze) als die kommunalen Träger (440 Plätze). Eine vergleichsweise geringfügige Bedeutung im stationären und teilstationären Segment erzieherischer Hilfen kommt im Verbandsgebiet des KVJS der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zu.

Hinsichtlich konzeptionell-struktureller Aspekte der verschiedenen Angebotsformen fallen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Landesverbände in Baden-Württemberg in den Blick (Tabelle 4).

Während Einrichtungen des Caritas-Verbandes, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des VPK die weitaus meisten Plätze in Erziehungsgruppen im Heim und in Tagesgruppen anbieten, ergänzt das Diakonische Werk seine Angebotspalette vor allem durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Plätzen in ausgelagerten Erziehungsgruppen (22,4 Prozent). Träger, die keinem Spitzenverband angeschlossen sind, bieten neben Plätzen in Heim- und Tagesgruppen zudem insbesondere Plätze im Betreuten Wohnen an.


Tabelle 4: Genehmigte Plätze in Baden-Württemberg nach Landesverband der Einrichtungsträger

Angebotsformen	AWO		CV		DPWV		DW		VPK		ohne Landesverband		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen im Heim	93	25,2	1.375	47,9	844	44,5	1.204	28,4	492	56,6	365	34,0	4.373	38,7
ausgelag. Erziehungsgruppen	0	0,0	351	12,2	290	15,3	948	22,4	80	9,2	89	8,3	1.758	15,5
sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	27	7,3	119	4,1	40	2,1	172	4,1	28	3,2	16	1,5	402	3,6
Betreutes Einzelwohnen	33	8,9	204	7,1	232	12,2	495	11,7	113	13,0	202	18,8	1.279	11,3
Erzieh.-stellen	0	0,0	21	0,7	60	3,2	114	2,7	20	2,3	19	1,8	234	2,1
Tagesgruppen	216	58,5	801	27,9	430	22,7	1.299	30,7	137	15,7	381	35,5	3.264	28,9
gesamt	369	100	2.871	100	1.896	100	4.232	100	870	100	1.072	100	11.310	100
%-Anteil an allen Plätzen	3,3		25,4		16,8		37,4		7,7		9,5		100,0	

Stichtag: 31.12.2005

Aus einem Vergleich des Gesamtanteils an Platzkontingenten ist ersichtlich, dass sich zwischen den beiden Landesteilen der Anteil genehmigter Plätze der einzelnen Verbände an der Gesamtkapazität der vorhandenen Plätze erheblich voneinander unterscheidet (siehe jeweils letzte Zeile der Tabellen 5 und 6).

In Baden (Tabelle 5) sind im Vergleich zu Württemberg die Plätze relativ breit zwischen den Landesverbänden verteilt; jeweils rund ein Viertel aller Plätze wird vom Diakonischen Werk und dem Caritas-Verband vorgehalten, gefolgt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband mit 17 Prozent und Trägern ohne Spitzenverband. (Würde man alle privatgewerblichen Anbieter zusammenfassen, unabhängig davon, ob sie einem Spitzenverband angehören oder nicht, so würde sich deren Anteil an allen genehmigten Plätzen in Baden auf über 22 Prozent belaufen.) Des Weiteren ist aus den beiden Tabellen ersichtlich, dass die AWO (Arbeiterwohlfahrt) in Baden, vor allem repräsentiert durch ihre teilstationären Angebote, stärker vertreten ist als in Württemberg.

Tabelle 5: Genehmigte Plätze in Baden nach Landesverband der Einrichtungsträger

Angebotsformen	AWO		CV		DPWV		DW		VPK		ohne Landesverband		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen im Heim	93	26,8	708	52,4	467	48,7	538	38,9	377	56,3	257	27,5	2.440	43,2
Ausgelag. Erziehungsgruppen	0	0,0	116	8,6	110	11,5	183	13,2	43	6,4	85	9,1	537	9,5
Sonst. betr. Wohnf. in Gruppen	27	7,8	84	6,2	0	0,0	67	4,8	14	2,1	3	0,3	195	3,5
Betreutes Einzelwohnen	11	3,2	66	4,9	120	12,5	119	8,6	97	14,5	198	21,2	611	10,8
Erzieh.-stellen	0	0,0	16	1,2	22	2,3	29	2,1	18	2,7	19	2,0	104	1,8
Tagesgruppen	216	62,2	362	26,8	240	25,0	447	32,3	121	18,1	371	39,8	1.757	31,1
gesamt	347	100	1.352	100	959	100	1.383	100	670	100	933	100	5.644	100
%-Anteil an allen Plätzen	6,1		24,0		17,0		24,5		11,9		16,5		100,0	

Stichtag: 31.12.2005

Im württembergischen Landesteil (Tabelle 6) stellt das Diakonische Werk über die Hälfte aller Plätze, weitere 27 Prozent hält der Caritas-Verband vor, so dass insgesamt über drei Viertel aller Plätze in kirchlicher Trägerschaft sind. Fast identisch ist in beiden Landesteilen der Anteil genehmigter Plätze des DPWV, während sowohl private Anbieter als auch die Arbeiterwohlfahrt und kommunale Träger in der Einrichtungslandschaft Württembergs mit relativ wenigen Plätzen vertreten sind. Aus Vergleichsdaten zum Stichtag 31.12.2002⁵ lässt sich errechnen, dass sich in Württemberg im stationären Bereich sowohl die Prozentanteile der AWO als auch der Anbieter ohne Spitzenverband seither noch weiter verringert haben. In Baden hingegen ist insbesondere bei den privaten Trägern ohne Spitzenverband das Platzkontingent zwischen 2002 und 2005 deutlich angestiegen (+ 140 Plätze).

Tabelle 6: Genehmigte Plätze in Württemberg nach Landesverband der Einrichtungsträger

Angebotsformen	AWO		CV		DPWV		DW		VPK		ohne Landesverband		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen im Heim	0	0	667	43,9	377	40,2	666	23,4	115	57,5	108	77,7	1.933	34,1
Ausgelag. Erziehungsgruppen	0	0	235	15,5	180	19,2	765	26,9	37	18,5	4	2,9	1.221	21,5
Sonst. betr. Wohnf. in Gruppen	0	0	35	2,3	40	4,3	105	3,7	14	7	13	9,4	207	3,7
Betreutes Einzelwohnen	22	100	138	9,1	112	12	376	13,2	16	8	4	2,9	668	11,8
Erzieh.-stellen	0	0	5	0,3	38	4,1	85	3	2	1	0	0	130	2,3
Tagesgruppen	0	0	439	28,9	190	20,3	852	29,9	16	8	10	7,2	1.507	26,6
gesamt	22	100	1.519	100	937	100	2.849	100	200	100	139	100	5.666	100
%-Anteil an allen Plätzen	0,4		26,8		16,5		50,3		3,5		2,5		100,0	

Stichtag: 31.12.2005

Darüber hinaus legen die weiteren Daten der Tabellen 5 und 6 nahe, dass den Anforderungen der Jugendämter im jeweiligen Landesteil mit einem unterschiedlichen Ausbau der einzelnen Angebotsformen in Baden und Württemberg entsprochen wird. So weisen in Württemberg alle Träger, mit Ausnahme der privaten Anbieter, einen wesentlich geringeren Anteil ihres Platzkontingentes an Erziehungsgruppen im Heim, hingegen einen höheren Anteil an Erziehungsgruppen außerhalb des Heimgeländes auf, als dies in Baden der Fall ist.

Zudem wird in Württemberg das Tagesgruppenangebot fast ausschließlich über die beiden kirchlichen Landesverbände und den DPWV abgedeckt, während im badischen Landesteil durchweg alle Verbände beziehungsweise Träger Tagesgruppen vorhalten.

2.1.3 Genehmigte Plätze und Belegungen nach Angebotsformen

Weitere Aufschlüsse über den Ausbau der verschiedenen Angebotsformen und deren Inanspruchnahme gibt zunächst ein Blick auf die genehmigten Plätze in Baden-Württemberg insgesamt (Tabelle 7).

⁵ Datenquellen: Überörtliche Rahmenplanung für Angebote der Erziehungshilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 KJHG), Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hg), 2004; Jährliche Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden zum 31.12.2002



Tabelle 7: Genehmigte und belegte Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

	insgesamt	%-Anteil an allen Plätzen	%-Anteil an den stationären Plätzen
genehmigte Plätze			
Erziehungsgruppen im Heim	4.373	38,7	54,3
ausgelagerte Erziehungsgruppen (dezentrale Wohngruppen)	1.758	15,5	21,8
Sonstige betreute Wohnformen in Gruppen (Verselbstständ.-gruppen, Jug.-Wohngemeinschaften)	402	3,6	5,0
Betreutes Einzelwohnen	1.279	11,3	15,9
Erziehungsstellen	234	2,1	2,9
Summe genehmigte stationäre Plätze	8.046	71,2	100
Tagesgruppen	3.264	28,9	/
gesamt	11.310	100,0	/
belegte Plätze*			
Erziehungsgruppen im Heim	3.838	40,5	58,3
ausgelagerte Erziehungsgruppen (dezentrale Wohngruppen)	1.523	16,1	23,1
Sonstige betreute Wohnformen in Gruppen (Verselbstständ.-gruppen, Jug.-Wohngemeinschaften)	283	3,0	4,3
Betreutes Einzelwohnen	763	8,1	11,6
Erziehungsstellen	177	1,9	2,7
Summe belegte stationäre Plätze	6.584	69,6	100
Tagesgruppen	2.882	30,4	/
gesamt	9.466	100,0	/

Stichtag: 31.12.2005

* Von einer Einrichtung mit 153 genehmigten Plätzen liegen dem KVJS keine Daten zur Belegung vor

Von den insgesamt 11.310 genehmigten Plätzen zum 31.12.2005 stehen 8.046 Plätze in stationären Hilfen und 3.264 Plätze in Tagesgruppen zur Verfügung. Dabei nehmen im **stationären** Hilfespektrum die Erziehungsgruppen im Heim mit über 50 Prozent an allen Angebotsformen den größten Stellenwert ein. Des Weiteren steht im Rahmen stationärer Hilfen ein breites Angebot mit dem Ziel der Verselbstständigung junger Menschen zur Verfügung (insbesondere im Betreuten Einzelwohnen). Einen quantitativ eher marginalen Stellenwert nehmen die Erziehungsstellen und die sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen ein, die sowohl Jugendwohngemeinschaften als auch Verselbstständigungsgruppen umfassen.

Bei über einem Viertel aller genehmigten Plätze handelt es sich um Tagesgruppen.

Ebenfalls aus Tabelle 7 geht die Belegungssituation, differenziert nach Angebotsformen, hervor. Sie zeigt, dass zum 31.12.2005 insgesamt 9.466 Plätze in den Einrichtungen belegt waren, davon rund 57 Prozent in Erziehungsgruppen, gefolgt von 30 Prozent in einer Tagesgruppe. Aus der letzten Spalte von Tabelle 7, welche die Anteile von Plätzen in den verschiedenen stationären Angebotsformen ausweist, geht die (nach wie vor) zentrale Bedeutung der Erziehungsgruppen hervor: insgesamt über 80 Prozent aller stationären Hilfen erfolgen entweder in Erziehungsgruppen im Heim oder in dezentralen Wohngruppen.

Wie sich die Kontingente **genehmigter** Plätze zum 31.12.2005 jeweils auf die Landesteile Baden und Württemberg verteilen, zeigt Tabelle 8.

Insgesamt sind in Baden knapp 400 Plätze mehr genehmigt als in Württemberg. Damit stehen sowohl absolut als auch in Relation zur Einwohnerzahl der unter 21-jährigen des jeweiligen Landesteils in Baden insgesamt mehr Plätze zur Verfügung als in Württemberg, da lediglich 45 Prozent aller unter 21-jährigen Einwohner/innen im badischen Landesteil leben und entsprechend 55 Prozent der Jugendeinwohner/innen im württembergischen Landesteil.

Differenziert man nun jedoch zwischen den stationären und teilstationären Angeboten, so stehen **im stationären Bereich** in Relation zur altersgleichen Bevölkerung in Baden mit 3.887 Plätzen etwa ebenso viele Plätze zur Verfügung wie in Württemberg mit 4.159 Plätzen. Hingegen sind im badischen Landesteil, sowohl in Relation zur altersgleichen Bevölkerung als auch absolut, mehr Tagesgruppenplätze vorhanden, was darauf hinweist, dass dieser Betreuungsform unter der Rechtsgrundlage des § 32 SGB VIII in Baden ein höherer Stellenwert beigemessen wird als in Württemberg.

Verschiedene Akzentsetzungen in der Angebotsstruktur beider Landesteile fallen auch bei einer Binnendifferenzierung der Erziehungsgruppen auf, indem in Württemberg dem Ausbau dezentraler Wohngruppen wesentlich mehr Bedeutung zukommt und gleichzeitig – sowohl prozentual als auch absolut – deutlich weniger Plätze in Erziehungsgruppen auf dem Heimgelände vorhanden sind als in Baden. Dies legt nahe, dass einer möglichst wohnortnahen, sozialräumlich ausgerichteten Angebotsstruktur im Landesteil Württemberg durch eine Dezentralisierung der Angebote Rechnung getragen wird, im Landesteil Baden unter anderem durch wesentlich mehr kleinere Einrichtungseinheiten, die einer sozialräumlich orientierten Betreuung – dann auch im Rahmen einer Erziehungsgruppe im Heim – entsprechen können.

Tabelle 8: Genehmigte und belegte Plätze in den Landesteilen Baden und Württemberg zum 31.12.2005

	Baden			Württemberg		
	Plätze abs.	%-Anteil an allen Plätzen	%-Anteil an den stationären Plätzen	Plätze abs.	%-Anteil an allen Plätzen	%-Anteil an den stationären Plätzen
Genehmigte Plätze						
Erziehungsgruppen im Heim	2.440	43,2	62,8	1.933	34,1	46,5
Ausgelagerte Erziehungsgruppen	537	9,5	13,8	1.221	21,5	29,4
Sonst. betr. Wohnf. in Gruppen	195	3,5	5,0	207	3,7	5,0
Betreutes Einzelwohnen	611	10,8	15,7	668	11,8	16,1
Erziehungsstellen	104	1,8	2,7	130	2,3	3,1
Summe genehmigte stat. Plätze	3.887	68,9	100	4.159	73,4	100
Tagesgruppen	1.757	31,1	/	1.507	26,6	/
gesamt	5.644	100,0	/	5.666	100,0	/
Belegte Plätze*						
Erziehungsgruppen im Heim	2.141	43,5	66,1	1.697	37,3	50,7
Ausgelagerte Erziehungsgruppen	482	9,8	14,9	1.041	22,9	31,1
Sonst. betr. Wohnf. in Gruppen	153	3,1	4,7	130	2,9	3,9
Betreutes Einzelwohnen	375	7,6	11,6	388	8,5	11,6
Erziehungsstellen	86	1,7	2,7	91	2,0	2,7
Summe belegte stat. Plätze	3.237	65,7	100	3.347	73,6	100
Tagesgruppen	1.683	34,2	/	1.199	26,4	/
gesamt	4.920	100,0	/	4.546	100	/

Stichtag: 31.12.2005

* Von einer Einrichtung mit 153 genehmigten Plätzen liegen dem KVJS keine Daten zur Belegung vor

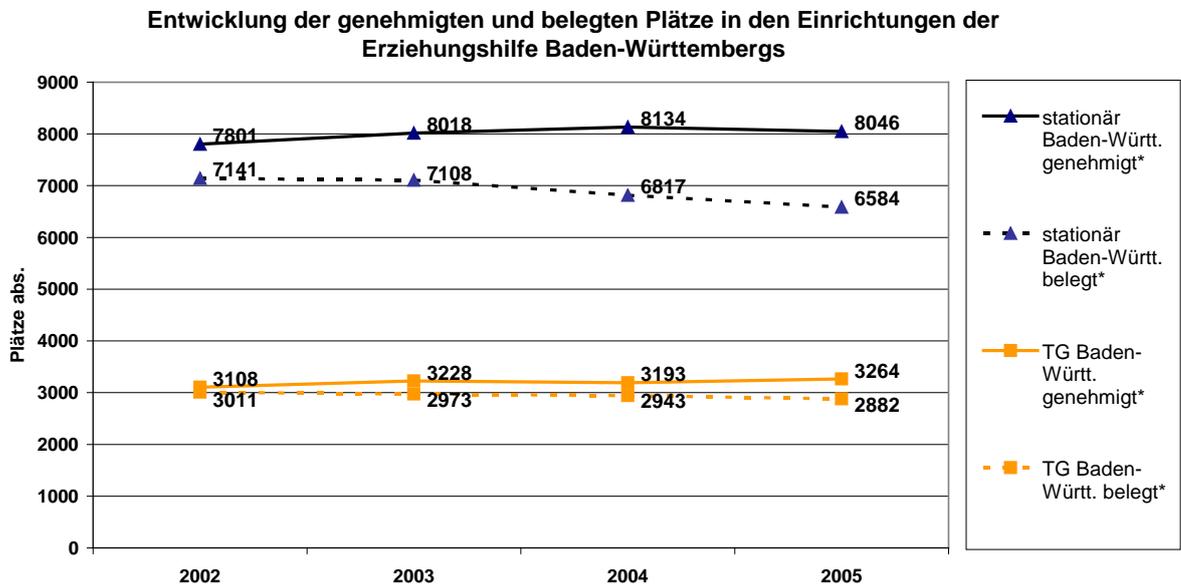


2.1.4 Entwicklung des Bestands und der Belegungen

Zum Jahresende 2005 waren in den Einrichtungen Baden-Württembergs insgesamt 11.310 Plätze genehmigt. Schaubild 2 zeigt, dass – unter Berücksichtigung vertretbarer Einschränkungen⁶ – im stationären Bereich ein leichter Anstieg der vorhandenen Platzkapazitäten bis zum Jahr 2004 zu verzeichnen war, im Jahr 2005 aber ein leichter Rückgang einsetzte, während Tagesgruppenplätze bis zum Jahr 2005 einen kontinuierlichen Ausbau erfahren haben.

Dem gegenüber steht im Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2005 allerdings ein kontinuierlicher Rückgang der **Belegungen** im stationären Bereich (-7,8 Prozent), bei den Tagesgruppen entwickelt sich in der Zeitreihe die Belegung hingegen nur leicht rückläufig (-4,3 Prozent).

Schaubild 2



Stichtage: 31.12. der o.g. Jahre ,
 stationär: alle Angebotsformen in Einrichtungen der Erziehungshilfe mit Ausnahme der Tagesgruppen
 TG: alle Tagesgruppen im Heim und im Lebensfeld
 * genehmigte und belegte Plätze: Nicht berücksichtigt ist im Jahr 2002 eine Einrichtung mit insgesamt ca. 8 Plätzen, da von dieser Einrichtung keine Angaben zum Stichtagsdatum vorliegen. Im Jahr 2005 wurden die 153 genehmigten Plätze einer Einrichtung , von der keine Stichtagsdaten gemeldet wurden, berücksichtigt; zur Stichtagsbelegung dieser Einrichtung sind entsprechend jedoch keine Angaben möglich.

Nähere Aufschlüsse über die Entwicklung der Binnenstruktur der Angebotsformen gibt Tabelle 9.

⁶ Für das Jahr 2002 liegen von einer Einrichtung mit insgesamt ca. 8 Plätzen keine Angaben vor, für das Jahr 2005 liegen von einer Einrichtung mit insgesamt 153 genehmigten Plätzen keine Angaben zu den *belegten* Plätzen vor (die genehmigten Plätze sind im Schaubild berücksichtigt).

Tabelle 9: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze in Baden-Württemberg

Angebotsform	genehmigte Plätze				belegte Plätze			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Erz.-gruppen im Heim	4.329	4.513	4.460	4.373	3.981	4.084	3.906	3.838
Ausgelag. Erziehungsgruppen	1.665	1.685	1.787	1.758	1.601	1.559	1.553	1.523
Sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	371	350	384	402	311	300	316	283
Betr. Einzelwohnen	1.197	1.232	1.268	1.279	1.037	962	849	763
Erziehungsstellen	239	238	235	234	211	203	193	177
Tagesgruppen	3.108	3.228	3.193	3264	3.011	2.973	2.943	2.882
gesamt	10.909	11.246	11.327	11.310	10.152	10.081	9.760	9.466

Stichtag: 31.12.2005

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ging in den letzten Jahren in Baden-Württemberg ein Rückbau der klassischen Erziehungsgruppen im Heim mit einem Ausbau dezentraler Erziehungsgruppen und jenen Betreuungsformen, die auf eine Verselbstständigung der jungen Menschen hinzielen, einher. Zeitlich parallel mussten aber, wie Tabelle 9 ebenfalls zeigt, auf Seiten der belegten Plätze gerade bei den auf Verselbstständigung ausgerichteten Betreuungsformen erhebliche Belegungseinbußen hingenommen werden.

Allerdings verlaufen die Entwicklungen der vorgehaltenen Platzkontingente in den Landesteilen Baden und Württemberg nicht gleichermaßen (Tabelle 10). Während im Landesteil Baden in der Zeitreihe bis zum Jahr 2005 ein – wenngleich nunmehr nur noch leichter – Zuwachs der Gesamtzahl genehmigter Plätze zu verzeichnen ist, hauptsächlich bedingt durch den weiteren Ausbau von Tagesgruppenplätzen und dem Betreuten Wohnen, hat sich in Württemberg die Gesamtplatzkapazität nach dem Jahr 2003 verringert, was in erster Linie auf den Abbau von Erziehungsgruppen im Heim und Plätzen im Betreuten Wohnen zurückzuführen ist.

Erziehungsgruppen außerhalb des Heims wurden in Württemberg im Betrachtungszeitraum kontinuierlich ausgebaut, wohingegen Baden hier keine lineare Entwicklung aufweist. In Baden wurden in den Jahren 2002 bis 2005 maximal 19 Prozent aller Erziehungsgruppen jeweils dezentral vorgehalten, in Württemberg hingegen hat sich dieser Anteil kontinuierlich erhöht und liegt zum Jahresende bei 39 Prozent.

Tabelle 10: Entwicklung der genehmigten Plätze in den Landesteilen Baden und Württemberg

Angebotsform	Baden				Württemberg			
	2002	2003	2004	2005	2002*	2003	2004	2005
	abs.							
Erz.-gruppen im Heim	2.348	2.449	2.453	2.440	1.981	2.064	2.007	1.933
Ausgelag. Erziehungsgruppen	534	525	591	537	1.131	1.160	1.196	1.221
Sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	216	185	200	195	155	165	184	207
Betr. Einzelwohnen	489	521	578	611	708	711	690	668
Erziehungsstellen	118	114	109	104	121	124	126	130
Stationär gesamt	3.705	3.794	3.931	3.887	4.096	4.224	4.203	4.159
Tagesgruppen	1.599	1.668	1.681	1.757	1.509	1.560	1.512	1.507
gesamt	5.304	5.462	5.612	5.644	5.605	5.784	5.715	5.666

Stichtag: 31.12.2005



Noch deutlicher als bei den genehmigten Plätzen konturieren sich aktuelle Trends bei der Entwicklung der **belegten** Plätze (Tabelle 11). Während im Landesteil Baden Erziehungsgruppen vergleichsweise konstant im Betrachtungszeitraum belegt werden, zeichnen sich in Württemberg bei den Erziehungsgruppen im Heim Belegungsrückgänge ab. In beiden Landesteilen fällt jedoch ein kontinuierlicher Belegungsrückgang im Betreuten Einzelwohnen und in den Erziehungsstellen auf. Vor allem beim Betreuten Einzelwohnen erhöht sich damit die Diskrepanz zwischen genehmigten und belegten Plätzen in den Jahren 2002 bis 2005 drastisch. Die Einrichtungen im Landesteil Württemberg waren zudem mit einem gravierenden Belegungsrückgang im Tagesgruppenbereich konfrontiert.

Tabelle 11: Entwicklung der belegten Plätze in den Landesteilen Baden und Württemberg

Angebotsform	Baden				Württemberg			
	2002 abs.	2003 abs.	2004 abs.	2005 abs.	2002* abs.	2003 abs.	2004 abs.	2005* abs.
Erziehungsgruppen im Heim	2.128	2.182	2.127	2.141	1.853	1.902	1.779	1.697
ausgelagerte Erziehungsgruppen	506	488	509	482	1.095	1.071	1.044	1.041
Sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	175	170	168	153	136	130	148	130
Betreutes Einzelwohnen	415	379	367	375	622	583	482	388
Erziehungsstellen	102	90	86	86	109	113	107	91
Stationär gesamt	3.326	3.309	3.257	3.237	3.815	3.799	3.560	3.347
Tagesgruppen	1.578	1.624	1.639	1.683	1.433	1.349	1.304	1.199
gesamt	4.904	4.933	4.896	4.920	5.248	5.148	4.864	4.546

Stichtag: 31.12.2005

16

Es liegt nahe, dass die beobachtbaren Trends Ausdruck eines sich schon länger abzeichnenden Umbruchs des Nachfrageverhaltens der Jugendämter sind, bei dem sowohl die originäre Tagesgruppe als auch das klassische Betreute Wohnen einen Bedeutungsverlust zu erfahren scheinen. Hier ist die Frage aufzuwerfen, inwieweit diese Entwicklungen in einer faktisch rückläufigen Nachfrage nach diesen Betreuungsformen begründet sind oder ob andere Angebotsformen mit ähnlichem konzeptionellem Anspruch an Bedeutung gewinnen, die jedoch unter anderen Hilfeparagraphen verbucht werden und nicht der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen.

Vergleicht man nun die Entwicklungsdynamik der genehmigten Plätze zwischen den Jahren 2002 und 2005 (Tabelle 10) mit den Belegungen der jeweiligen Jahre (Tabelle 11), so ist im stationären Hilfesegment für beide Landesteile ein erheblicher Anstieg von Überkapazitäten festzustellen. Zum Jahresende 2005 schließlich sind in Baden von den 3.887 genehmigten stationären Plätzen nur 3.237 belegt, sodass entsprechend der uns vorliegenden Daten auf einen Überhang von 650 stationären Plätzen geschlossen werden könnte. In Württemberg waren 812 genehmigte stationäre Plätze nicht belegt.

Wenngleich uns die Daten lediglich zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres zur Verfügung stehen und somit keine definitiven Aussagen über die Belegungen im Jahresdurchschnitt möglich sind, so ist aufgrund der sich hier abzeichnenden gravierenden Veränderungen auch im Jahresdurchschnitt eine wachsende Diskrepanz zwischen genehmigten und belegten Plätzen anzunehmen. Entsprechend ist also auch grundsätzlich von einem Anstieg nicht genutzter Plätze und somit von einer deutlich veränderten Nachfrageentwicklung auszugehen. Zum Jahresende 2005 werden in Baden-Württemberg insgesamt nur rund 82 Prozent der genehmigten stationären Plätze genutzt. Einschränkend muss man auch in Betracht ziehen, dass nicht alle Betriebserlaubnisse auf dem aktuellen Stand sind.

Eine überaus unterschiedliche Dynamik nahm in den beiden Landesteilen die Entwicklung der **teilstationären** Hilfen. Während in Baden noch bis zum Jahresende 2005 eine Erhöhung vorhandener



Platzkapazitäten mit leicht steigenden Belegungen bis zum Jahresende 2005 einher gehen, verzeichnen die württembergischen Einrichtungen eine stetig steigende Überkapazität. Nach dem drastischen Belegungsrückgang in der jüngsten Entwicklung in Württemberg waren zum 31.12.2005 von den 1.507 genehmigten Plätzen lediglich 1.199 belegt, folglich wurden hier nur knapp 80 Prozent der vorhandenen Tagesgruppenplätze genutzt.

Entsprechend deuten bereits diese Ergebnisse darauf hin, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht im Gesamttrend ein Abbau genehmigter stationärer, aber im württembergischen Landesteil auch teilstationärer Plätze nahe liegt. Für die fachplanerische Arbeit vor Ort bedarf es zur Abschätzung künftig zu erwartender Entwicklungen freilich immer auch der Analysen auf **kleinräumiger** Ebene unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklungen.

Weitere Ergebnisse zu aktuellen Gesamttrends und Hinweise auf künftige Bedarfsentwicklung werden zunächst anhand der Belegungsquoten im nächsten Unterkapitel erörtert. Darüber hinaus widmet sich – auch in regionaler Perspektive – Kapitel 6 vertieft diesem Themenkomplex unter Einbeziehung der aktuellen Fallzahlenentwicklungen bei den Jugendämtern im Verbandsgebiet und der zu erwartenden demografischen Entwicklungen.

2.1.5 Belegungsquoten

Bevor die Belegungsquoten in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs ausführlicher erörtert werden, seien zwei Anmerkungen vorausgeschickt:

Würde man die jeweiligen Belegungsquoten aus der Relation belegter zu genehmigter Plätze berechnen, so wären bei den genehmigten Plätzen auch all jene Plätze einbezogen, für die faktisch kein Personal vorgehalten wird. Im Sinne möglichst aussagekräftiger Ergebnisse erschien es deshalb sachgerecht, die belegten Plätze in Relation zu den **belegbaren** Plätzen zu setzen, also zu jenen Plätzen, für die in den Einrichtungen aktuell auch tatsächlich Personal vorgehalten wird. (Allerdings wäre aus fachplanerischer Sicht künftig eine möglichst deckungsgleiche Anzahl belegbarer und genehmigter Plätze wünschenswert.)

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der nachfolgend dargestellten Ergebnisse immer im Blick zu behalten, dass sich die Angaben, basierend auf den Daten unserer Erhebung bei den Einrichtungen, jeweils auf den Bestand zum Stichtag beziehen – in diesem Fall auf den 31.12. des Jahres 2005 – und somit keine Aussage zur Auslastung der Einrichtungen im Jahres**durchschnitt** zulassen, sondern nur Anhaltspunkte zur Nutzung vorgehaltener Kapazitäten geben können.⁷

Aus Tabelle 12 gehen die belegbaren und belegten Plätze sowie die Auslastungen der Einrichtungen Baden-Württembergs in den verschiedenen Angebotsformen zum Stichtag 31.12.2005 hervor. Danach lag im stationären Hilfesegment die Gesamtbelegungsquote bei 88 Prozent. Von besonderem Interesse ist hier die Belegungsquote von Erziehungsgruppen und sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen, da diese Angebotsformen im Unterschied zu Erziehungsstellen und dem Betreuten Einzelwohnen eine hohe infrastrukturelle Vorhalteleistung erfordern.

Gemessen an den belegbaren Plätzen, also an Plätzen, für die tatsächlich Personal vorgehalten wird, weisen im stationären Hilfesegment in Baden-Württemberg die Erziehungsgruppen im Heim mit 94,5 Prozent eine Belegungsquote auf, die nahezu der Empfehlung einer 95-prozentigen Belegung plus einer Vorhaltekapazität von fünf Prozent entspricht. Bei den anderen stationären Angebotsformen lassen die insgesamt recht geringen Belegungsquoten zum Stichtag, trotz möglicher Fluktuationen während des Jahres, auch Überkapazitäten im Jahresdurchschnitt vermuten.

⁷ Einschränkung ist anzumerken, dass zur Berechnung der Belegungsquoten eine Einrichtung im Landesteil Württemberg mit insgesamt 153 genehmigten Plätzen in verschiedenen Angebotsformen nicht einbezogen werden konnte, da von dieser Einrichtung nicht die jährliche Meldung zum 31.12.2005 vorliegt und somit auch keine Angaben zu deren belegbaren und belegten Plätzen zu diesem Stichtag möglich sind. Bei den genehmigten Plätzen konnte die Einrichtung jedoch berücksichtigt werden, da diesbezügliche Angaben dem Landesjugendamt vorliegen.



Die Tagesgruppenangebote, die ebenfalls mit hohen Vorhaltekosten verbunden sind, verzeichnen zum Jahresende 2005 mit einer nahezu 97-prozentigen Auslastung die höchste Belegungsquote.

Tabelle 12: Belegungsquoten zum 31.12.2005 in Baden-Württemberg nach Angebotsformen

	belegbare Plätze abs.	belegte Plätze abs.	Belegungsquote
Erziehungsgruppen im Heim	4.062	3.838	94,5
ausgelagerte Erziehungsgruppen	1.693	1.523	90,0
sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	361	283	78,4
Betreutes Einzelwohnen	1.141	763	66,9
Erziehungsstellen	223	177	79,4
stationär gesamt	7.480	6.584	88,0
Tagesgruppen	2.973	2.882	96,9
gesamt	10.453	9.466	90,6

Stichtag: 31.12.2005

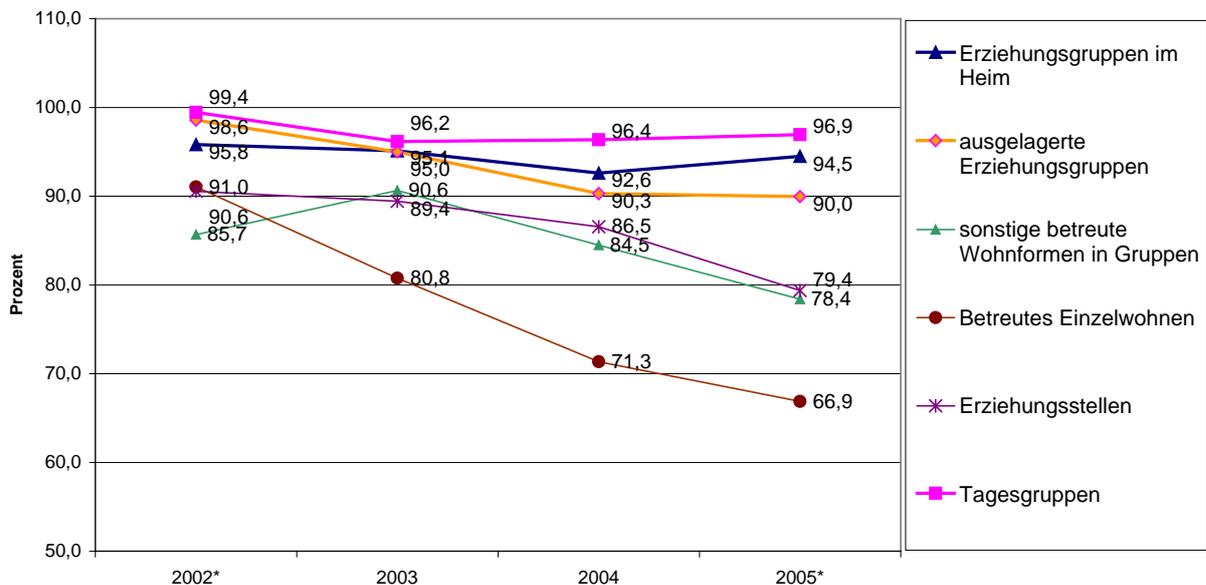
Dass im Lauf der letzten Jahre in Baden-Württemberg sowohl die sonstigen betreuten Wohnformen als auch die Angebote mit stärker individualisierten Betreuungskonzepten wie das Betreute Wohnen und Erziehungsstellen - zumindest in ihrer „klassischen“ Form nach § 34 SGB VIII – zunehmend weniger von den Jugendämtern nachgefragt werden, zeigen die jeweils rückläufigen Belegungsquoten in Schaubild 3.

18

In diesem Zusammenhang deuten die jüngsten Entwicklungen, die sich anhand der bei den Jugendämtern im Verbandsgebiet erhobenen Daten abzeichnen (siehe auch Kapitel 6.1), darauf hin, dass Angebote mit ähnlichen konzeptionellen Ansätzen verstärkt in nicht-betriebs-erlaubnispflichtigen Einrichtungen und/oder auf anderer Rechtsgrundlage genutzt werden, wie zum Beispiel Betreutes Wohnen auf der Rechtsgrundlage des § 30 SGB VIII.

Schaubild 3

Entwicklung der Belegungsquoten in Baden-Württemberg als Relation belegter zu belegbaren Plätzen



Stichtage: 31.12. der o.g. Jahre

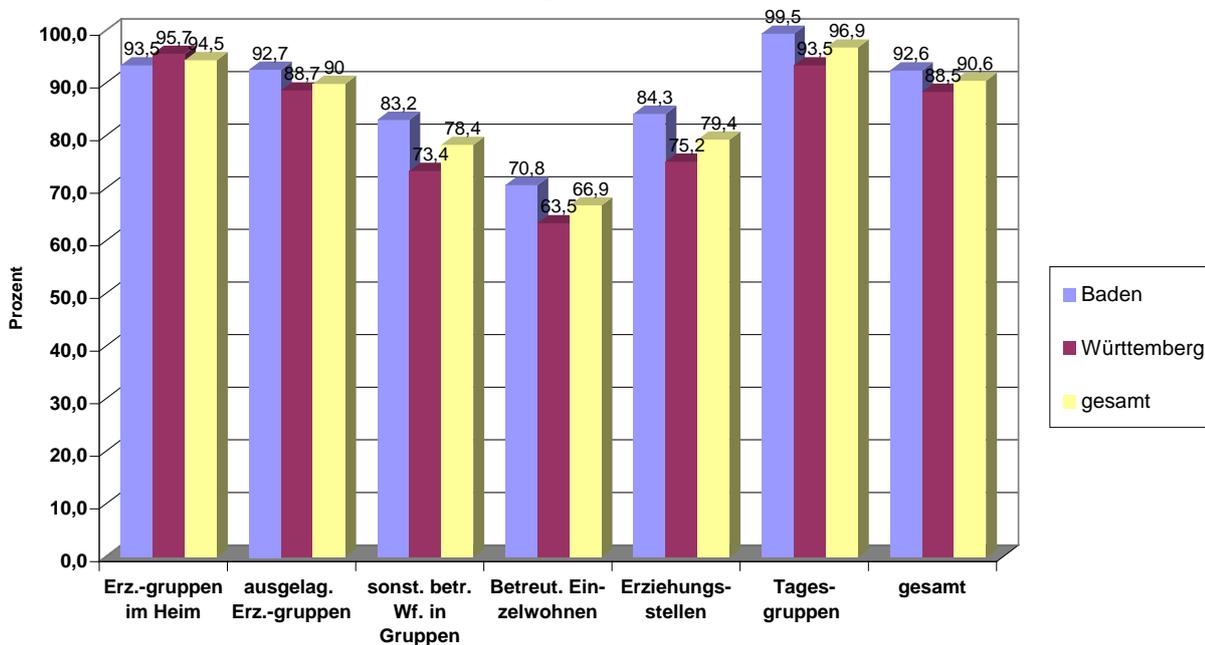
* Nicht berücksichtigt ist im Jahr 2002 eine Einrichtung mit insgesamt ca. 8 Plätzen, im Jahr 2005 eine Einrichtung mit 153 genehmigten Plätzen, da keine Daten zum jeweiligen Stichtag gemeldet wurden.

Aus der landesteilspezifischen Betrachtung (Schaubild 4) geht hervor, dass zum Stichtag 31.12.2005 die Einrichtungen Württembergs in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen, im Betreuten Einzelwohnen und in Erziehungsstellen noch größere Überkapazitäten aufweisen als die Einrichtungen Badens. Hinsichtlich der Belegungsquote von Erziehungsgruppen zeichnen sich in Baden zum Stichtag 31.12.2005 leichte Überkapazitäten bei den Erziehungsgruppen im Heim, in Württemberg bei den ausgelagerten Erziehungsgruppen ab.

Bei den Tagesgruppenplätzen sind die Einrichtungen in Württemberg mit einer deutlich geringeren Auslastung als im Landesteil Baden konfrontiert, obgleich in Baden über 400 belegbare Plätze mehr als in Württemberg zur Verfügung stehen.

Schaubild 4

Belegungsquoten als Relation belegter zu belegbaren Plätzen zum 31.12.2005 nach Angebotsformen



Einen Überblick über die jüngste Veränderungsdynamik der Belegungsquoten und Platzkontingente in beiden Landesteilen gibt Tabelle 13. Im Landesteil Baden verzeichnen die Erziehungsgruppen im Heim eine vergleichsweise konstant bleibende Auslastung (bei einem nur geringen Abbau belegbarer Plätze), wohingegen bei den ausgelagerten Erziehungsgruppen, aber insbesondere beim Betreuten Einzelwohnen (das bis zum Jahr 2004 noch einen Anstieg genehmigter Plätze verzeichnete), ein drastischer Rückgang der Belegungsquote zu beobachten ist. Mit dem Rückbau stationärer Plätze, der nach dem Jahr 2004 einsetzte, konnten die geringen Auslastungen nur sehr begrenzt kompensiert werden.

Während im Landesteil Württemberg die Erziehungsgruppen im Heim im gesamten Betrachtungszeitraum durchgängig eine höhere Auslastung als die badischen Einrichtungen aufweisen, waren die württembergischen Einrichtungen in der jüngsten Entwicklung mit stärkeren Belegungsrückgängen bei den Erziehungsgruppen außerhalb des Heims konfrontiert (hier standen leicht rückläufige Belegungszahlen einem leichten Anstieg belegbarer Plätze gegenüber). Besonders drastische Belegungseinbrüche zeichneten sich jedoch beim Betreuten Einzelwohnen und bei den Erziehungsstellen ab. Wie aus Tabelle 13 ebenfalls ersichtlich ist, hat sich in der Summe, trotz des kontinuierlichen



Abbaus stationärer Plätze, die Differenz zwischen belegbaren und belegten Plätzen im Betrachtungszeitraum deutlich vergrößert.

Dass die klassische Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII in Württemberg einen erheblichen Bedeutungsverlust erfahren hat und im Jahr 2005 einen erkennbar geringeren Stellenwert einnimmt als in Baden, geht aus einem Zeitreihenvergleich belegbarer und belegter Plätze zwischen beiden Landesteilen hervor. Die belegbaren Tagesgruppenplätze weisen, obgleich bereits ein Abbau belegbarer Plätze vorgenommen wurde, seit dem Jahr 2003 jeweils Belegungsquoten um circa 93 Prozent auf.

Tabelle 13: Entwicklung der Belegungsquoten und Platzkontingente in den Landesteilen Baden und Württemberg

	Belegungsquoten Baden				Belegungsquoten Württemberg			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
Stationäre Hilfen								
Erziehungsgruppen im Heim	95,5	93,5	91,6	93,5	96,2	97,0	93,8	95,7
ausgelagerte Erziehungsgruppen	98,3	96,8	91,2	92,7	98,7	94,2	89,8	88,7
Sonst. betreute Wohnformen in Gruppen	81,0	91,9	80,0	83,2	92,5	89,0	90,2	73,4
Betreutes Einzelwohnen	88,1	74,6	70,2	70,8	93,1	85,4	72,3	63,5
Erziehungsstellen	86,4	81,8	82,7	84,3	94,8	96,6	89,9	75,2
Stationär gesamt	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Belegbare Plätze	3.549	3.641	3.717	3.625	4.041	4.099	4.070	3.855
Belegte Plätze	3.326	3.309	3.257	3.237	3.815	3.799	3.560	3.347
Differenz belegbare - belegte Plätze	223	332	460	388	226	300	510	508
Auslastung stationär in %	93,7	90,9	87,6	89,3	94,4	92,7	87,5	86,8
Tagesgruppen								
Belegbare Plätze	1.586	1.643	1.643	1.691	1.442	1.449	1.411	1.282
Belegte Plätze	1.578	1.624	1.639	1.683	1.433	1.349	1.304	1.199
Diff. belegbare - belegte Plätze	8	19	4	8	9	100	107	83
Auslastung Tagesgr. in %	99,5	98,8	99,8	99,5	99,4	93,1	92,4	93,5

Stichtage: 31.12. der Jahre 2001 - 2005

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse veranschaulichen, dass beide Landesteile in der Summe mit deutlichen Überkapazitäten im stationären Hilfesegment konfrontiert sind – bezogen auf Belegungen mit der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII – die in Anbetracht des sinkenden Nachfrageverhaltens der Jugendämter einen (weiteren) Abbau genehmigter und auch belegbarer Plätze nahe legen. Bezüglich der Tagesgruppenplätze bilden sich bis zum Jahresende 2005 klar voneinander abweichende Dynamiken ab, wobei in Württemberg bereits nach dem Jahr 2002 ein Belegungseinbruch eingetreten ist.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Plätze, die ursprünglich einer Betriebserlaubnis bedurften, in den Jährlichen Meldungen noch immer als belegbare Plätze gemeldet werden, obgleich sie inzwischen als (nicht meldepflichtige) flexibilisierte ambulante Angebote genutzt werden und somit auch nicht bei den Belegungen angegeben werden.

In der fachplanerisch bedeutsamen **regionalen** Perspektive geht Kapitel 6.1 den Fragen zu Angebot und Bedarf an Plätzen in Zusammenschau mit den Erhebungsergebnissen des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendämtern zur Inanspruchnahme stationärer und teilstationärer Hilfen in den Regionen des Bundeslandes Baden-Württemberg nach.

2.2 Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe

Von den insgesamt 258 Einrichtungen in Baden-Württemberg verfügen 76 Einrichtungen (29,5 Prozent) über eine Schule für Erziehungshilfe. Wie die folgende Tabelle zeigt, stehen in den Regionen beider Landesteile in recht unterschiedlicher Anzahl Erziehungshilfeschulen, die an Einrichtungen angeschlossen sind, zur Verfügung (43 Einrichtungen in Baden vs. 33 Einrichtungen in Württemberg).

Tabelle 14: Schulen an den Einrichtungen in Baden und Württemberg

	Baden		Württemberg		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schule am Heim	43	29,7	33	29,2	76	29,5
keine Schule	102	70,3	80	70,8	182	70,5
gesamt	145	100	113	100	258	100

Stichtag: 31.12.2005

Zwischen den Jahren 2002 und 2005 erfolgte ein Ausbau von Heimschulen in Baden-Württemberg von insgesamt 68 auf 76. In beiden Landesteilen wurden seither jeweils vier weitere Heimschulen eingerichtet.

Dabei ist einzuräumen, dass die vorliegenden Daten keine Aussagen zur Entwicklungsdynamik vorhandener Schulplätze in den jeweiligen Einrichtungen zulassen.

2.3 Ambulante Angebote der Einrichtungen (Landesteil Baden)

21

Wenngleich in diesem Bericht noch kein Gesamtüberblick über die Angebotsstrukturen der Einrichtungen im ambulanten Hilfesegment gegeben werden kann, da bislang im württembergischen Landesteil die ambulanten Angebote der Erziehungshilfeeinrichtungen nicht erfasst wurden, können die aus dem Landesteil Baden vorliegenden Erhebungsergebnisse aber erste Aufschlüsse über die zunehmende Ausdifferenzierung und Ausweitung der Angebote seitens der Einrichtungen aufzeigen (Tabelle 15).

Tabelle 15: Ambulante Angebote der Einrichtungen in Baden

Angebotsformen (Mehrfachnennungen möglich)	Einrichtungen mit amb. Angeboten	beendete Hilfen im Jahr 2005	zum 31.12.2005 an- dauernde Hilfen
	abs.	abs.	abs.
Soziale Gruppenarbeit	37	193	449
Erziehungsbeistandschaft etc.	32	118	174
SPFH (nach Anzahl der Familien)	30	128	347
FAM etc	6	53	14
sonst. ambulante Hilfen	33	238	242
gesamt	71	730	1.226

Stichtag: 31.12.2005

Zum Jahresende 2005 bieten von den insgesamt 145 Einrichtungen in Baden 71, also fast die Hälfte aller Einrichtungen, ambulante individuelle Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII an. Angebotschwerpunkte sind in erster Linie die Soziale Gruppenarbeit und die Sozialpädagogische Familienhilfe, darüber hinaus sonstige ambulante Hilfen, vor allem Schulhilfe (Fernschule, Schulbegleitung nach § 35a), ambulante Beratung, ambulante ISE, einzelpädagogische Projekte (Erlebnispädagogik) und Diversionsverfahren sind hierbei bedeutsam.



Dass die Einrichtungen im Laufe der vergangenen Jahre ihre ambulanten Angebote erheblich ausgebaut haben und eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme der Hilfen verzeichnen, zeigt Tabelle 16. Während im Jahr 2001 nur knapp ein Drittel aller Einrichtungen ambulante Hilfen anboten (32,4 Prozent), hält im Jahr 2005 bereits fast jede zweite Einrichtung ambulante Angebote vor. Wie aus der Tabelle ebenfalls hervorgeht, haben sich die Fallzahlen ambulanter Hilfestellung im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt. Damit können gegebenenfalls auch rückläufige Belegungsentwicklungen der (teil-)stationären Plätze und ein damit im (teil-)stationären Bereich einhergehender geringerer Personalbedarf kompensiert werden.

Tabelle 16: Entwicklung der ambulanten Angebote nach dem SGB VIII in den Einrichtungen der Erziehungshilfe des Landesteils Baden

Angebotsformen	Hilfen zum 31.12. + beendete Hilfen				
	2001	2002	2003	2004	2005
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Soziale Gruppenarbeit	290	354	448	624	642
Erziehungsbeistandschaft	132	200	257	330	292
SPFH	338	277	323	395	475
FAM etc	37	45	32	37	67
sonstige ambulante Hilfen	268	313	360	539	690
gesamt	1.065	1.189	1.420	1.925	2.166

Stichtag: 31.12. der o. g. Jahre

3. Belegungsstruktur

3.1 Belegungen zum Stichtag 31.12.2005

3.1.1 Rechtsgrundlage

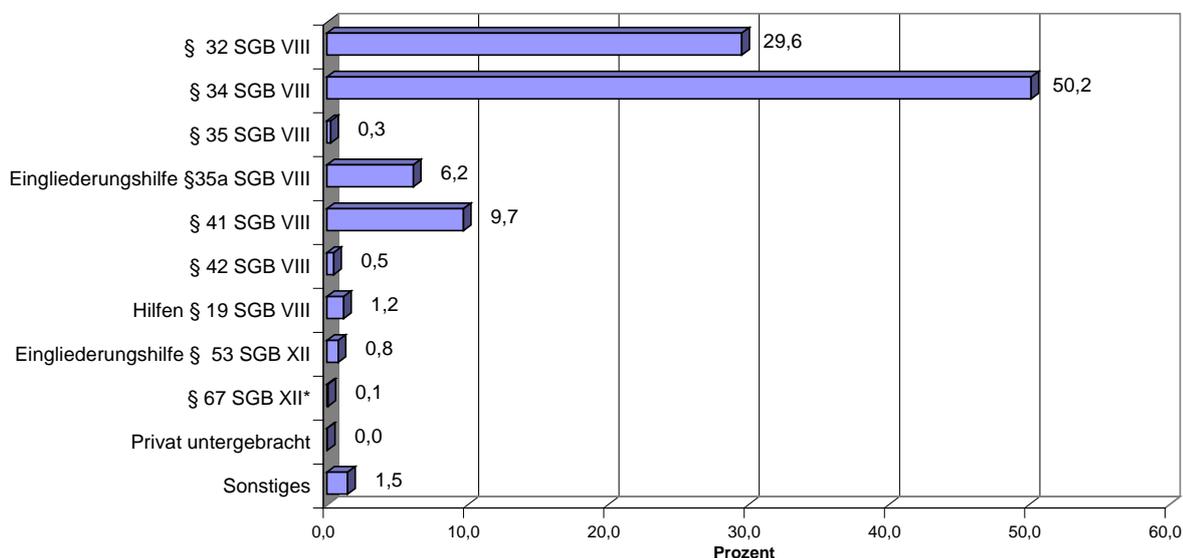
Von den insgesamt 9.466 jungen Menschen, die zum 31.12.2005 in den Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut werden, nehmen insgesamt 97,6 Prozent eine Hilfe auf der Rechtsgrundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, also des SGB VIII in Anspruch.

In der Hälfte aller Fälle erfolgt die Hilfe nach § 34 SGB VIII und somit als Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen für Minderjährige, gefolgt von der Erziehung in Tagesgruppen nach § 32, den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 und den Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a (Schaubild 5).

In relativ wenigen Fällen werden zum Stichtag 31.12.2005 junge Menschen in Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder oder in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 betreut oder sind nach § 42 in Obhut genommen.

Eine ausgesprochen marginale Rolle spielen Betreuungen auf der Rechtsgrundlage des SGB XII (Sozialhilfe).

Schaubild 5

Rechtsgrundlage der zum 31.12.2005 belegten Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs


Belegungen zum 31.12.2005; N = 9.466

*§ 67 SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten

23

Ein Vergleich der Rechtsgrundlage, nach der die jungen Menschen in den Jahren 2002 und 2005 betreut wurden (Tabelle 17), weist auf Veränderungen im Hilfegewährungsverhalten der Jugendämter und gegebenenfalls auch auf eine Verlagerung von Problemlagen der jungen Menschen hin.

Tabelle 17: Veränderungen der Betreuung in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage	Jahr			
	2002		2005	
	abs.	in %	abs.	in %
HZE Tagesgruppe § 32 SGB VIII	2.938	28,9	2.800	29,6
HZE Heimerz., sonst. betr. Wohnform § 34 SGB VIII	5.391	53,1	4.750	50,2
ISE § 35 SGB VIII	43	0,4	26	0,3
Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	349	3,4	583	6,2
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII	1.180	11,6	921	9,7
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	37	0,4	46	0,5
Mutter/Kind § 19 SGB VIII	54	0,5	113	1,2
Eingliederungshilfe § 53 SGB XII (ehemals § 39 BSHG)	25	0,2	76	0,8
§ 67 SGB XII (ehemals § 72 BSHG)*	21	0,2	8	0,1
private Belegung	9	0,1	3	0,0
sonstiges	106	1,0	140	1,5
gesamt	10.153	100	9.466	100

Stichtag: 31.12. der o. g. Jahre

* Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Wenngleich zwar nach wie vor § 34 SGB VIII als Rechtsgrundlage eine zentrale Stellung einnimmt, werden in beiden Landesteilen sowohl prozentual als auch absolut im Jahr 2005 weniger junge Menschen nach dieser Rechtsgrundlage in den Einrichtungen betreut als noch im Jahr 2002. Ebenso hat



die Betreuung junger Volljähriger nach § 41 SGB VIII im Rahmen der stationären Hilfen in den Einrichtungen einen Bedeutungsverlust erfahren – gegebenenfalls wird entsprechendem Hilfebedarf vermehrt durch ambulanten Erziehungshilfen, kombiniert mit Rechtsgrundlagen des SGB II entsprochen. Oder aber die Hilfe wird gänzlich über die Sozialhilfe abgedeckt. Wobei hier die Frage aufzuwerfen ist, ob für diese Zielgruppen damit die erforderliche Betreuungsintensität gewährleistet ist. Verringert hat sich zudem der Anteil der jungen Menschen, die auf der Rechtsgrundlage des § 35 SGB VIII (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) betreut werden, der jedoch im Leistungsspektrum der stationären Hilfen generell eine eher marginale Bedeutung hat.

Einen auffallenden Anstieg hingegen verzeichnet die Hilfgewährung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte junge Menschen, was auf zunehmend komplexere Problemlagen der Hilfeempfänger/innen, verbunden mit höherem therapeutischen Bedarf (wie etwa psychiatrische Auffälligkeiten, Suchtproblematik etc.), hindeutet. Die Hilfen nach § 19 SGB VIII bewegen sich zwar nach wie vor auf vergleichsweise niedrigem Fallzahlenniveau, dennoch erscheint es bemerkenswert, dass sich gegenüber dem Jahr 2002 die Anzahl der betreuten Mütter/Väter mehr als verdoppelt hat.

3.1.2 Belegungen nach Alter und Geschlecht

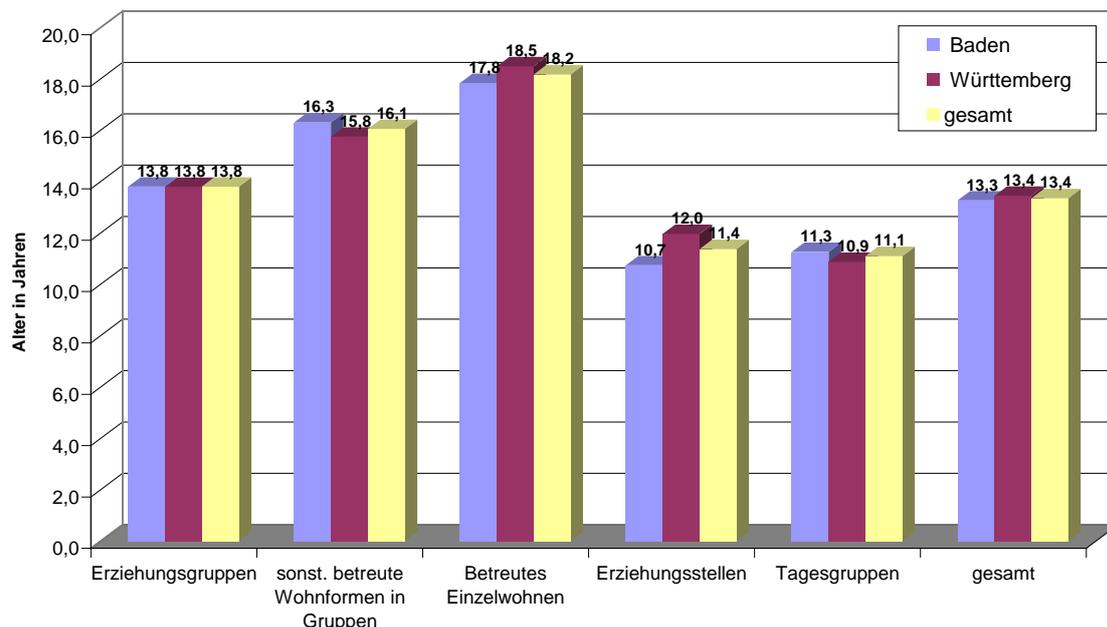
Im Durchschnitt sind die jungen Menschen, die zum 31.12.2005 in einer Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs betreut werden, 13,4 Jahre alt. Bei den stationären Hilfen beträgt das Durchschnittsalter 14,3 Jahre, bei der Erziehung in Tagesgruppen 11,1 Jahre.

Aus Schaubild 6 ist ersichtlich, dass in beiden Landesteilen das Durchschnittsalter nahezu identisch ist, wenn man alle Betreuungsformen berücksichtigt. Auch bei einem Blick auf die verschiedenen Betreuungsformen sind bemerkenswerte Unterschiede ausschließlich beim Altersdurchschnitt im Betreuten Einzelwohnen und in den Erziehungsstellen mit einem niedrigeren durchschnittlichen Belegungsalter im badischen Landesteil erkennbar. Allerdings kann es bei den Erziehungsstellen infolge des geringen Fallzahlenaufkommens schnell zu Abweichungen des Altersdurchschnitts kommen, so dass die hier feststellbaren Unterschiede nicht überinterpretiert werden sollten.

24

Schaubild 6

Durchschnittsalter der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs zum 31.12.2005



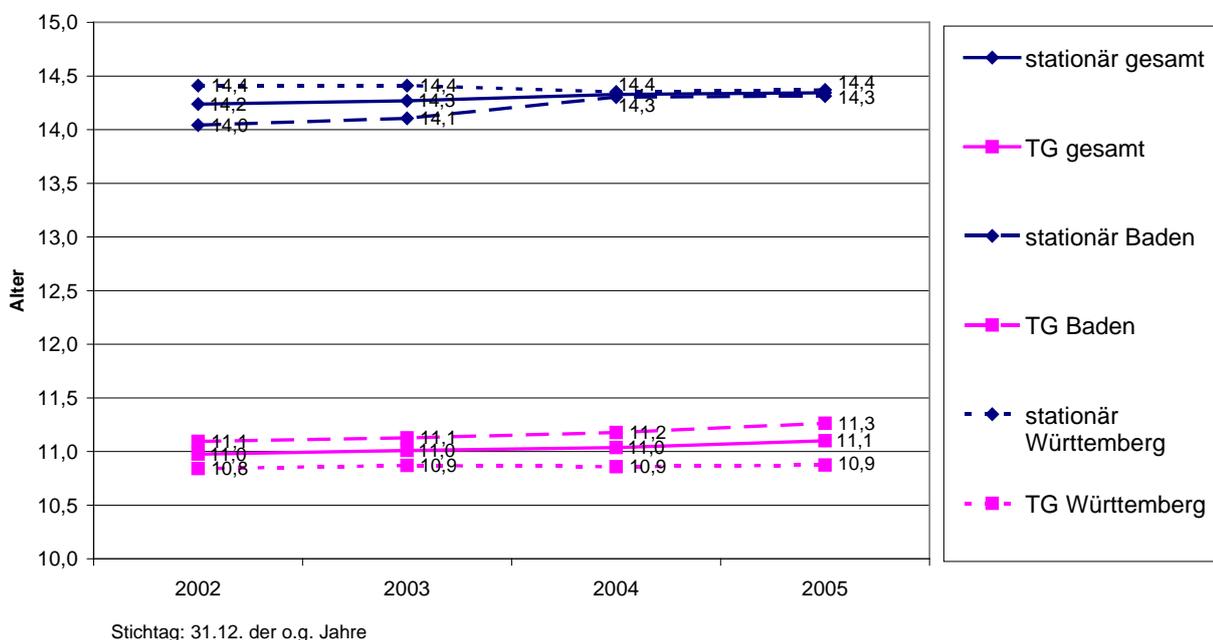
Stichtag: 31.12.2005

Betrachtet man die **Entwicklung** des Durchschnittsalters in den letzten Jahren (Schaubild 7), so zeigt sich bei den stationären Hilfen in der Zeitreihe für Baden-Württemberg insgesamt ein nur geringfügiger Anstieg um 0,2 Jahre (also um rund zweieinhalb Monate). Wobei im württembergischen Landesteil das Durchschnittsalter konstant blieb, in Baden gegenüber dem 31.12.2002 um 0,3 Jahre angestiegen ist.

Somit hat sich zwischen den Jahren 2002 und 2005 der Altersdurchschnitt beider Landesteile bei den stationären Hilfen auf nahezu identische Werte (14,3 bzw. 14,4 Jahre) angenähert.

Schaubild 7

Entwicklung des Durchschnittsalters in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



Bei den Tagesgruppenplätzen lag hingegen der Alters**durchschnitt** in Baden fast durchgehend knapp fünf Monate über jenem in Württemberg. Beide Landesteile verzeichnen in der Zeitreihe von 2002 bis 2005 jedoch nur einen vergleichsweise geringfügigen Anstieg des Durchschnittsalters.

Weitere wichtige Aufschlüsse über die Altersstruktur in den Einrichtungen Baden-Württembergs gibt eine Differenzierung der Belegungen nach Altersklassen. Aus Tabelle 18 geht hervor, dass zum 31.12.2005 bei den stationären Hilfen der Betreuungsschwerpunkt mit rund 63 Prozent der Gesamtbelegung in den Einrichtungen bei den Altersgruppen der über 12-bis unter 18-Jährigen liegt. In den Tagesgruppen hingegen werden überwiegend Kinder zwischen 9 und 15 Jahren betreut (73,1 Prozent).

Wie ein Blick auf die Altersstruktur in den jeweiligen Landesteilen zeigt, gilt diese Verteilung im stationären Bereich fast gleichermaßen für Baden und Württemberg.

Bei den teilstationären Hilfen hingegen konzentriert sich der Betreuungsschwerpunkt zwar in beiden Landesteilen jeweils auf die 9- bis unter 15-jährigen Kinder, darüber hinaus werden in Baden allerdings wesentlich mehr junge Menschen auch in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen betreut, was vermuten lässt, dass in Württemberg einem vergleichbaren Hilfebedarf mit konzeptionellen Ansätzen der Erziehungshilfe auf anderer Rechtsgrundlage entsprochen wird.



Tabelle 18: Belegung nach Altersklassen

Stationär						
Altersklassen	Baden		Württemberg		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
< 3 Jahre	68	2,1	72	2,2	140	2,1
3 bis < 6 Jahre	58	1,8	65	1,9	123	1,9
6 bis < 9 Jahre	128	4,0	149	4,5	277	4,2
9 bis < 12 Jahre	365	11,3	348	10,4	713	10,8
12 bis < 15 Jahre	804	24,8	757	22,6	1.561	23,7
15 bis < 18 Jahre	1.255	38,8	1.329	39,7	2.584	39,2
18 Jahre u. älter	559	17,3	627	18,7	1.186	18,0
gesamt	3.237	100,0	3.347	100,0	6.584	100
in Tagesgruppen						
	Baden		Württemberg		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
< 3 Jahre	4	0,2	0	0	4	0,1
3 bis < 6 Jahre	32	1,9	4	0,3	36	1,2
6 bis < 9 Jahre	271	16,1	176	14,7	447	15,5
9 bis < 12 Jahre	551	32,7	553	46,1	1.104	38,3
12 bis < 15 Jahre	606	36,0	394	32,9	1.000	34,7
15 bis < 18 Jahre	217	12,9	71	5,9	288	10,0
18 Jahre u. älter	2	0,1	1	0,1	3	0,1
gesamt	1.683	100,0	1.199	100,0	2.882	100,0

Stichtag: 31.12.2005

Aussagen über Veränderungen der Altersstruktur der in den Erziehungshilfeeinrichtungen Betreuten ermöglicht Tabelle 19. Erfreulicherweise liegen für beide Landesteile diese Daten auch für die Jahre 1995 und 2000 vor, so dass, in Zusammenschau mit dem Jahr 2005, die Entwicklung innerhalb eines 10-Jahreszeitraums in den Blick genommen werden kann.

Tabelle 19: Entwicklung der Belegung in den stationären Hilfen nach Altersklassen

	Baden stationär			Württemberg stationär		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
0 bis < 6 Jahre	4,2	2,9	3,9	3,5	3,5	4,1
6 bis < 9 Jahre	7,2	5,5	4,0	7,1	4,7	4,5
9 bis < 12 Jahre	16,1	14,0	11,3	15,1	11,6	10,4
12 bis < 15 Jahre	26,8	25,4	24,8	23,7	22,8	22,6
15 bis < 18 Jahre	31,7	34,5	38,8	30,8	34,0	39,7
18 Jahre u. älter	13,9	17,7	17,3	19,8	23,4	18,7
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stichtage: 15.2.1995; 31.12. der Jahre 2000 und 2005

Sie zeigt im stationären Bereich in beiden Landesteilen eine kontinuierliche und deutliche Verdichtung der Altersstruktur auf die Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen, die zum Stichtag 31.12.2005 dann fast 40 Prozent aller stationären Belegungen stellen. Trotz der im stationären Bereich insgesamt rückläufigen Belegungszahlen ist bei **dieser** Altersgruppe ein Fallzahlenanstieg stationärer Belegungen zu beobachten: Während zum Jahresende 2000 lediglich 2.289 15- bis unter 18-Jährige betreut wurden, waren es zum Jahresende 2005 insgesamt 2.584 Betreute. Damit verläuft hier der Belegungsanstieg zwischen den Jahren 2000 und 2005 (+ 13 Prozent) nahezu parallel zur demografischen Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung Baden-Württembergs (+ 12 Prozent).

Hingegen weichen die Belegungs- und die demografische Entwicklung unter anderem bei den Altersklassen der 6- bis unter 15-Jährigen erheblich voneinander ab: Zwischen den Jahren 2000 und 2005 verringerte sich die Belegung von Plätzen mit diesen Altersgruppen um rund neun Prozent, während im gleichen Zeitraum die altersgleiche Bevölkerung um nur drei Prozent zurückging. Folglich liegt hier in Relation zur demografischen Entwicklung eine deutlich überproportional rückläufige Belegungsentwicklung vor.

Zudem hat sich zwischen 2000 und 2005 im württembergischen Landesteil aber auch der Belegungsanteil der über 18-Jährigen verringert, wobei zusätzliche Analysen ergeben, dass es sich dabei nicht um einen Zufallsbefund, sondern um einen kontinuierlichen Rückgang handelt. Damit verläuft bei dieser Teilpopulation die Belegungsentwicklung entgegen der demografischen Entwicklung, denn – im Gegensatz zu den Altersklassen der 0- bis unter 18-Jährigen – wird die Bevölkerung der 18- bis unter 21-Jährigen noch weiterhin kontinuierlich ansteigen und ihren Scheitelpunkt im Jahr 2008 erreichen.

Vergegenwärtigt man sich, dass sich die **stationären** Belegungszahlen in der Summe verringert haben, die **ambulanten** Hilfen im selben Beobachtungszeitraum aber einen erheblichen Fallzahlenanstieg verzeichnen, so ist davon auszugehen, dass dem Erziehungshilfebedarf zunehmend mit den intensiv ausgebauten und flexibilisierten ambulanten Hilfen entsprochen wird. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch, dass jene jungen Menschen, die dennoch eine stationäre Hilfe erhalten, also verstärkt jene aus den höheren Altersgruppen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, umso mehr eine selektive Teilpopulation bilden, die mit hochkomplexen Problemlagen belastet ist. Es liegt nahe, dass diese jungen Menschen von den zunehmend brüchigen familiären Strukturen und belastenden sozioökonomischen Verhältnissen⁸ besonders stark betroffen sind. Entsprechend hohe Anforderungen stellt ihre Betreuung an die fachlichen Standards der Einrichtungen, einschließlich der pädagogischen Qualifikation der Fachkräfte.

27

Analysiert man nun die Belegungsstruktur hinsichtlich des Merkmals „Geschlecht“, so sind von den insgesamt 9.466 jungen Menschen, die zum 31.12.2005 in einer Erziehungshilfeeinrichtung Baden-Württembergs betreut werden, Jungen mit 66,5 Prozent an der Gesamtbelegung gegenüber den Mädchen mit einem Belegungsanteil von 33,5 Prozent deutlich überrepräsentiert.

Bei einer Binnendifferenzierung nach den einzelnen Betreuungsformen (Schaubild 8) zeigt sich, dass Mädchen lediglich in sonstigen betreuten Wohnformen und im Betreuten Einzelwohnen, also in jenen Betreuungsformen, die erst im höheren Jugendalter in Anspruch genommen werden können, stärker als Jungen vertreten sind.

Die klassischen Erziehungsgruppen im Heim, die das größte Fallzahlenvolumen an allen Betreuungsformen aufweisen, sind dagegen zu fast zwei Drittel mit Jungen belegt.

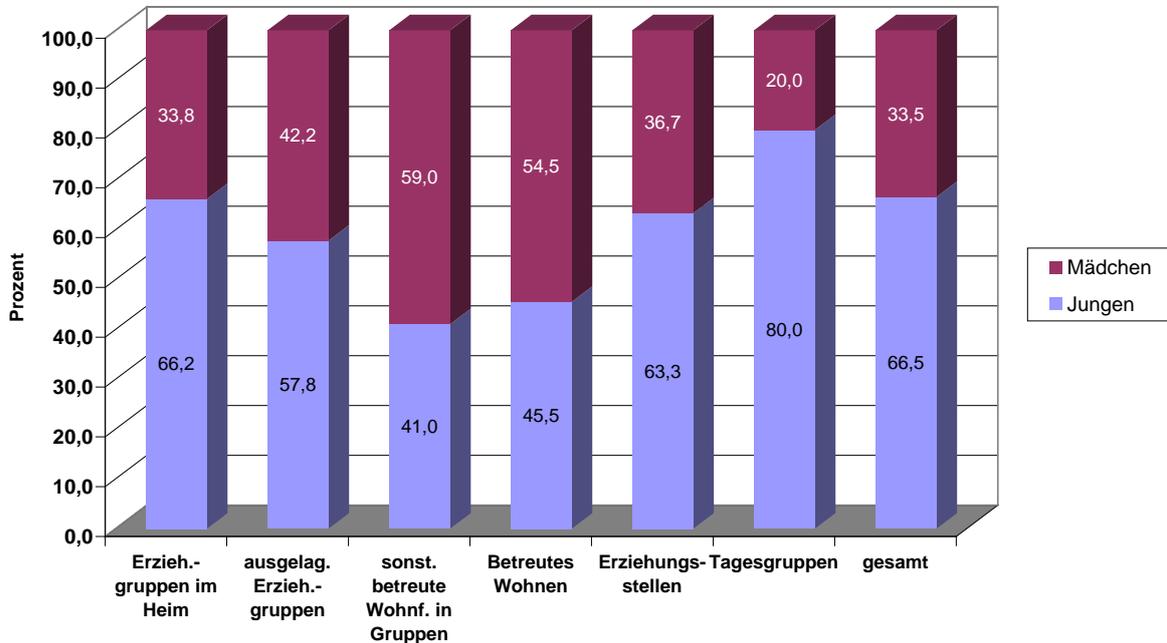
Im teilstationären Bereich deutet der überaus hohe Jungenanteil von 80 Prozent darauf hin, dass diese Betreuungsform insbesondere bei jenen Problemlagen und Erziehungsanforderungen in Anspruch genommen wird, die häufiger bei Jungen wahrgenommen werden (wie z. B. Gewaltbereitschaft und/oder schlechte schulische Leistungen).

⁸ so z. B. Fendrich, S., Pothmann, J.: Fremdunterbringungen zwischen empirischen Gewissheiten und weiterem Forschungsbedarf. Eine Analyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 6, 2003;
Jugendhilfebedarf und sozialstruktureller Wandel in den Stadt- und Landkreisen der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hg.), 2006



Schaubild 8

Mädchen- und Jungenanteil an der Gesamtbelegung in den Einrichtungen Baden-Württembergs zum 31.12.2005



28

Zwischen beiden Landesteilen sind ausgeprägte Unterschiede der Geschlechterverteilung nur bei den Belegungen sonstiger betreuter Wohnformen in Gruppen und der Erziehungsstellen zu verzeichnen (Tabelle 20), wobei gerade in diesen Betreuungsformen wegen ihrer jeweils geringen Fallzahlen die Prozentanteile von Jungen und Mädchen schnell starken Schwankungen unterworfen sind.

Tabelle 20: Belegung der Angebotsformen nach Geschlecht

Angebotsform	Baden						Württemberg					
	Jungen		Mädchen		Gesamt		Jungen		Mädchen		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen im Heim	1.399	65,3	742	34,7	2.141	100	1.140	67,2	557	32,8	1.697	100
ausgelagerte Erziehungsgruppen	287	59,5	195	40,5	482	100	593	57,0	448	43,0	1.041	100
sonst. betreut. Wohnf. in Gruppen	51	33,3	102	66,7	153	100	65	50,0	65	50,0	130	100
Betreutes Wohnen	173	46,1	202	53,9	375	100	174	44,8	214	55,2	388	100
Erziehungsstellen	50	58,1	36	41,9	86	100	62	68,1	29	31,9	91	100
Tagesgruppen	1.363	81,0	320	19,0	1.683	100	942	78,6	257	21,4	1.199	100
gesamt	3.323	67,5	1.597	32,5	4.920	100	2.976	65,5	1.570	34,5	4.546	100

Stichtag: 31.12.2005

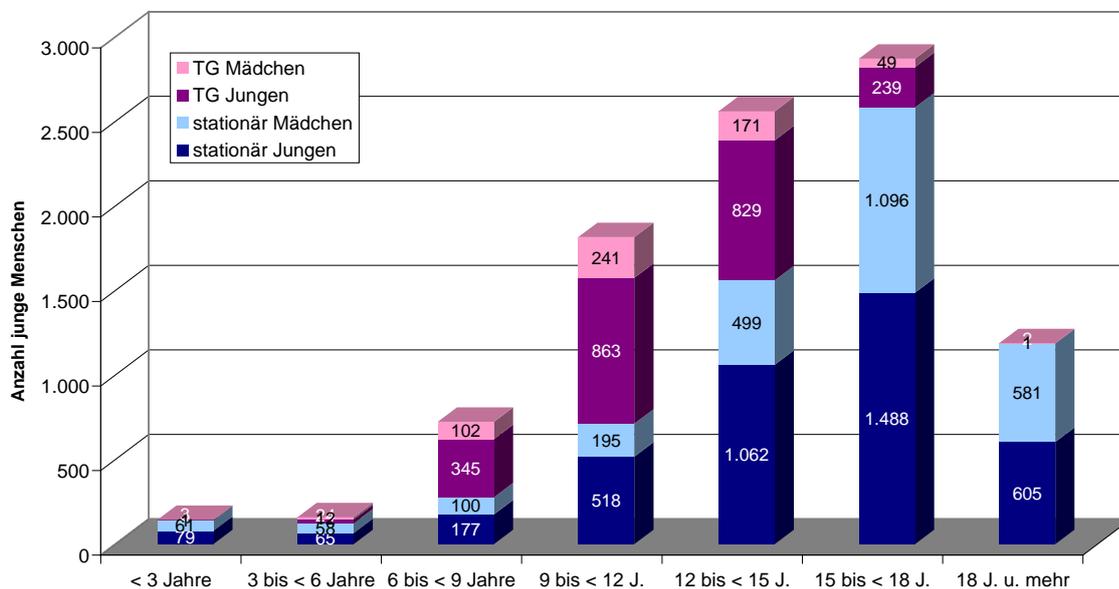
Betrachtet man nun die Belegungsentwicklung seit 2002 unter geschlechtsspezifischen Aspekten (Tabelle 21), so hat sich in Baden-Württemberg insgesamt – sowohl bei den stationären Hilfen als auch in den Tagesgruppen – der Mädchenanteil seither zwar nur geringfügig, aber kontinuierlich verringert. Bei den stationären Hilfen ist der Rückgang auf eine rückläufige Mädchenquote in Württemberg zurückzuführen, bei den Tagesgruppen auf einen kontinuierlich rückläufigen Mädchenanteil im Landesteil Baden.

Tabelle 21: Entwicklung des Mädchenanteils in den Einrichtungen der Erziehungshilfe

Mädchenanteil stationäre Hilfen				
	2002	2003	2004	2005
Baden	39,2	38,7	39,0	39,5
Württemberg	41,9	41,6	41,5	39,2
gesamt	40,6	40,3	40,3	39,3
Mädchenanteil Tagesgruppen				
	2002	2003	2004	2005
Baden	24,1	21,9	20,4	19,0
Württemberg	21,1	22,2	21,1	21,4
gesamt	22,7	22,0	20,7	20,0

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

Bei einer Analyse der Geschlechterverteilung nach Altersklassen (Schaubild 9) wird deutlich, dass der Belegungsanteil durch Mädchen altersspezifisch stark variiert. Schlaglichtartig lassen sich drei Gruppen unterteilen: Bei den unter 6-Jährigen sind Mädchen nur geringfügig weniger vertreten als Jungen, bei den 6- bis unter 15-Jährigen ist der Mädchenanteil dann jedoch beträchtlich geringer und bei den über 15-Jährigen steigt er deutlich an bis schließlich bei den über 18-Jährigen fast eine Gleichverteilung von betreuten Jungen und Mädchen vorliegt.

Schaubild 9
Belegung der stationären und teilstationären Angebote in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs zum 31.12.2005 nach Altersklassen und Geschlecht


Die annähernde Gleichverteilung von Jungen und Mädchen bei den unter 6-Jährigen deutet darauf hin, dass hier geschlechtsunabhängig typische Konstellationen der Lebensverhältnisse hochproblematischer Familien im Vordergrund stehen. Der im stationären Hilfesegment vergleichsweise hohe Mädchenanteil gerade in den generell belegungsstarken Altersklassen der 15- bis unter 21-Jährigen weist darauf hin, dass ein stationärer Hilfebedarf von Mädchen einerseits aufgrund der nach außen oft weniger auffälligen Verhaltensweisen erst zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen wird, andererseits aber Mädchen im höheren Jugendlichenalter auch verstärkt selbst solchen Hilfebedarf artikulieren.



Vor diesem Hintergrund erscheint es auch kaum überraschend, dass bei den teilstationären Hilfen die Mädchen in den Altersklassen der 9- bis unter 15-Jährigen erheblich unterrepräsentiert sind und somit genau in jenen Altersklassen, die bei den Tagesgruppen den weitaus größten Teil der Gesamtbelegung stellen.

Tabelle 22: Anteil der Mädchen nach Altersklassen

Altersklassen	Baden			Württemberg		
	stationär	Tages- gruppe	gesamt	stationär	Tages- gruppe	gesamt
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
< 3 Jahre	45,6	25,0	44,4	41,7	0,0	41,7
3 bis < 6 Jahre	50,0	34,4	44,4	44,6	25,0	43,5
6 bis < 9 Jahre	35,2	22,5	26,6	36,9	23,3	29,5
9 bis < 12 Jahre	22,7	19,2	20,6	32,2	24,4	27,4
12 bis < 15 Jahre	31,5	16,8	25,2	32,5	17,5	27,4
15 bis < 18 Jahre	45,0	17,5	41,0	40,0	15,5	38,7
18 Jahre u. älter	48,5	50,0	48,5	49,4	0,0	49,4
gesamt	39,5	19,0	32,5	39,2	21,4	34,5

Stichtag: 31.12.2005

Diese Grundtendenzen der Geschlechterverteilung gelten für den stationären als auch teilstationären Bereich weitgehend gleichermaßen für beide Landesteile (Tabelle 22). Eine Ausnahme bildet allerdings die Altersklasse der 9- bis unter 12-jährigen Mädchen, denen im württembergischen Landesteil sowohl im stationären als auch im teilstationären Hilfesegment deutlich mehr Hilfen gewährt werden als im Landesteil Baden.

30

3.1.3 Staatsangehörigkeit

Vorausgeschickt sei, dass die Erfassung der betreuten jungen Menschen nach ihrer Staatsangehörigkeit anhand des bislang verfügbaren Datenmaterials für die pädagogisch eigentlich relevante Fragestellung, nämlich als Indikator für einen möglichen Migrationshintergrund, zunehmend an Bedeutung verliert beziehungsweise empirisch unzureichend ist.

Denn anhand der Erfassung der Staatsangehörigkeit können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viele junge Menschen in den Einrichtungen betreut werden, die zwar (inzwischen) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch etwa durch Eltern anderer Nationalität oder als Kinder von Aussiedlern einen anderen Sozialisations- und biografischen Hintergrund aufweisen und auch gegebenenfalls in ihren Chancen der sozialen Teilhabe häufiger beeinträchtigt sind als junge Menschen ohne Migrationshintergrund.

Um diesen Anforderungen künftig entsprechen zu können, wird in dem ab 2006 eingesetzten Erhebungsinstrument der „Jährlichen Meldungen“ an Stelle des Erhebungsmerkmals „Staatsangehörigkeit“ dann nach dem Merkmal „Migrationshintergrund“ erfasst werden.

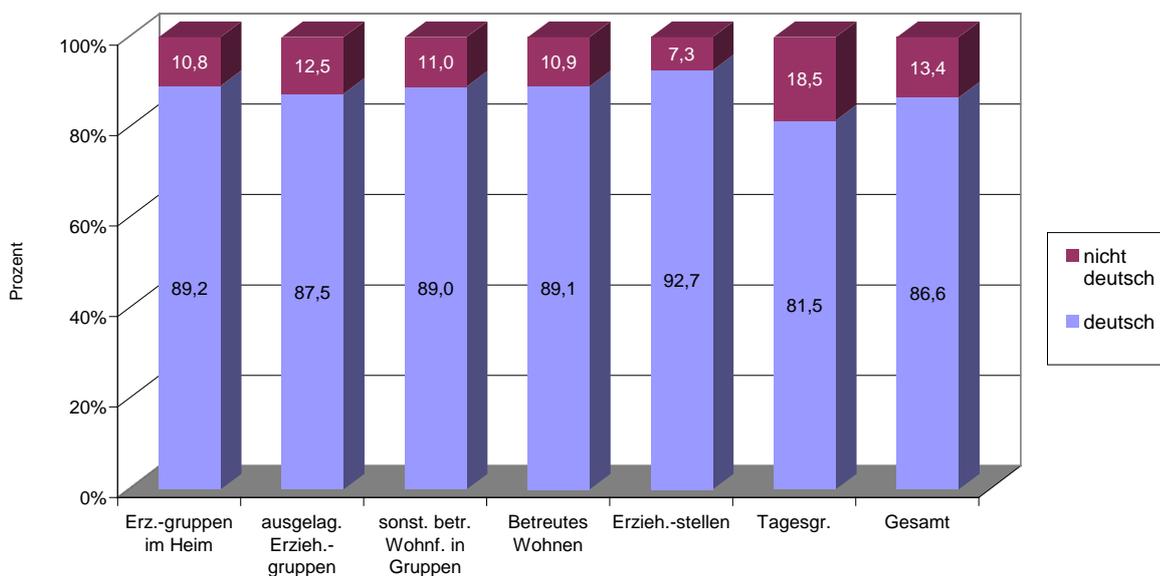
Für den hier vorgelegten Bericht müssen sich die Ergebnisse jedoch noch auf die Beschreibung des Anteils junger Menschen mit deutscher und nicht-deutscher Nationalität beschränken.

Insgesamt werden nach Angaben der Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 13,4 Prozent junge Menschen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit betreut. Bei den stationären Hilfen in den Einrichtungen beträgt der Belegungsanteil nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher 11,1 Prozent. Bei den teilstationären Hilfen liegt er bei insgesamt 18,5 Prozent. Weitere

Informationen über den Anteil nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher in den einzelnen Betreuungsformen gibt Schaubild 10.

Schaubild 10

Belegung der Angebotsformen in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit in Prozent



Stichtag: 31.12.2005

Um nähere Aufschlüsse darüber zu gewinnen, inwieweit diese Verteilung in den Einrichtungen der Verteilung in der Gesamtpopulation Baden-Württembergs entspricht, wurden die Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg der 0- bis unter 21-Jährigen zum 31.12.2005 herangezogen. Danach ist der Anteil nicht-deutscher junger Menschen in den **stationären** Erziehungshilfeangeboten (11,1 Prozent) fast deckungsgleich mit dem Anteil nicht-deutscher junger Menschen in der unter 21-jährigen Bevölkerung (10,9 Prozent).

Wesentlich höher als in der Bevölkerung liegt hingegen der Anteil nicht-deutscher junger Menschen in den Tagesgruppen. Dieser Sachverhalt legt die Vermutung nahe, dass dem konzeptionellen Ansatz der Tagesgruppen eine hohe Bedeutung für ausländische junge Menschen mit Lernschwierigkeiten in Verbindung mit Verhaltensauffälligkeiten beigemessen wird und zugleich die Tagesgruppenangebote aufgrund ihres weniger einschneidenden Charakters von den ausländischen Kindern und deren Eltern besser angenommen werden als stationäre Hilfen.

Wie aus Tabelle 23 hervorgeht, nehmen im württembergischen Landesteil durchgehend in allen Betreuungsformen mehr junge Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eine stationäre oder teilstationäre Hilfe in Anspruch als in Baden.



Tabelle 23: Belegung der Angebotsformen in den Landesteilen Baden und Württemberg nach Staatsangehörigkeit

Angebotsform	Baden						Württemberg					
	deutsch		nicht deutsch		Gesamt		deutsch		nicht deutsch		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen im Heim	1.930	90,1	211	9,9	2.141	100	1.493	88,0	204	12,0	1.697	100
ausgelag. Erz.-gruppen	425	88,2	57	11,8	482	100	907	87,1	134	12,9	1.041	100
sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	143	94,5	10	5,5	153	100	109	83,8	21	16,2	130	100
Betreutes Wohnen	335	89,3	40	10,7	375	100	345	88,9	43	11,1	388	100
Erziehungsstellen	82	95,3	4	4,7	86	100	82	90,1	9	9,9	91	100
Tagesgruppen	1.406	83,5	277	16,5	1.683	100	944	78,7	255	21,3	1.199	100
gesamt	4.321	87,8	599	12,2	4.920	100	3.880	85,3	666	14,7	4.546	100

Stichtag: 31.12.2005

Zwar liegt auch in der Gesamtpopulation der Anteil der unter 21-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Württemberg um circa 1,5 Prozent über dem nicht-deutschen Bevölkerungsanteil in Baden, dennoch ist augenfällig, dass in den württembergischen Einrichtungen der Erziehungshilfe etwa in den Tagesgruppen der Anteil der betreuten Nicht-Deutschen um rund fünf Prozent höher ausfällt als in Baden, wobei gerade bei dieser Betreuungsform in Anbetracht der großen Fallzahlen davon ausgegangen werden kann, dass es sich nicht um einen Zufallsbefund handelt.

32

3.1.4 Schule/Ausbildung

3.1.4.1 Schulbesuch

Als nächstes differenzierendes Merkmal soll nun die schulische Situation der jungen Menschen in den Einrichtungen zum Jahresende 2005 betrachtet werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den nicht-schulpflichtigen und den schulpflichtigen Betreuten. In der folgenden Tabelle sind einerseits die jüngeren, noch nicht schulpflichtigen Kinder und die nicht mehr Schulpflichtigen zusammengefasst („kein Schulbesuch“) und andererseits alle Schulpflichtigen („Schulbesuch“) ohne Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung.

Wie die Ergebnisse in Tabelle 24 zeigen, besuchten zum Jahresende 2005 in beiden Landesteilen jeweils mehr als drei Viertel aller in stationären und teilstationären Hilfen betreuten jungen Menschen eine Schule, wobei allerdings in absoluten Zahlen die Einrichtungen Badens wesentlich mehr Schüler/innen verzeichnen (3.820 vs. 3.484).

Tabelle 24 Junge Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Schulbesuch

	kein Schulbesuch		Schulbesuch		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Baden	1.100	22,4	3.820	77,6	4.920	100
Württemberg	1.062	23,4	3.484	76,6	4.546	100
gesamt	2.162	22,8	7.304	77,2	9.466	100

Stichtag: 31.12.2005

Unterscheidet man nun zwischen den Schülern, die im Heim beschult werden und jenen, die eine Schule außerhalb des Heims besuchen (Tabelle 25), so wird deutlich, dass mit insgesamt fast 58 Prozent der überwiegende Teil der jungen Menschen eine öffentliche Schule besucht.

Tabelle 25: Schüler in Schulen am Heim vs. Schulen außerhalb des Heims

	Schulbesuch					
	an der Einrichtung		außerhalb der Einrichtung		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Baden	1.769	46,3	2.051	53,7	3.820	100
Württemberg	1.317	37,8	2.167	62,2	3.484	100
gesamt	3.086	42,1	4.218	57,9	7.304	100

Stichtag: 31.12.2005

Mit Blick auf den Leitgedanken der Förderung eines möglichst integrierten Aufwachsens im Lebensfeld beziehungsweise Gemeinwesen und somit an Schulen, die nicht an ein Heim angeschlossen sind, ist festzuhalten, dass in Baden-Württemberg immerhin nahezu 58 Prozent aller Schüler, die in einer Erziehungshilfeeinrichtung betreut werden, eine Schule außerhalb der Einrichtung besuchen. (Allerdings ist nicht auszuschließen, dass in einigen wenigen Fällen gegebenenfalls auch ein Schulbesuch in der Schule eines benachbarten anderen Heims und somit keine **öffentliche** Schule besucht wurde). Auffallend ist im Vergleich zu Württemberg der beachtlich höhere Anteil von Schülern in Baden, die eine Schule in der Einrichtung besuchen.

Die Befunde in Tabelle 26, die zwischen stationär und teilstationär betreuten jungen Menschen unterscheiden, weisen im Landesteil Baden vor allem in Tagesgruppen einen weitaus höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen aus, die eine Schule am Heim besuchen. Zumindest teilweise ist dieser Sachverhalt darin begründet, dass in Baden die Aufnahmebedingungen für eine Beschulung am Heim üblicherweise an die Inanspruchnahme zumindest einer Tagesgruppe oder auch einer stationären Hilfe geknüpft war.

33

Tabelle 26: Schulbesuch an der Einrichtung vs. außerhalb der Einrichtung nach Betreuungsform

	Baden				Württemberg			
	stationär		Tagesgruppen		stationär		Tagesgruppen	
	Anzahl	in %						
Besuch der Schule am Heim	938	42,6	831	51,3	868	37,0	449	39,5
Besuch einer Schule außerhalb des Heims	1.263	57,4	788	48,7	1.480	63,0	687	60,5
gesamt	2.201	100,0	1.619	100,0	2.348	100,0	1.136	100,0

Stichtag: 31.12.2005

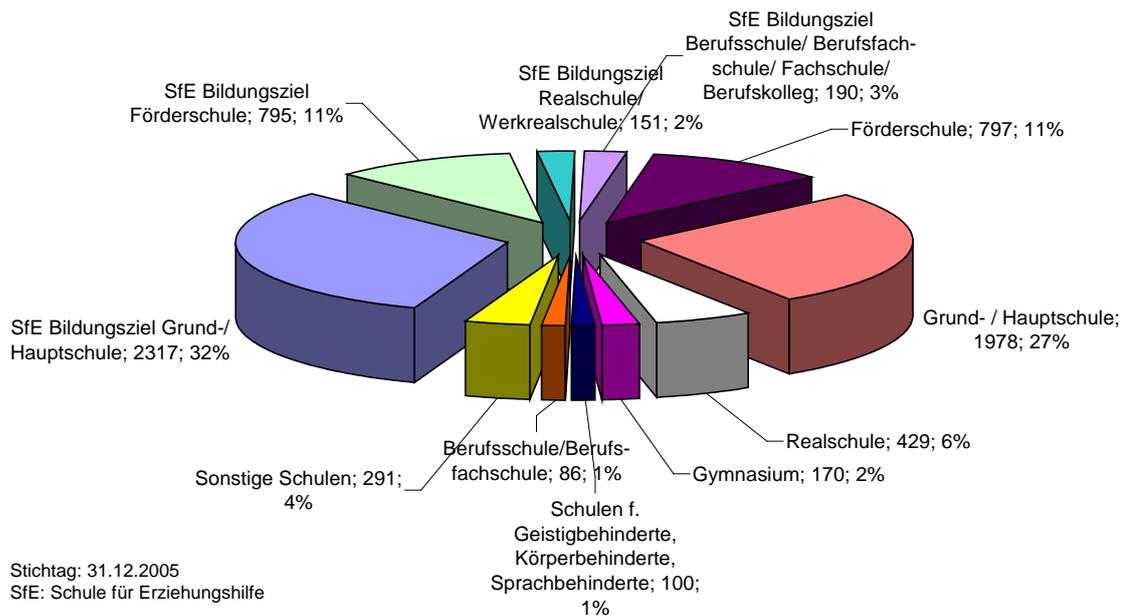
Beim Vergleich der Ergebnisse zum Jahresende 2002 und zum Jahresende 2005 erscheint es, auch im Hinblick auf den Ausbau der Schulsozialarbeit, zunächst überraschend, dass beide Landesteile einen steigenden Anteil von Schülern verzeichnen, die eine Schule am Heim besuchen. In Baden liegt eine von 2002 bis 2005 nahezu kontinuierliche Steigerung um zwei Prozent und in Württemberg um vier Prozent vor. Insofern deutet diese Entwicklung auf zunehmend komplexere Problemlagen junger Menschen hin, denen, gegebenenfalls auch mit dem Ziel der Reintegration in eine Regelschule, verstärkt durch eine Sonderbeschulung am Heim Rechnung getragen wird, zumal nach wie vor vergleichsweise wenige öffentliche Erziehungshilfesschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Einen Überblick über die von den Schülern besuchten Schultypen gibt Schaubild 11.



Es illustriert unter anderem den hohen Anteil junger Menschen, die einer Beschulung in den verschiedenen Typen der Erziehungshilfeschoolen bedürfen. Bezogen auf alle Schulpflichtigen der in den Einrichtungen Betreuten beträgt der Anteil der E-Schüler insgesamt 47 Prozent. Bei immerhin 35,3 Prozent gelingt die Beschulung in einer öffentlichen Regelschule (Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium).

Schaubild 11

Schulbildung der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs - absolut und in %



34

Beim Vergleich der beiden Landesteile (Tabelle 27) weicht der Anteil der Kinder und Jugendlichen in E-Schulen nur geringfügig voneinander ab (insgesamt 48,8 Prozent in Baden, 46,0 Prozent in Württemberg). Auffallend ist jedoch der in Baden wesentlich höhere Anteil von Schülern an Schulen für Erziehungshilfe mit dem Bildungsziel Grund- und Hauptschule.

Dass Kinder und Jugendliche, die in stationären Hilfen oder einer Tagesgruppe betreut werden, zu einem wesentlich höheren Anteil eine Haupt- oder E-Schule besuchen als die Gesamtpopulation der Schulpflichtigen, ist auch als Ausdruck vielschichtig prekärer Lebenslagen der Klientel zu bewerten und stellt an die Einrichtungen, die Jugendhilfe generell, aber auch an die Schulen Herausforderungen, mit fachlich qualifizierter Unterstützung und angemessenen Kooperationsstrukturen die Chancengleichheit und Teilhabe dieser jungen Menschen am Bildungssystem zu fördern. Die Erträge der Bildungserfolge im Rahmen stationärer und teilstationärer Hilfen müssen dabei jedoch immer an der (bildungsspezifischen) Ausgangslage gemessen werden, in der sich die Betreuten vor ihrer Unterstützung durch die Erziehungshilfe befanden.

Tabelle 27: Schulbesuch nach Schultyp

Schultyp	Baden						Württemberg					
	Schulbesuch am Heim		Schulbesuch außerhalb des Heims		Gesamt		Schulbesuch am Heim		Schulbesuch außerhalb des Heims		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
SfE Bildungsziel Grund-/Hauptschule	1.293	90,6	134	9,4	1.427	37,4	754	84,7	136	15,3	890	25,5
SfE Bildungsziel Förderschule	312	91,2	30	8,8	342	8,9	401	88,5	52	11,5	453	13,0
SfE Bildungsziel Realschule	73	98,6	1	1,4	74	1,9	58	87,9	8	12,1	66	1,9
SfE Bildungsziel Werkrealschule	9	81,8	2	18,2	11	0,3	nicht gesondert erfasst					
SfE Bildungsziel Berufsschule	7	63,6	4	36,4	11	0,3	5	17,2	24	82,8	29	0,8
SfE Bildungsziel Berufsfachschule	nicht gesondert erfasst											41
SfE Bildungsziel Fachschule	nicht gesondert erfasst								14	100	14	0,4
SfE Bildungsziel Berufskolleg	nicht gesondert erfasst								21	100	21	0,6
Förderschule			414	100	414	10,8			383	100	383	11,0
Grund-/Hauptschule			956	100	956	25,0			1.022	100	1.022	29,3
Realschule			229	100	229	6,0			200	100	200	5,7
Gymnasium			81	100	81	2,1			89	100	89	2,6
Sonstige Schulen**	62	22,5	213	77,5	275	7,1	58	34,7	109	65,3	167	4,8
gesamt	1.756	46,0	2.064	54,0	3.820	100	1.317	37,8	2.167	62,2	3.484	100

* keine Angaben in 28 Fällen
 Stichtag: 31.12.2005

3.1.4.2 Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung absolvieren insgesamt 15,2 Prozent aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs betreut werden. Zusätzlich einbezogen sind hierbei insgesamt 33 Beschäftigte, die in den Einrichtungen betreut werden (Tabelle 28).

Aus der Tabelle geht weiter hervor, dass in Baden sowohl prozentual als auch absolut mehr junge Menschen eine Ausbildung absolvieren als in Württemberg. Der ausgesprochen geringe Anteil an Arbeitslosen deutet darauf hin, dass die Einrichtungen die jungen Menschen mit Qualifizierungsmaßnahmen fördern, die weitgehend eine Integration ins Berufsleben ermöglichen und somit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen dieser hoch belasteten Teilpopulation beitragen.



Tabelle 28: Junge Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Berufsausbildung

	Berufsausbildung/ Beschäftigung							
	keine Ausbildung / Beschäftigung		Ausbildung / Beschäftigung		arbeitslos		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Baden	4.095	83,2	798	16,2	27	0,5	4.920	100
Württemberg	3.850	84,7	639	14,1	57	1,3	4.546	100
gesamt	7.945	83,9	1.437	15,2	84	0,9	9.466	100

Stichtag: 31.12.2005

Wie Tabelle 29 dokumentiert, nehmen im Landesteil Württemberg die Auszubildenden wesentlich mehr dezentrale Angebote in Anspruch als in Baden.

Tabelle 29: Berufsausbildung an der Einrichtung vs. außerhalb der Einrichtung

	Berufsausbildung/Beschäftigung					
	an der Einrichtung		außerhalb der Einrichtung		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Baden	341	42,7	457	57,3	798	100
Württemberg	204	31,9	435	68,1	639	100
gesamt	545	37,9	892	62,1	1.437	100

Stichtag: 31.12.2005

36

3.1.5 Regionale Belegung der Einrichtungen

Im Folgenden wird gezeigt, von welchen Jugendämtern die Einrichtungen der Erziehungshilfe belegt werden. Dieser Aspekt ist auch deshalb bedeutsam, weil er Aufschlüsse darüber gibt, inwieweit sich die fachplanerische Leitlinie einer wohnortnahen regionalen Belegung in der Inanspruchnahme stationärer und teilstationärer Plätze niederschlägt.

Zwei Anmerkungen, die für die Interpretation der hier nachfolgend dargestellten Belegungen nach Einzugsbereichen bedeutsam sind, seien vorausgeschickt:

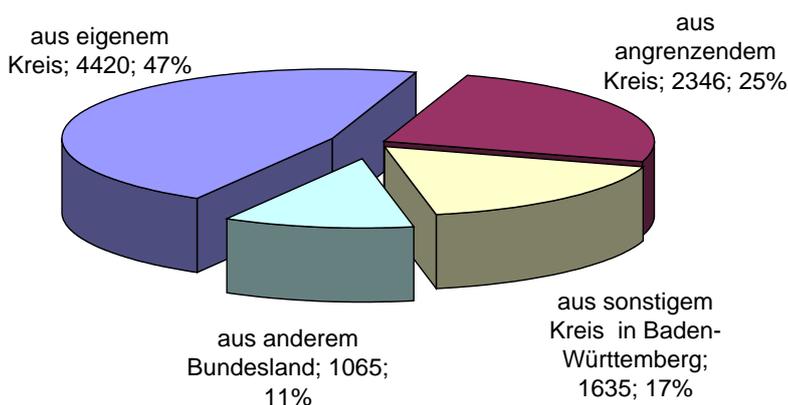
Sofern eine Einrichtung aus angrenzenden Kreisen des jeweils anderen Landesteils belegt wurde, also entweder eine württembergische Einrichtung durch ein Jugendamt aus Baden oder umgekehrt, mussten diese Belegungen aufgrund der für das Jahr 2005 vorliegenden Datenstrukturen noch als „Belegungen aus sonstigen Kreisen in Baden-Württemberg“ ausgewertet werden. Auch können Belegungen, die hier unter der Rubrik „aus anderen Bundesländern“ verbucht sind, durchaus wohnortnah sein, sofern der belegende Kreis des anderen Bundeslandes an den Kreis der hilfedurchführenden Einrichtung angrenzt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil regionalisierter Belegungen faktisch höher zu veranschlagen ist.

Anzumerken ist weiter, dass in der Anlage der Datenstruktur der „Jährlichen Meldungen“ im Jahr 2005 die Belegungen aller Angebote, die eine Stammeinrichtung vorhält, jeweils nur dem Standort der jeweiligen **Stammeinrichtung** zugeordnet werden konnte – unabhängig davon, ob Angebote im Kreis der Stammeinrichtung oder aber in anderen Kreisen vorgehalten und belegt werden. Da jedoch durchaus einige Stammeinrichtungen zusätzlich in anderen Kreisen stationäre oder teilstationäre Hilfen anbieten, ist auch aus diesem Grund bei den im Folgenden dargestellten Ergebnissen durchgängig eine Unterschätzung der tatsächlichen regionalen Belegungen zu bedenken.

Fasst man die aus Schaubild 12 ersichtlichen Anteile von Belegungen aus dem eigenen Kreis (47 Prozent) und aus angrenzenden Kreisen (25 Prozent) zusammen, so sind die Einrichtungen zu insgesamt 72 Prozent im Sinne einer regionalen Ausrichtung belegt. Beachtet man die obigen Aussagen, so dürfte der Anteil regionaler Belegungen noch höher liegen.

Schaubild 12

**Gesamtbelegung nach Einzugsbereichen
abs. und in %**



Stichtag: 31.12.2005

Differenziert man nun zwischen stationären und teilstationären Hilfen (Tabelle 30), so werden erwartungsgemäß Tagesgruppenplätze nahezu ausschließlich wohnortnah belegt (97 Prozent) und somit in weitaus höherem Umfang als die stationären Hilfen (60,5 Prozent). Nicht eindeutig klären lässt sich mit den vorhandenen Daten, inwieweit die Ursachen für wohnortferne Belegungen in konzeptionell-strukturellen Aspekten zu suchen sind, ob also in Wohnortnähe passgenaue Leistungsangebote fehlten oder die vorhandenen Angebote überbelegt waren. Ebenso können für überregionale Belegungen aber auch angebotsunabhängige Gründe von Bedeutung sein. Wie Erhebungen bis zum Jahr 2004 aus dem Landesteil Baden zeigen, ist dabei vor allem die Weitergewährung der Hilfe nach einer Fallübernahme von Bedeutung oder aber pädagogische Gründe, die ein wohnortfernes Erziehungs-geschehen bei einigen spezifischen Problemlagen junger Menschen geradezu indiziert sein lassen.

Tabelle 30: Belegungen in den Einrichtungen Baden-Württembergs nach Einzugsbereichen

	aus eigenem Kreis		aus angrenzendem Kreis		aus sonst. Kreis in Baden-Württemb.		aus anderem Bundesland		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Stationär	2.262	34,4	1.720	26,1	1.582	24,0	1.020	15,5	6.584	100,0
Tagesgruppen	2.158	74,9	626	21,7	53	1,8	45	1,6	2.882	100,0
gesamt	4.420	46,7	2.346	24,8	1.635	17,3	1.065	11,3	9.466	100,0

Stichtag: 31.12.2005

Vergleicht man anhand der Tabellen 30 a und 30 b die Belegungsstruktur der beiden Landesteile miteinander nach ihren Einzugsbereichen, so fällt bei den stationären Hilfen eine geringere regionalisierte Belegung im Landesteil Baden auf (insgesamt knapp 56 Prozent in Baden vs. knapp 65 Prozent in Württemberg). Inwieweit diese Disparitäten darauf zurückzuführen sind, dass die Einrichtungen in den beiden Landesteilen nicht gleichermaßen auf den von Jugendämtern geäußerten konzeptionell-



qualitativen Bedarf reagieren oder aber die Jugendämter ein unterschiedliches Interesse an der Nutzung regionaler Ressourcen haben, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht eindeutig klären. Allerdings legen diese Ergebnisse nahe, dass im Landesteil Württemberg mit einer programmatisch regionalisierten Ausrichtung der Erziehungshilfe in höherem Maße einer wohnortnahen Belegung entsprochen wurde als im Landesteil Baden.

Andererseits ist aus einem Vergleich der Tabellen 30 a und 30 b im stationären Hilfesegment aber auch eine vergleichsweise starke Belegung badischer Einrichtungen aus württembergischen Kreisen (17,2 Prozent) ersichtlich. Eine Ursache könnte darin zu suchen sein, dass sich mehr badische Einrichtungen in räumlicher Grenzlage zu Württemberg befinden als umgekehrt. Aber auch weitere spezifische Bedarfslagen württembergischer Jugendämter zur Belegung im badischen Landesteil sind nicht auszuschließen.

Tabelle 30 a: Belegung in den Einrichtungen Badens nach Einzugsbereichen

	aus eigenem Kreis		aus angrenzendem Kreis in Baden		aus sonstigem Kreis in Baden		aus Württemberg		aus anderen Bundesländern		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Stationär	938	29,0	872	26,9	465	14,4	404	12,5	558	17,2	3.237	100
Tagesgruppen	1.204	71,5	413	24,5	32	1,9	11	0,7	23	1,4	1.683	100
gesamt	2.142	43,5	1.285	26,1	497	10,1	415	8,4	581	11,8	4.920	100

Stichtag: 31.12.2005

38

Tabelle 30 b: Belegung in den Einrichtungen Württembergs nach Einzugsbereichen

	aus eigenem Kreis		aus angrenzendem Kreis in Württemb.		aus sonstigem Kreis in Württemberg		aus Baden		aus anderen Bundesländern		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Stationär	1.324	39,6	848	25,3	527	15,7	186	5,6	462	13,8	3.347	100
Tagesgruppen	954	79,6	213	17,8	5	0,4	5	0,4	22	1,8	1.199	100
gesamt	2.278	50,1	1.061	23,3	532	11,7	191	4,2	484	10,6	4.546	100

Stichtag: 31.12.2005

3.2 Aufnahmen

3.2.1 Aufenthalt vor der Aufnahme

Bevor im Folgenden näher auf soziodemografische Strukturmerkmale der insgesamt 4.656 im Berichtsjahr 2005 in die Einrichtungen aufgenommenen jungen Menschen eingegangen wird, gibt Schaubild 13 einen Überblick über den Aufenthaltsort der jungen Menschen vor ihrer Aufnahme in eine stationäre Hilfe.

Danach hatten knapp 65 Prozent ihren Lebensmittelpunkt vor der Betreuung in ihrer Herkunftsfamilie.⁹ Aus stationären Hilfen eines anderen Heims wurden knapp elf Prozent aufgenommen. Inwie-

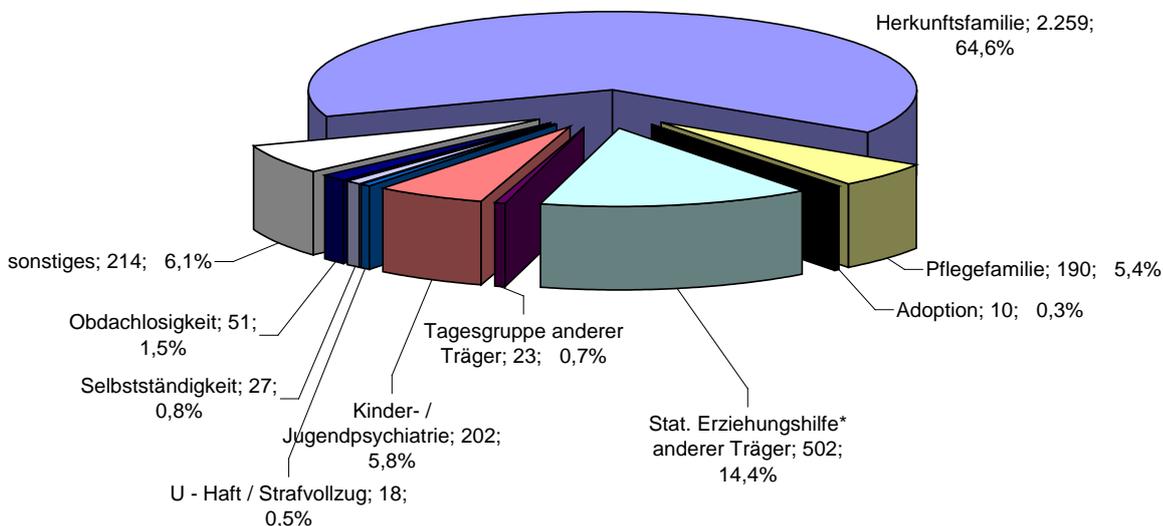
⁹ Der vorherige Aufenthaltsort lässt sich nicht völlig trennscharf abbilden, da möglicherweise bei einem Einrichtungswechsel einige Einrichtungen kurze Zwischenaufenthalte in der Herkunftsfamilie berücksichtigt haben und folglich die Herkunftsfamilie als vorherigen Aufenthaltsort benennen, andere Einrichtungen diese Zwischenaufenthalte jedoch nicht berücksichtigen und einen solchen Fall als Wechsel zwischen zwei Einrichtungen melden. Weitere Unschärfen sind dadurch bedingt, dass im Landesteil Württemberg Inobhutnahmen als „Aufenthalt vor der Aufnahme“ gesondert erfasst wurden, in Baden hingegen den vorherigen Lebensorten zugeordnet wurden.

weit diese Wechsel in konzeptionsbedingten Ursachen zu suchen sind, beziehungsweise im Verlauf des Hilfeprozesses ein veränderter Hilfebedarf angezeigt war, der in der vorherigen Einrichtung dann nicht mehr abgedeckt werden konnte (wie etwa eine gezielt auf Verselbstständigung ausgerichtete Anschlussbetreuung in einer anderen Einrichtung) oder aber ein Wohnortwechsel der Herkunftsfamilie zu einem Wechsel in eine andere, dann wohnortnähere Einrichtung geführt haben, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht beantworten.

Als weitere Lebensorte vor der Aufnahme kommt den Pflegefamilien und der Kinder- und Jugendpsychiatrie deutlich mehr Bedeutung zu als allen anderen, bisher noch nicht erwähnten, aber aus dem Schaubild ersichtlichen Aufenthaltsorten.

Schaubild 13

Aufenthalt vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe* einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden- Württemberg im Jahr 2005



* Erziehungsgruppe, Wohngruppe, Verselbstständigungsgruppe, Jugendwohngemeinschaft, sonst. betreute Wohnform in Gruppen, Betreutes Wohnen, Erziehungsstelle oder Inobhutnahme

Bemerkenswert beim Blick auf die Zeitreihe der Jahre 2002 bis 2005 (Tabelle 31) ist insbesondere ein linearer Anstieg des Anteils von Aufnahmen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das heißt eines wachsenden Anteils junger Menschen, die neben dem erzieherischen Bedarf auch eine psychische Störung aufweisen. Rückläufig sind hingegen Aufnahmen aus Lebensorten, die im Regelfall erst in der Teilpopulation der höheren Altersgruppen an Bedeutung gewinnen, wie etwa Aufnahmen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die bereits selbstständig lebten oder aus dem Strafvollzug entlassen wurden.



Tabelle 31: Entwicklung des Aufenthalts vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Aufenthalt vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe	2002	2003	2004	2005
	in %	in %	in %	in %
Herkunftsfamilie	67,0	64,6	63,5	64,6
Pflegefamilie	5,0	6,4	4,9	5,4
Adoptionspflege	0,2	0,3	0,3	0,3
Stat. Erziehungshilfe anderer Träger	12,7	14,9	14,6	14,4
Tagesgruppe anderer Träger	1,0	1,2	1,3	0,7
Kinder-/Jugendpsychiatrie	4,2	4,4	5,3	5,8
U-Haft/Strafvollzug	1,0	0,8	0,9	0,5
Selbstständigkeit	1,3	1,2	0,6	0,8
Obdachlosigkeit	1,8	1,4	1,4	1,5
Sonstiges	5,0	4,9	7,2	6,1
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
gesamt abs.	4.025	3.777	3.573	3.496

Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in den o. g. Jahren

Die soeben beschriebenen Entwicklungstrends bezüglich der Aufnahmen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und aus der Selbstständigkeit andererseits lassen sich für beide Landesteile beobachten.

40

Ergänzend zeigen die Spalten zur Erziehung in Tagesgruppen (Tabelle 32), dass Kinder und Jugendliche, die im Jahr 2005 in eine Tagesgruppe aufgenommen wurden, zu über 90 Prozent ihren Lebensort unmittelbar in der Herkunftsfamilie hatten und somit in der Regel auch weiter dort ihren Lebensmittelpunkt haben werden. Ausgesprochen selten sind Wechsel aus der Tagesgruppe oder aus der stationären Hilfe eines anderen Trägers.

Tabelle 32: Aufenthalt vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs

Aufenthalt vor der Aufnahme	stationär		Tagesgruppe		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Herkunftsfamilie	2.259	64,6	1.056	91,0	3.315	71,2
Pflegefamilie	190	5,4	16	1,4	206	4,4
Adoption	10	0,3	0	0,0	10	0,2
Stat. Erziehungshilfe anderer Träger	502	14,4	35	3,0	537	11,5
Tagesgruppe anderer Träger	23	0,7	25	2,2	48	1,0
Kinder-/Jugendpsychiatrie	202	5,8	14	1,2	216	4,6
U-Haft/Strafvollzug	18	0,5	2	0,2	20	0,4
Selbstständigkeit	27	0,8	0	0,0	27	0,6
Obdachlosigkeit	51	1,5	0	0,0	51	1,1
Sonstiges	214	6,1	12	1,0	226	4,9
gesamt	3.496	100,0	1.160	100,0	4.656	100,0

Aufnahmen im Jahr 2005

3.2.2 Aufnahmen im Berichtsjahr

Insgesamt wurden drei Viertel aller im Jahr 2005 in eine Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs aufgenommenen jungen Menschen nach ihrer Aufnahme in einer stationären Hilfe und ein Viertel in einer Tagesgruppe betreut (Tabelle 33). Berücksichtigt man ausschließlich das stationäre Hilfesegment, so wurden insgesamt 85 Prozent in Erziehungsgruppen aufgenommen, während Aufnahmen in andere stationäre Angebotsformen sowohl in absoluten Fallzahlen als auch prozentual von eher untergeordneter Bedeutung sind.

Tabelle 33: Aufnahmen im Jahr 2005 nach Angebotsformen

Angebotsform	Baden		Württemberg		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen	1.538	62,5	1.437	65,5	2.975	63,9
sonst. betreute Wohnformen in Gruppen	67	2,7	96	4,4	163	3,5
Betreutes Wohnen	163	6,6	129	5,9	292	6,3
Erziehungsstellen	30	1,2	36	1,6	66	1,4
Tagesgruppen	663	26,9	497	22,6	1.160	24,9
gesamt	2.461	100	2.195	100	4.656	100

Aufnahmen im Jahr 2005

Aus fachplanerischer Sicht können die jährlichen Aufnahmen hilfreiche Hinweise auf zu erwartende Trends geben, da sie die aktuellsten Veränderungen fachlicher Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Gewährungspraxis stationärer und teilstationärer Hilfen seitens der Jugendämter abbilden. Tabelle 34 zeigt zunächst im Überblick, wie sich die Aufnahmesituation in stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Zeitraum von vier Jahren verändert hat.

41

Tabelle 34: Entwicklung der Aufnahmen in Baden-Württemberg

	Aufnahmen im Berichtsjahr				Veränderungen 2002 zu 2005	
	2002	2003	2004	2005	abs.	in %-
	abs.	abs.	abs.	abs.		
stationär	4.025	3.767	3.573	3.496	- 529	- 13,1
Tagesgruppen	1.271	1.262	1.249	1.160	- 111	- 8,7
gesamt	5.296	5.029	4.822	4.656	- 640	- 12,1

Aufnahmen in den o. g. Jahren

Dass im Jahr 2005 insgesamt zwölf Prozent weniger junge Menschen in stationäre oder teilstationäre Angebote der Erziehungshilfeeinrichtungen Baden-Württembergs aufgenommen wurden als noch im Jahr 2002, ist als überaus beträchtliche Veränderung zu bewerten, zumal dies einer Reduzierung des Fallzahlenaufkommens um 640 Aufnahmen entspricht. Insbesondere bei den Aufnahmen in stationäre, aber auch in teilstationäre Hilfen zeichnet sich in Baden-Württemberg ein noch deutlicherer Rückgang – und somit des zu erwartenden künftigen Bedarfs – an Plätzen ab, als es die eingangs des Berichts dargestellten Belegungszahlen nahe legen.

Welche Angebotsformen von den insgesamt rückläufigen Aufnahmen am meisten betroffen sind, ist aus Tabelle 35 unter landesteilperspektivischer Sicht ersichtlich.

Richtet man dabei das Augenmerk vor allem auf jene Angebotsformen mit einer **kontinuierlich** rückläufigen Entwicklung im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2002 bis 2005, so sind im Landesteil Baden von dem Aufnahmerückgang, bemessen an den fachplanerisch hier besonders bedeut-



samen **Fallzahlen**, die Erziehungsgruppen im Heim am meisten betroffen (- 138 Fälle). Im Landes- teil Württemberg zeichnen sich drastische Veränderungen der Gewährungspraxis der Jugendämter besonders hinsichtlich der Aufnahmen in Angebote des Betreuten Einzelwohnens ab: Zwischen 2002 und 2005 betrug der Rückgang fast 60 Prozent (von 309 auf 129 Fälle).

Es wird in Diskussionen der Frage nachzugehen sein, inwieweit hier zunehmend ambulante Alternativen, etwa auf der Rechtsgrundlage der §§ 27,2 beziehungsweise 30 SGB VIII in Anspruch genommen werden oder ein stationäres Hilfesetting auf der Rechtsgrundlage des SGB II gewährt wurde und ob diese Entwicklungen auch als Hinweise dafür zu werten sind, dass die Zielgruppen im höheren Jugendlichenalter sowie die jungen Erwachsenen aus dem Focus der erzieherischen Hilfen rücken.

Tabelle 35: Entwicklung der Aufnahmen in den Jahren 2002 bis 2005 in Baden und Württemberg nach Angebotsformen

Angebotsform	2002		2003		2004		2005		Veränd. 2002 zu 2005	
	abs.	in %	abs.	in %						
Baden										
Erz.-gruppen im Heim	1.375	51,0	1.307	50,6	1.267	49,4	1.237	50,3	-138	-10,0
Ausgelag. Erziehungsgruppen	339	12,6	346	13,4	308	12,0	301	12,2	-38	-11,2
Sonst. betr. Wohnf. in Gruppen	70	2,6	95	3,7	71	2,8	67	2,7	-3	-4,3
Betreutes Wohnen	186	6,9	157	6,1	201	7,8	163	6,6	-23	-12,4
Erziehungsstellen	23	0,9	24	0,9	8	0,3	30	1,2	7	30,4
Stationär gesamt	1.993	73,9	1.929	75	1.855	72	1.798	73	-195	-10
Tagesgruppen	705	26,1	656	25,4	708	27,6	663	26,9	-42	-6,0
gesamt	2.698	100	2.585	100	2.563	100	2.461	100	-237	-8,8
Württemberg										
Erz.-gruppen im Heim	981	37,8	970	39,5	925	40,9	899	41,0	-82	-8,4
Ausgelag. Erziehungsgruppen	623	24,0	538	21,9	482	21,3	538	24,5	-85	-13,6
Sonst. betr. Wohnf. in Gruppen	87	3,3	85	3,5	101	4,5	96	4,4	9	10,3
Betreutes Wohnen	309	11,9	234	9,5	183	8,1	129	5,9	-180	-58,3
Erziehungsstellen	32	1,2	23	0,9	27	1,2	36	1,6	4	12,5
Stationär gesamt	2.032	78	1.850	75	1.718	76	1.698	77	-334	-16
Tagesgruppen	566	21,8	606	24,7	541	23,9	497	22,6	-69	-12,2
gesamt	2.598	100	2.456	100	2.259	100	2.195	100	-403	-15,5

Aufnahmen in den o. g.. Jahren

Weitere Informationen zu strukturellen Veränderungen im Rahmen der Aufnahme und Anhaltspunkte für künftige Entwicklungen des Bedarfs an stationären und teilstationären Angebotszuschnitten in den Einrichtungen der Erziehungshilfe können auch anhand einer näheren Analyse der Aufnahmen nach Altersklassen gewonnen werden, auf die das folgende Unterkapitel eingeht.

3.2.3 Alter bei der Aufnahme

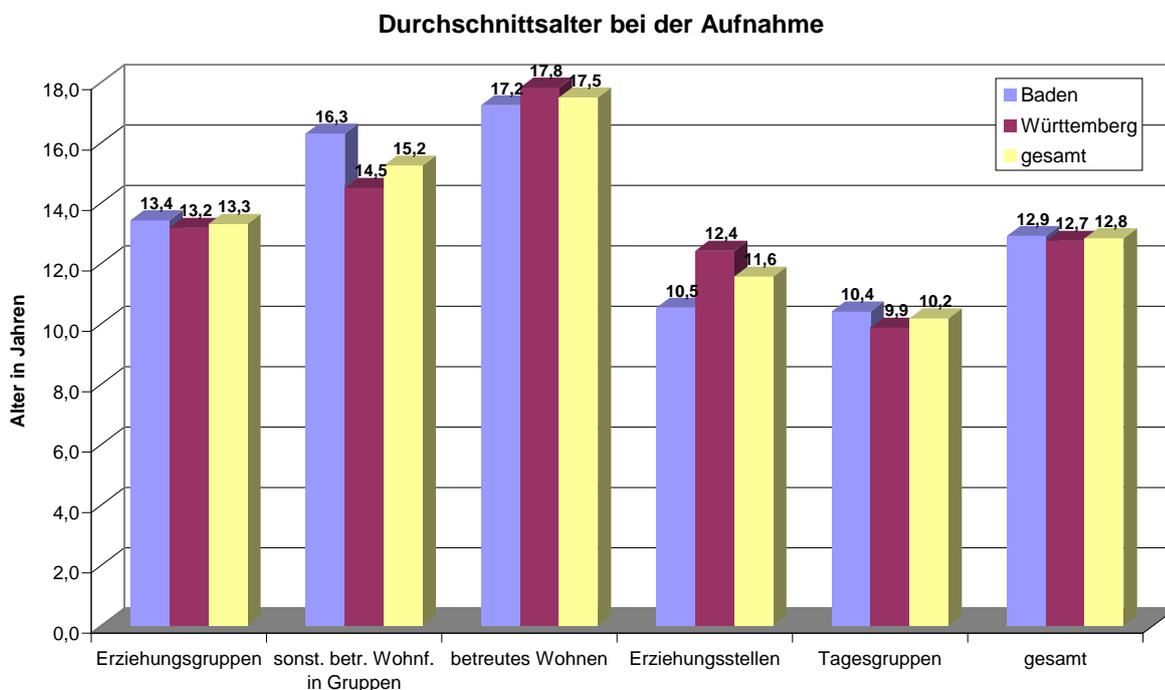
Zuvor einige zentrale Ergebnisse zum Durchschnittsalter der im Jahr 2005 in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommenen jungen Menschen. Die Ergebnisse beziehen sich jeweils auf alle Auf-

nahmen in eine (teil-)stationäre Erziehungshilfeeinrichtung Baden-Württembergs im Jahr 2005, unabhängig davon, ob die jungen Menschen erstmalig oder bereits zuvor in einer anderen (teil)stationären Erziehungshilfeeinrichtung betreut wurden.

Unter Einbeziehung aller stationären und teilstationären Angebotsformen liegt das durchschnittliche Aufnahmealter bei 12,8 Jahren, wobei zwischen beiden Landesteilen nur geringfügige Abweichungen festzustellen sind (Baden: 12,9 Jahre, Württemberg 12,7 Jahre). Bei den stationären Hilfen sind die jungen Menschen bei der Aufnahme durchschnittlich 13,7 Jahre alt, in Tagesgruppen 10,2 Jahre.

Wie sich der Altersdurchschnitt bei der Aufnahme in den einzelnen Angebotsformen und landesteilbezogen im Jahr 2005 darstellt, zeigt Schaubild 14. Auffallend ist der Mittelwertsunterschied zwischen Baden und Württemberg bei den Aufnahmen in sonstige betreute Wohnformen in Gruppen, indem in Baden diese Betreuungsform einen um fast zwei Jahre höheren Altersdurchschnitt bei der Aufnahme aufweist als in Württemberg.

Schaubild 14



im Jahr 2005 in Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs aufgenommene junge Menschen

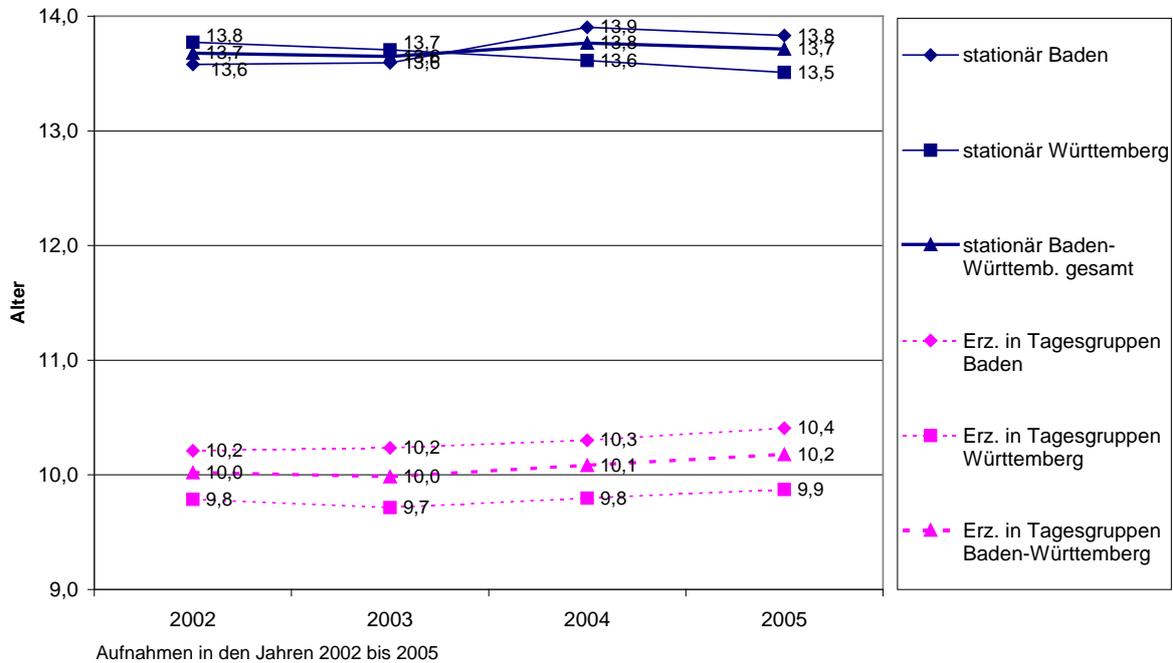
Bei einer Zeitreihenbetrachtung der Jahre 2002 bis 2005 zeigt der Blick auf Schaubild 15, dass der Altersdurchschnitt der stationären Hilfen bezogen auf Baden-Württemberg insgesamt nahezu konstant bei 13,7 Jahren liegt, jedoch Baden und Württemberg leicht gegenläufige Entwicklungen aufweisen: einem tendenziellen Anstieg des Aufnahmealters in Baden steht ein leicht rückläufiges Aufnahmealter in Württemberg gegenüber.

Bei den Tagesgruppen fällt in Württemberg das fast durchgängig um ein halbes Jahr niedrigere Aufnahmealter auf.



Schaubild 15

Entwicklung des durchschnittlichen Aufnahmealters in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



44

Die vergleichsweise geringfügigen Veränderungen des durchschnittlichen Aufnahmealters sind aber, wie nun gezeigt werden wird, ebenso wie bei den Stichtagsbelegungen, keineswegs mit einer konstant bleibenden Altersstruktur der im Berichtsjahr Aufgenommenen gleichzusetzen.

Nachdem bereits bei den Analysen zur Belegungsentwicklung am Stichtag 31.12. eine zunehmende Verdichtung auf bestimmte Altersklassen deutlich geworden war (vgl. Kapitel 3.1.2), ist es nun interessant zu prüfen, ob die Entwicklung bei den Aufnahmen mit diesem Trend korrespondiert. Erwartungsgemäß ist tatsächlich auch bei den Aufnahmen eine Konzentrierung auf bestimmte Altersgruppen festzustellen (Tabelle 36).

Tabelle 36: Altersstruktur der Aufnahmen in den Jahren 2002 und 2005 in Baden und Württemberg

Altersklassen	Stationär				Tagesgruppen			
	Baden		Württemberg		Baden		Württemberg	
	2002	2005	2002	2005	2002	2005	2002	2005
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
< 3 Jahre	3,3	3,7	3,1	4,4	0,4	0,6	0,4	0,2
3 bis < 6 Jahre	2,0	1,7	2,5	3,6	4,7	2,6	3,5	0,2
6 bis < 9 Jahre	6,0	4,0	5,3	3,9	21,3	26,2	25,1	28,4
9 bis < 12 Jahre	11,2	9,0	11,7	9,4	39,3	32,9	47,2	47,1
12 bis < 15 Jahre	27,7	29,3	22,7	25,9	29,5	30,6	21,7	21,1
15 bis < 18 Jahre	41,2	44,5	41,9	43,6	4,8	7,1	2,1	3,0
18 Jahre u. älter	8,6	7,9	12,8	9,3				
gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

Aufnahmen in den Jahren 2002 und 2005

Im stationären Hilfesegment verdichten sich Aufnahmen auf die Altersklassen der 12- bis unter 18-Jährigen, deren Anteil zwischen 2002 und 2005 in beiden Landesteilen um jeweils rund fünf Prozent anstieg. So sind bei den stationären Hilfen im Jahr 2005 in Baden fast 74 Prozent und in Württemberg rund 70 Prozent aller Aufgenommenen zwischen 12 und 18 Jahren alt. Allein mehr als 40 Prozent aller stationär Aufgenommenen gehören der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen an. Deutlich gesunken ist hingegen, primär in Württemberg, der Anteil der über 18-Jährigen.

Bei den Tagesgruppen liegt der Aufnahmeschwerpunkt bei den 6- bis unter 15-Jährigen. Ein rückläufiger Anteil an Aufnahmen ist bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern zu verzeichnen, während insbesondere der Anteil der 6- bis unter 9-Jährigen in beiden Landesteilen erheblich angestiegen ist. Etwas überraschend ist der zu beobachtende Anstieg von Aufnahmen in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen, der jedoch in Anbetracht der geringen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden sollte. Insgesamt konzentrieren sich somit die Aufnahmen in Tagesgruppen zunehmend auf den Hilfebedarf schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, wobei in Württemberg fast die Hälfte aller Kinder bei der Aufnahme zwischen neun und zwölf Jahre alt ist, in Baden hingegen immerhin zu über 30 Prozent noch im Alter von zwölf bis unter 15 Jahren aufgenommen werden.

Einen Überblick über die Altersstruktur, differenziert nach einzelnen Angebotsformen, gibt Tabelle 37.

Tabelle 37: Altersstruktur der Aufnahmen in Baden und Württemberg im Jahr 2005

	unter 3 Jahren	3 bis < 6 Jahre	6 bis < 9 Jahre	9 bis < 12 Jahre	12 bis < 15 Jahre	15 bis < 18 Jahre	18 Jahre u. älter	Ge- samt
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Angebotsform	Gesamt							
Erziehungsgruppen	4,1	2,8	4,4	10,5	31,4	42,0	4,7	100
sonst. betr. Wf. in Gr.	6,7	0,6	0,6	0,0	5,5	69,3	17,2	100
Betreutes Wohnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	54,8	44,9	100
Erziehungsstellen	6,1	9,1	12,1	12,1	30,3	28,8	1,5	100
Tagesgruppen	0,4	1,6	27,2	39,0	26,6	5,3	0,0	100
gesamt	3,1	2,3	9,8	16,6	27,3	34,4	6,4	100
	Baden							
Erziehungsgruppen	4,0	1,8	4,4	10,2	33,4	41,7	4,6	100
sonst. betr. Wf. in Gr.	0,0	0,0	1,5	0,0	4,5	79,1	14,9	100
Betreutes Wohnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	61,3	38,0	100
Erziehungsstellen	10,0	10,0	13,3	16,7	30,0	20,0	0,0	100
Tagesgruppen	0,6	2,6	26,2	32,9	30,6	7,1	0,0	100
gesamt	2,8	1,9	10,0	15,4	29,6	34,5	5,8	100
	Württemberg							
Erziehungsgruppen	4,3	4,0	4,4	10,9	29,4	42,2	4,9	100
sonst. betr. Wf. in Gr.	11,5	1,0	0,0	0,0	6,3	62,5	18,8	100
Betreutes Wohnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,5	53,5	100
Erziehungsstellen	2,8	8,3	11,1	8,3	30,6	36,1	2,8	100
Tagesgruppen	0,2	0,2	28,4	47,1	21,1	3,0	0,0	100
gesamt	3,4	2,8	9,5	17,9	24,8	34,4	7,2	100

Aufnahmen im Jahr 2005

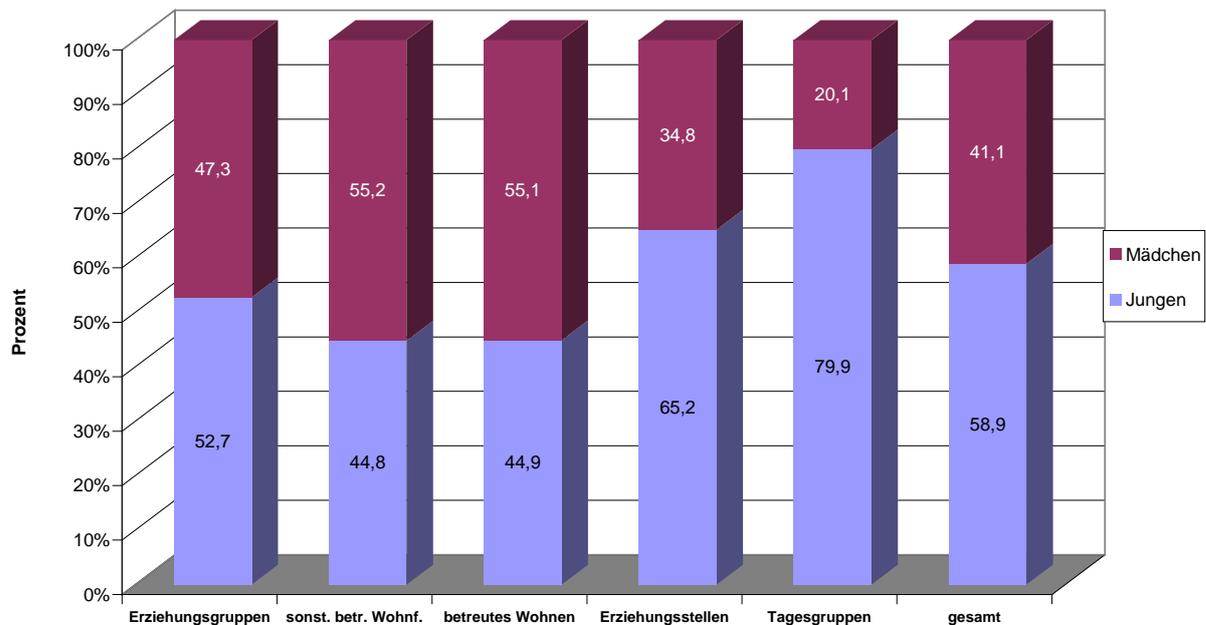
Danach weisen im Gesamtwert für Baden-Württemberg alle stationären Angebotsformen, mit Ausnahme der Erziehungsstellen, den höchsten Anteil an Aufnahmen in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen auf. Bei den Tagesgruppen konzentriert sich in Württemberg der Aufnahmeschwerpunkt wesentlich stärker auf die 12- bis unter 15-Jährigen als im Landesteil Baden.

3.2.4 Aufnahmen nach Geschlecht

Der Mädchenanteil in den Erziehungshilfeeinrichtungen Baden-Württembergs beträgt bei den im Jahr 2005 Aufgenommenen rund 41 Prozent (Schaubild 16). Während die Tagesgruppen auch bei den Aufnahmen von Jungen mit einem Anteil von rund 80 Prozent klar dominiert werden, stellt sich bei den stationären Hilfen die Aufnahmesituation differenzierter da. Auch hier zeigt sich, wie bereits bei den Belegungen zum Stichtag (siehe Kapitel 3.1.2), dass Mädchen in dem auf Verselbstständigung ausgerichteten Betreuten Wohnen sowie in den sonstigen betreuten Wohnformen überproportional vertreten sind, aber auch in Erziehungsgruppen werden Mädchen nahezu genauso häufig aufgenommen wie Jungen. Erstaunlich ist auf den ersten Blick allerdings, dass von den insgesamt 3.506 Aufnahmen in stationäre Hilfen knapp 52 Prozent Jungen und entsprechend über 48 Prozent Mädchen waren. Damit ist bei den **Aufnahmen** in stationäre Hilfen der Mädchenanteil deutlich höher als bei der **Stichtagsbelegung** zum 31.12.2005, wo nur 41 Prozent aller stationär Betreuten Mädchen sind.

Schaubild 16

Mädchen- und Jungenanteil bei den Aufnahmen in die Einrichtungen Baden-Württembergs im Jahr 2005



46

Eine entscheidende Ursache dieser Diskrepanz im Mädchenanteil zwischen den Belegungen zum Stichtag und den Aufnahmen erschließt sich aus Daten der Jährlichen Meldungen des Landesteils Baden, da hier auch bei den Aufnahmen die Rechtsgrundlage erhoben worden war. Sie zeigen, dass im Jahr 2005 20,6 Prozent, und somit jeder fünfte stationär aufgenommene junge Mensch, in Obhut genommen wurde. Davon waren rund drei Viertel aller Fälle Mädchen (74,4 Prozent). Wie im folgenden Unterkapitel noch näher ausgeführt, kommt hinzu, dass in Obhut genommene junge Menschen im Durchschnitt eine wesentlich geringere Verweildauer (weit unter einem Jahr) aufweisen als Belegungen auf anderer Rechtsgrundlage und damit Hilfen nach § 42 SGB VIII einer erheblich höheren Fluktuation unterworfen sind. Folglich sind die beschriebenen Diskrepanzen insbesondere auf den hohen Anteil in Obhut genommener Mädchen mit kurzer Verweildauer in der Einrichtung zurückzuführen.

Ein Blick auf die geschlechtsspezifische Entwicklung der Aufnahmen im Beobachtungszeitraum der Jahre 2002 bis 2005 in Tabelle 38 zeigt im stationären Hilfesegment keine relevanten Veränderungen

des Geschlechteranteils (bei einem relativ konstanten Anteil an Inobhutnahmen um ca. 20 Prozent), wohingegen sich bei den teilstationären Hilfen der Jungenanteil in beiden Landesteilen etwas erhöht hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzt.

Tabelle 38: Entwicklung der Aufnahmen nach Geschlecht in Baden-Württemberg

	2002		2003		2004		2005	
	abs.	in %						
stationär								
Jungen	2.050	50,9	1.977	52,3	1.855	51,9	1.816	51,9
Mädchen	1.975	49,1	1.800	47,7	1.718	48,1	1.680	48,1
stationär gesamt	4.025	100,0	3.777	100,0	3.573	100,0	3.496	100,0
in Tagesgruppen								
Jungen	963	75,8	1.001	79,3	988	79,1	927	79,9
Mädchen	308	24,2	261	20,7	261	20,9	233	20,1
in Tagesgruppen gesamt	1.271	100,0	1.262	100,0	1.249	100,0	1.160	100,0
gesamt								
Jungen	3.013	56,9	2.978	59,1	2.843	59,0	2.743	58,9
Mädchen	2.283	43,1	2.061	40,9	1.979	41,0	1.913	41,1
gesamt	5.296	100,0	5.039	100,0	4.822	100,0	4.656	100,0

Aufnahmen in den o. g. Jahren

Wie Tabelle 39 zeigt, ist bei den stationären Hilfen in Württemberg ein Trend zu einem durchschnittlich jüngeren Aufnahmealter bei den Mädchen zu beobachten. Hingegen verzeichnen bei den Aufnahmen in Tagesgruppen beide Landesteile einen leichten Anstieg des Aufnahmealters bei den Mädchen, während es bei den Jungen konstant bleibt.

Tabelle 39: Entwicklung des Aufnahmealters (in Jahren) in Baden und Württemberg nach Geschlecht

	2002	2003	2004	2005
Stationär				
Baden				
Jungen	12,9	13,0	13,6	13,2
Mädchen	14,2	14,2	14,2	14,5
Baden stat. gesamt	13,6	13,6	13,9	13,8
Württemberg				
Jungen	13,2	13,0	13,4	13,3
Mädchen	14,4	14,6	13,9	13,9
Württemberg stat. gesamt	13,8	13,7	13,6	13,5
in Tagesgruppen				
Baden				
Jungen	10,4	10,3	10,3	10,4
Mädchen	9,7	9,9	10,3	10,4
Baden TG gesamt	10,2	10,2	10,3	10,4
Württemberg				
Jungen	9,9	9,9	9,8	9,9
Mädchen	9,4	9,2	9,7	9,9
Württemberg TG gesamt	9,8	9,7	9,8	9,9

Aufnahmen in den Jahren 2002 bis 2005



3.3 Entlassungen

Im Jahr 2005 wurden aus den Erziehungshilfeeinrichtungen Baden-Württembergs insgesamt 4.747 Betreute entlassen, davon 3.586 junge Menschen aus stationären Hilfen und 1.161 aus Tagesgruppen. Damit wurden im Jahr 2005 aus stationären Hilfen 91 junge Menschen mehr entlassen als im gleichen Jahr aufgenommen worden waren. Bei den Tagesgruppen entsprach die Anzahl der Entlassenen nahezu exakt der Anzahl der Aufgenommenen (1.161 vs. 1.160). Freilich ist hierbei aus fachplanerischer Sicht auch die Aufenthaltsdauer, die in Kapitel 2.3.2 erörtert wird, von zentraler Bedeutung.

Insgesamt ist die Summe der jeweils in den beiden Landesteilen entlassenen jungen Menschen fast identisch. Die Fallzahlen und Prozentanteile an allen Entlassungen nach Betreuungsformen können aus Tabelle 40 entnommen werden.

Tabelle 40: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs

Entlassung aus...	Baden		Württemberg		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erziehungsgruppen	1.337	55,8	1.399	59,5	2.736	57,6
sonst. betr. Wohnformen	122	5,1	117	5,0	239	5,0
Betreut. Wohnen	249	10,4	308	13,1	557	11,7
Erziehungsstellen	24	1,0	30	1,3	54	1,1
Tagesgruppen	663	27,7	498	21,2	1.161	24,5
gesamt	2.395	100,0	2.352	59,5	4.747	100,0

Entlassungen aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe im Jahr 2005

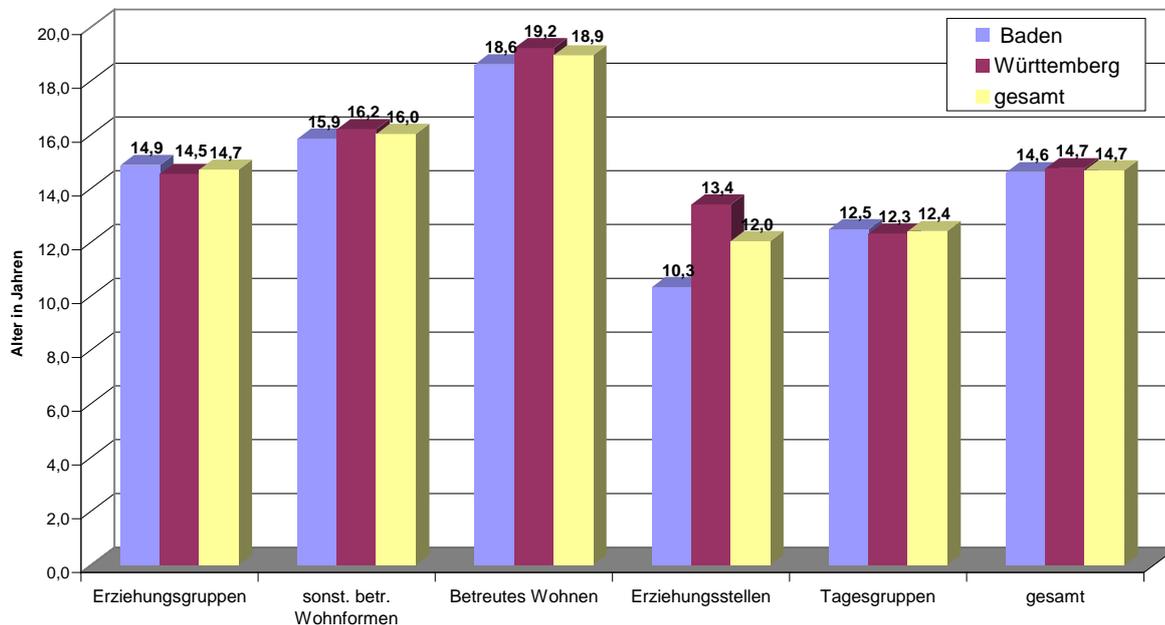
3.3.1 Alter bei der Entlassung

Im Durchschnitt sind die Betreuten bei ihrer Entlassung 14,7 Jahre alt, was fast exakt auch dem Entlassalter aus den Erziehungsgruppen entspricht. Beim Blick auf Schaubild 17 fällt auf, dass zwischen beiden Landesteilen das Entlassalter sowohl im Gesamtwert als auch bei den jeweiligen Angebotsformen nur geringfügig voneinander abweicht. Eine Ausnahme bildet das Betreute Einzelwohnen. Hier sind in Baden die jungen Menschen bei ihrer Entlassung durchschnittlich ein halbes Jahr jünger als in Württemberg; dies korrespondiert mit den in Kapitel 3.2.3 ausgeführten Analysen zum Aufnahmealter, das in Baden ebenfalls um ein halbes Jahr unter dem Aufnahmealter in Württemberg lag.

Die zwischen beiden Landesteilen erheblichen Unterschiede bei den Erziehungsstellen sollten auch hier aufgrund des geringen Fallzahlenaufkommens nicht überinterpretiert werden, dennoch können – aufgrund des bereits bei den Aufnahmen und Belegungen zum Stichtag in Baden geringeren Durchschnittsalters – konzeptionell begründete Ursachen zwischen beiden Landesteilen nicht ausgeschlossen werden.

Schaubild 17

Durchschnittsalter bei der Entlassung



im Jahr 2005 aus den Einrichtungen der Erziehungshilfe entlassene junge Menschen

Betrachtet man die Entwicklung des Entlassungsalters in der Zeitreihe (Tabelle 41) der Jahre 2002 bis 2005, so zeichnet sich in der Gesamtschau für Baden-Württemberg weder im stationären noch im teilstationären Bereich ein Anstieg des Durchschnittsalters ab. Dieser Befund gilt durchgängig auch für den Landesteil Württemberg. In Baden ist lediglich das Durchschnittsalter der stationären Hilfen leicht angestiegen.

Tabelle 41: Entwicklung des Durchschnittsalters bei der Entlassung – Alter in Jahren*

	2002	2003	2004	2005
Baden				
Stationäre Hilfen	15,1	15,2	15,4	15,4
Tagesgruppen	12,6	12,7	12,6	12,5
Baden gesamt	14,5	14,6	14,6	14,6
Württemberg				
Stationäre Hilfen	15,6	15,5	15,6	15,4
Tagesgruppen	12,0	11,9	12,1	12,3
Württemberg gesamt	14,8	14,5	14,8	14,7
Baden-Württemberg				
stationär	15,4	15,3	15,5	15,4
Tagesgruppen	12,3	12,3	12,4	12,4
Baden-Württemb. gesamt	14,7	14,5	14,7	14,7

In den o. g. Jahren aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe entlassene junge Menschen

*einschließlich Inobhutnahmen



3.3.2 Aufenthaltsdauer bei Beendigung der Hilfe

Zunächst ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich die im Folgenden ausgewiesene Dauer des Aufenthalts jeweils auf den **gesamten** zeitlich zusammenhängenden Hilfeverlauf der jungen Menschen **innerhalb** einer Einrichtung bezieht. Also unabhängig davon, ob während des Aufenthalts die Betreuungsform wechselte – also zum Beispiel auf einen Aufenthalt in einer Erziehungsgruppe unmittelbar eine Betreuung im Betreuten Wohnen in derselben Einrichtung folgte – oder während der gesamten Betreuung in dieser Einrichtung dieselbe Angebotsform zugrunde lag.

Das heißt aber auch, dass die gesamte fortlaufende Aufenthaltsdauer eines jungen Menschen in teilstationären beziehungsweise stationären Hilfen nur dann abgebildet wird, wenn kein Wechsel in eine **andere** Einrichtung stattfand. Bei einem Einrichtungswechsel wird die Verweildauer wieder neu bemessen, bezogen auf die Zeitspanne zwischen der Aufnahme in die neue Einrichtung und der Entlassung aus der neuen Einrichtung.

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse sind die Ergebnisse von Tabelle 42 zu lesen, in der die Aufenthaltsdauer, differenziert nach den Angebotsformen, abgebildet wird.

Im stationären Hilfesegment belief sich danach die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 1,8 Jahre und bei den Tagesgruppen auf 2,3 Jahre. Hier ist zu fragen, wie die kürzere Verweildauer bei der Betreuung in den stationären Hilfesettings – die aus pädagogischer Sicht in besonderem Maß der Sicherstellung von Beziehungsstabilität und -kontinuität bedarf – begründet ist. Vor allem überrascht hierbei, dass die betreuungsintensiven (und zudem belegungsstarken) Erziehungsgruppen mit 1,6 beziehungsweise 1,7 Jahren in den beiden Landesteilen die kürzeste Verweildauer aller Betreuungsformen aufweisen.

50

Tabelle 42: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs bei Beendigung der Hilfe nach Betreuungsformen* – in Jahren

Angebotsform vor Entlassung aus der Einrichtung	Baden		Württemberg		Gesamt	
	junge Menschen abs.	Aufenthaltsdauer	junge Menschen abs.	Aufenthaltsdauer	junge Menschen abs.	Aufenthaltsdauer
Erziehungsgruppen	1.337	1,6	1.399	1,7	2.736	1,6
sonst. betreute Wohnf. in Gruppen	122	2,2	117	1,0	239	1,6
Betreutes Wohnen	249	2,4	308	2,7	557	2,6
Erziehungsstellen	24	2,3	30	2,2	54	2,3
Tagesgruppen	663	2,3	498	2,2	1.161	2,3
gesamt	2.395	1,9	2.352	1,9	4.747	1,9
stationär gesamt	1.732	1,8	1.854	1,8	3.586	1,8
Tagesgruppen gesamt	663	2,3	498	2,2	1.161	2,3

Im Jahr 2005 aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe entlassene junge Menschen

* **einschließlich** Inobhutnahmen

Die vergleichsweise kurze durchschnittliche Verweildauer in Erziehungsgruppen ist unter anderem auf einen Wechsel der Betreuungsform innerhalb der Einrichtung zurückzuführen. Schließt sich zum Beispiel der Betreuung in einer Erziehungsgruppe ein Aufenthalt im Betreuten Wohnen derselben Einrichtung an, so wird in solchen Fällen die gesamte Verweildauer dem Betreuten Wohnen zugeschlagen, das heißt der Betreuungsform, in die gewechselt wurde. Entsprechend weist in Tabelle 42 das Betreute Wohnen die längste Aufenthaltsdauer auf, wobei dieses Ergebnis folglich nicht als tat-

sächliche durchschnittliche Aufenthaltsdauer in dieser Betreuungsform interpretiert werden darf, da gerade dieser Hilfe häufig ein Wechsel der Betreuungsform innerhalb der Einrichtung vorausging. Weiterhin tragen auch Inobhutnahmen, die oft mit einem nur kurzfristigen Verbleib in einer Einrichtung verbunden sind, zum niedrigen Durchschnittswert der Aufenthaltsdauer in den Erziehungsgruppen bei.

Interessante und wichtige Hinweise gibt in diesem Zusammenhang die Erhebung im Landesteil Baden, da hier die Rechtsgrundlage der Betreuung auch bei der **Hilfebeendigung** erfragt wurde. Legt man nämlich den Focus auf jene Betreuungen mit einer Rechtsgrundlage, die tatsächlich dem klassischen Charakter und pädagogischen Anspruch einer Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform entsprechen, so ist es absolut sachgemäß, die Inobhutnahmefälle (Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII) auszublenden, da sie als lediglich kurzfristige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in einer akuten, sie gefährdenden Situation dienen und damit eine Sonderstellung im stationären Hilfesegment einnehmen.

Entsprechend ist Tabelle 43 angelegt. Aus ihr geht einerseits hervor, dass unter Ausschluss der in Obhut genommenen jungen Menschen zumindest im Landesteil Baden auch im stationären Hilfesegment die Verweildauer der im Jahr 2005 aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe entlassenen jungen Menschen auf 2,1 Jahre steigt, bedingt durch die nunmehr deutliche höhere Verweildauer bei den Erziehungsgruppen. Andererseits verdeutlicht dieses Ergebnis jedoch auch, dass selbst unter Ausschluss der Inobhutnahmen junge Menschen in Tagesgruppen durchschnittlich etwas länger betreut werden als im stationären Hilfesegment (2,1 Jahre vs. 2,3 Jahre).

Tabelle 43: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe im Landesteil Baden bei Beendigung der Hilfe nach Betreuungsformen, ohne Inobhutnahmen – in Jahren

Angebotsform	Aufenthaltsdauer
Erziehungsgruppen	2,0
sonstige betreute Wohnformen in Gruppen	2,2
Betreutes Wohnen	2,4
Erziehungsstellen	2,3
Tagesgruppen	2,3
gesamt	2,2
stationär	2,1
Tagesgruppen	2,3

Aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe Badens im Jahr 2005 entlassene junge Menschen hier **ohne** Inobhutnahmen

Im Sinne einer Analyse auf der Basis identischer Datenstrukturen, die einen unmittelbaren Vergleich zwischen beiden Landesteilen ermöglichen, sind bei den folgenden Ausführungen nun wieder alle Rechtsgrundlagen einschließlich der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII berücksichtigt.

Ein Blick auf Tabelle 44, die die Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Baden und Württemberg wiedergibt, zeigt nahezu identische Gesamtwerte für beide Landesteile, die sich zudem über den gesamten Betrachtungsraum der Jahre 2002 bis 2005 fast konstant um durchschnittlich 1,9 Jahre bewegen.

In Württemberg bleibt sowohl die stationäre als auch teilstationäre Verweildauer in der Zeitreihe nahezu unverändert. Auch im Landesteil Baden zeichnen sich lediglich leichte Veränderungen ab: während die Verweildauer in Tagesgruppen leicht rückläufig ist, ist im stationären Hilfesegment ein leicht-



ter Anstieg von 1,6 auf 1,8 Jahre zu beobachten (schließt man hier wiederum die Inobhutnahmen aus, so erhöht sich die Aufenthaltsdauer in diesem Beobachtungszeitraum von 1,9 auf 2,1 Jahre).

Tabelle 44: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in den Landesteilen Baden und Württemberg

	Baden				Württemberg			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
stationär	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Tagesgruppen	2,4	2,5	2,3	2,3	2,1	2,2	2,2	2,2
gesamt	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

In den o. g. Jahren aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe entlassene junge Menschen einschl. Inobhutnahmen

Somit hat sich die Aufenthaltsdauer in der jüngsten Entwicklung nur geringfügig verändert. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch eine Analyse der Entwicklungen, die sich in einem 10-Jahres-Betrachtungszeitraum seit dem Jahr 1995 vollzogen haben (siehe Tabelle 45), was anhand noch verfügbarer Daten aus dem Jahr 1995 ermöglicht werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass sich durchaus ein Wandel vollzogen hat, der allerdings überwiegend vor dem Jahr 2000 stattfand. Aus der Tabelle geht eine erhebliche Veränderungsdynamik hinsichtlich des Anteils junger Menschen hervor, die über drei Jahre in einer Einrichtung betreut wurden: In Baden hat sich dieser Anteil im stationären Hilfe-segment zwischen 1995 und 2000 um nahezu neun Prozent und in Württemberg um 3,6 Prozent verringert. Im Landesteil Württemberg fällt zudem zwischen den Jahren 2000 und 2005 ein um rund fünf Prozent steigender Anteil von jungen Menschen mit einer Verweildauer von maximal einem Jahr auf.

52

In den Tagesgruppen hat sich im Betrachtungszeitraum vor allem der Anteil junger Menschen mit einer über 3-jährigen Aufenthaltsdauer verringert.

Tabelle 45: Entwicklung der Aufenthaltsdauer in den Landesteilen Baden und Württemberg

stationär						
Aufenthaltsdauer	Baden			Württemberg		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
	in %					
bis 1 Jahr	45,3	52,7	49,2	41,4	43,6	48,4
1 bis 2 Jahre	15,7	17,7	17,8	22,6	23,7	21,3
2 bis 3 Jahre	11,4	10,8	14,1	12,7	12,9	12,5
mehr als 3 Jahre	27,6	18,7	18,8	23,3	19,7	17,9
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Tagesgruppen						
Aufenthaltsdauer	Baden			Württemberg		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
	in %					
bis 1 Jahr	17,6	32,2	24,4	26,9	24,3	24,3
1 bis 2 Jahre	18,8	24,3	24,7	27,3	28,5	26,9
2 bis 3 Jahre	21,8	18,4	25,9	16,6	23,8	26,1
mehr als 3 Jahre	41,8	25,2	24,9	29,2	23,3	22,7
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

In den o. g. Jahren aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe entlassene junge Menschen; einschl. Inobhutnahmen

Datenquellen: Landeswohlfahrtsverband Württemberg: Jährliche Mitteilungen von Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen der Hilfe zur Erziehung, Berichtsjahr 16.02.94 bis 15.02.95, Stuttgart 2000;

Landeswohlfahrtsverband Baden: Auswertungen der Jährlichen Meldungen der Erziehungshilfeinrichtungen

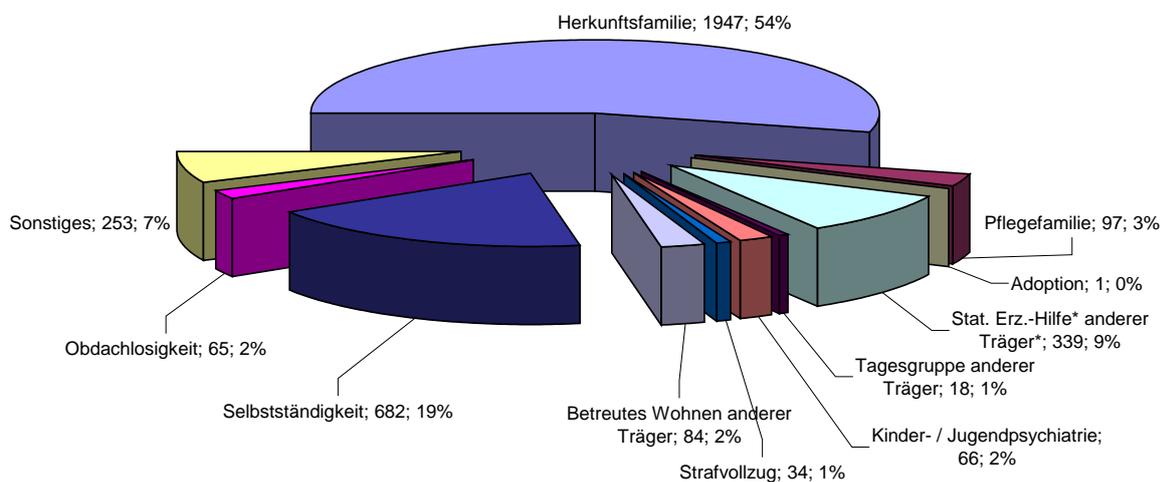
3.3.3 Aufenthalt nach der Entlassung

Schaubild 18 gibt Aufschluss über den Lebensmittelpunkt der jungen Menschen nach ihrer Entlassung im Jahr 2005 aus einer Erziehungshilfeeinrichtung Baden-Württembergs.

Über die Hälfte kehrte in die Herkunftsfamilie zurück, knapp ein Fünftel (19 Prozent) wurde in die Selbstständigkeit entlassen und neun Prozent aller Betreuten wechselten in eine stationäre Erziehungshilfeeinrichtung eines anderen Trägers. Vergleichsweise wenig Bedeutung nehmen andere Lebensorte nach der Entlassung ein.

Schaubild 18

Aufenthalt nach der Entlassung aus einer stationären Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2005 abs. und in %



Im Jahr 2005 aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe entlassene junge Menschen

* Erziehungsgruppen, Verselbstständigungsgruppen, Jugendwohngemeinschaften, sonst. betreute Wohnformen in Gruppen, Betreutes Wohnen, Erziehungsstellen; Inobhutnahmen, Übergangsbetreuung, weitere stat. Betreuungsangebote anderer

Bei einem Vergleich der beiden Landesteile (Tabelle 46) fällt in Württemberg ein etwas höherer Anteil junger Menschen mit Entlassung in die Herkunftsfamilie sowie in die Selbstständigkeit auf.



Tabelle 46: Aufenthalt nach der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe

Aufenthalt nach der Entlassung	Baden						Württemberg					
	stationär		Tagesgruppen		Gesamt		stationär		Tagesgruppen		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Herkunftsfamilie	900	52,0	564	85,1	1.464	61,1	1.047	56,5	442	88,8	1.489	63,3
Pflegefamilie	54	3,1	13	2,0	67	2,8	43	2,3	9	1,8	52	2,2
Adoption	1	0,1	2	0,3	3	0,1		0,0	1	0,2	1	0,0
Stat. Hilfe anderer Träger (ohne Betr. Wohnen)	158	9,1	48	7,2	206	8,6	181	9,8	27	5,4	208	8,8
Betr. Einzelwohnen anderer Träger	62	3,6			62	2,6	22	1,2		0,0	22	0,9
Kinder-/Jugendpsychiatrie	35	2,0	7	1,1	42	1,8	31	1,7	3	0,6	34	1,4
Selbstständigkeit	322	18,6	2	0,3	324	13,5	360	19,4	3	0,6	363	15,4
Tagesgruppe anderer Träger	14	0,8	17	2,6	31	1,3	4	0,2	4	0,8	8	0,3
Obdachlosigkeit	48	2,8			48	2,0	17	0,9		0,0	17	0,7
U-Haft/Strafvollzug	27	1,6	3	0,5	30	1,3	7	0,4	1	0,2	8	0,3
sonstiges	111	6,4	7	1,1	118	4,9	142	7,7	8	1,6	150	6,4
gesamt	1.732	100	663	100	2.395	100	1.854	100	498	100	2.352	100

54

Aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe im Jahr 2005 entlassene junge Menschen

In Baden findet häufiger ein Übergang ins Betreute Einzelwohnen statt; dabei ist jedoch zu bedenken, dass in Württemberg deutlich mehr Einrichtungen in gleicher Trägerschaft sowohl Erziehungsgruppen als auch Plätze im Betreuten Wohnen vorhalten, sodass ein Wechsel der Betreuungsform hier nicht zu Buche schlagen würde, da die Tabelle ja ausschließlich Wechsel in Einrichtungen eines anderen Trägers ausweist. Den Entlassungen in die Obdachlosigkeit ging bis auf wenige Ausnahmen ein sehr kurzer Aufenthalt in der Einrichtung voraus.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf die Zeitreihe der Jahre 2002 bis 2005 (Tabelle 47), woraus hervor geht, dass der Anteil der in die Herkunftsfamilie entlassenen jungen Menschen in Baden vergleichsweise konstant jeweils um 52 Prozent schwankt. In Württemberg hat sich in dem Vierjahreszeitraum dieser Anteil um 4,5 Prozent erhöht. Es wird abzuwarten sein, ob sich diese verstärkte Rückführung in die Herkunftsfamilie weiter fortsetzen wird.

Tabelle 47: Entwicklung des Aufenthalts nach der Entlassung aus einer stationären Erziehungshilfe

Aufenthalt nach der Entlassung	Baden				Württemberg			
	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Herkunftsfamilie	52,7	52,7	51,9	52,0	52,0	51,8	53,9	56,5
Pflegefamilie	4,9	3,8	4,1	3,1	2,0	3,2	2,2	2,3
Adoptionspflege	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Stationäre Hilfe and. Einrichtung (einschl. Betreutes Einzelwohnen)	14,2	15,4	14,0	12,7	12,6	12,6	11,1	11,0
Kinder-/Jugendpsychiatrie	2,5	2,7	2,4	2,0	2,2	1,6	1,7	1,7
Selbstständigkeit	16,6	16,5	18,7	18,6	22,9	21,6	23,2	19,4
Tagesgruppe anderer Träger	0,7	0,4	0,2	0,8	0,4	0,4	0,1	0,2
Obdachlosigkeit	2,2	2,4	1,6	2,8	0,9	0,7	0,8	0,9
U-Haft/Strafvollzug	1,1	1,6	1,1	1,6	0,7	0,7	0,5	0,4
Sonstiges	4,9	4,3	5,7	6,4	6,0	7,3	6,5	7,7
gesamt	100,0							

Aus einer stationären Erziehungshilfe in den o. g. Jahren entlassene junge Menschen

Rückläufig ist hingegen der Anteil derjenigen, die in eine andere stationäre Erziehungshilfeeinrichtung wechselten, was darauf hinweist, dass weniger „Verlegungen“ in andere Einrichtungen stattfanden als in den Vorjahren.

Auffallend ist eine gegenläufige Entwicklung der Entlassung in die Selbstständigkeit zwischen beiden Landesteilen, wobei sich die jeweiligen Prozentanteile im Jahr 2005 angenähert haben. Für Württemberg könnte ein Erklärungsansatz darin zu finden sein, dass wie ja bereits gezeigt wurde, der Anteil der jungen Volljährigen rückläufig war und es somit sachlogisch nahe liegt, dass weniger junge Menschen in die Selbstständigkeit entlassen werden.

55

Auch hinsichtlich der Lebensorte nach der Entlassung aus einer Tagesgruppe (Tabelle 48) fällt in beiden Landesteilen eine ab 2004 einsetzende rückläufige Entwicklung eines Wechsels in die stationäre Einrichtung eines anderen Erziehungshilfeträgers auf. Dies kann sowohl Ausdruck einer intensiveren, qualitativ zunehmend hochwertigeren Betreuung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII oder aber Ausdruck einer veränderten Gewährungspraxis der Jugendämter sein.

Tabelle 48: Entwicklung des Aufenthalts nach der Entlassung aus einer Tagesgruppe

Aufenthalt nach der Entlassung	Baden				Württemberg			
	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Herkunftsfamilie	84,6	81,7	80,9	85,1	89,4	82,4	83,3	88,8
Pflegefamilie	1,2	2,6	2,0	2,0	0,7	1,2	2,1	1,8
stat. Hilfe anderer Träger	9,2	10,0	7,5	7,2	4,6	7,7	6,6	5,4
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	0,7	0,7	0,7	1,1	0,2	0,4	1,1	0,6
Selbstständigkeit		0,5	0,9	0,3	1,4	0,3	0,7	0,6
Tagesgruppe anderer Träger	2,5	2,6	2,0	2,6	1,4	1,9	0,4	0,8
Sonstiges	1,8	1,8	6,0	1,9	2,4	6,1	5,8	2,0
gesamt	100							

Aus einer Tagesgruppe in den o. g. Jahren entlassene junge Menschen



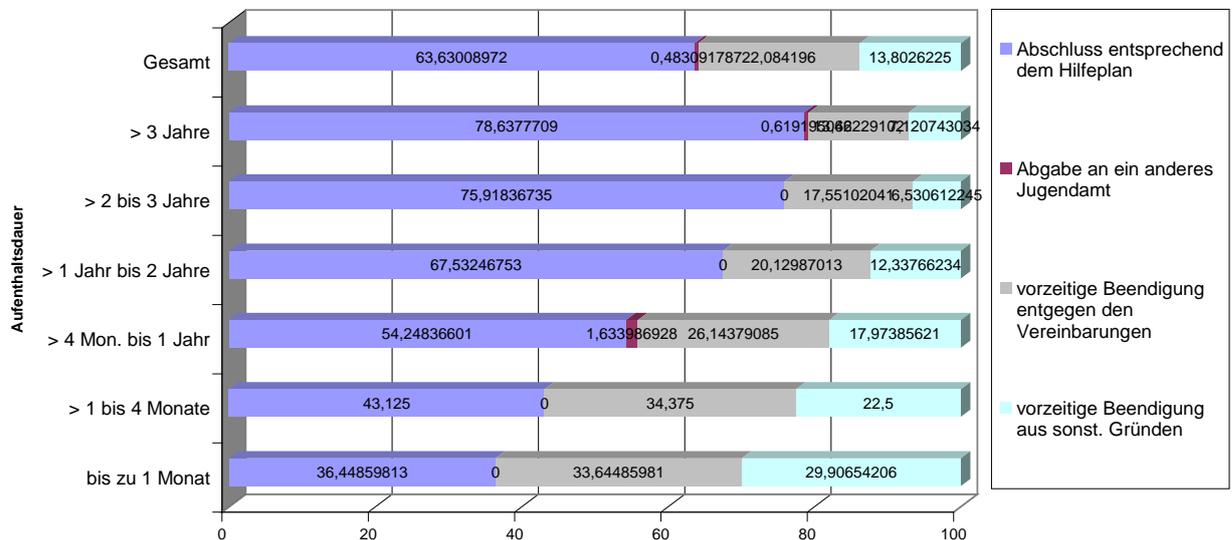
3.3.4 Hilfeabschluss nach Art der Beendigung (nur Landesteil Baden)

Zum Abschluss dieses Kapitels wird noch darauf eingegangen, in welchem Umfang Hilfen entsprechend den Vereinbarungen im Hilfeplan oder aus anderen Gründen, nämlich wegen einer vorzeitigen Beendigung der Hilfe entgegen den Hilfeplanvereinbarungen, der Abgabe an ein anderes Jugendamt oder aus sonstigen Gründen beendet wurden. Wenngleich dieses Merkmal im württembergischen Landesteil bislang noch nicht erhoben wurde, so erscheint es doch lohnenswert, auch aus fachplanerischer Sicht, Hinweise darauf zu erhalten, unter welchen Bedingungen Hilfen planvoll beendet werden können und andererseits zumindest einige der Merkmale bei den Betreuten zu identifizieren, die gegebenenfalls auf einen erhöhten Hilfebedarf beziehungsweise passgenauere Angebote hinweisen, die dazu beitragen, eine Hilfe im Sinne aller an der Hilfeplanung Beteiligten beenden zu können. Freilich ist uns bewusst, dass die in den Jährlichen Meldungen erhobenen Merkmale lediglich Anhaltspunkte geben und keinesfalls den Anspruch haben können, das Bedingungsgefüge von Hilfeverläufen in seiner hohen Komplexität zu erfassen.

Bewusst nicht berücksichtigt sind bei den folgenden Ausführungen und Schaubildern die aus einer Inobhutnahme entlassenen jungen Menschen. Zunächst zeigt Schaubild 19, dass im Landesteil Baden im Berichtsjahr 2005 insgesamt nahezu 64 Prozent aller stationären Hilfen entsprechend dem Hilfeplan beendet wurden. Bei weiteren rund 22 Prozent findet eine Beendigung der Hilfe entgegen den im Hilfeplan getroffenen Vereinbarungen statt.

Schaubild 19

**Stationäre Hilfen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Badens:
Art der Beendigung der Hilfe nach Aufenthaltsdauer
in%**



Aufenthaltsdauer in der jeweiligen Einrichtung; im Jahr 2005 beendete stationäre Hilfen ohne Inobhutnahmen: N = 1449; davon: Abschluss entsprechend dem Hilfeplan: N = 922; Abgabe an anderes Jugendamt: N = 7; vorzeitige Beendigung entgegen den Hilfeplanvereinbarungen: N = 320; vorzeit. Beendigung aus sonstigen Gründen: N = 200

Weiterhin gibt das Schaubild Aufschluss über die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung. Aufgrund der Anlage des Erhebungsverfahrens kann sich die Aufenthaltsdauer freilich nur auf die Einrichtung beziehen, in der die Hilfe beendet wurde, was bedeutet, dass gegebenenfalls vorausgehende Aufenthalte in anderen Einrichtungen hier nicht berücksichtigt werden können.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt, wie aus dem Schaubild ersichtlich, die Wahrscheinlichkeit einer vereinbarungsgemäßen Hilfebeendigung erheblich an, wobei ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als zwei Jahren keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Anteils planvoll beendeter Hilfen mehr festzustellen sind. Freilich kann daraus keine eindeutige Kausalität zwischen Verweildauer und erfolgreichen Hilfen abgeleitet werden.

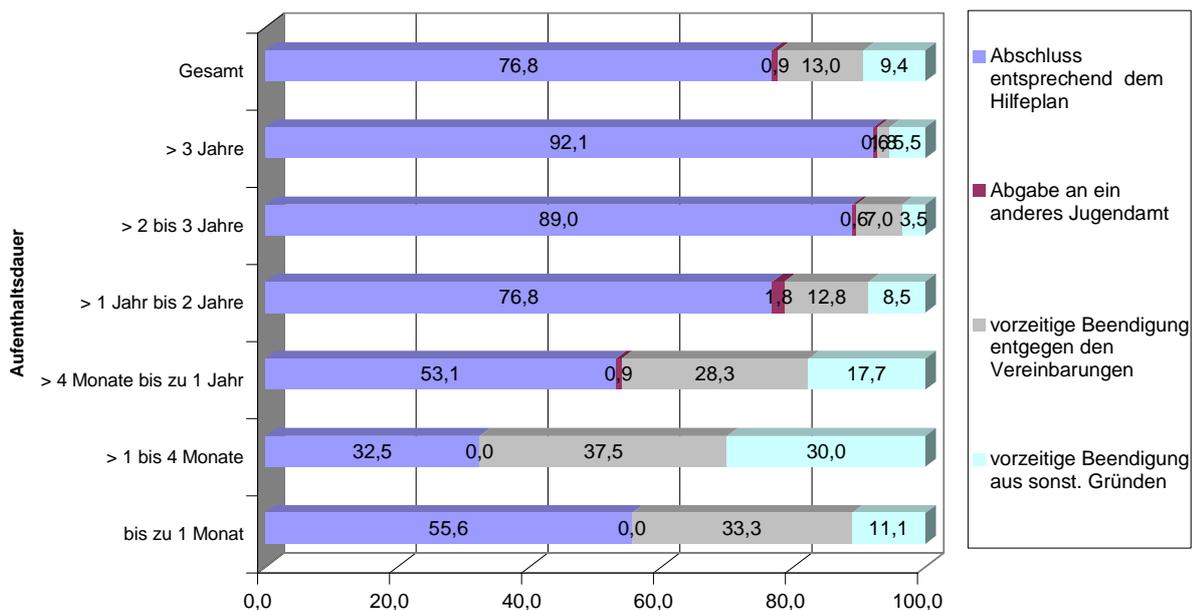
Dass immerhin mehr als ein Drittel aller stationären Hilfen bereits nach einem Monat entsprechend dem Hilfeplan abgeschlossen wurde, ist vermutlich vor allem auf Fälle mit kurzzeitig angelegten Kriseninterventionen zurückzuführen.

Hinsichtlich der sonstigen Aufenthalte mit einer Verweildauer bis zu maximal einem Jahr wird jedoch deutlich, dass sie wesentlich häufiger die Gefahr von Abbrüchen in sich bergen als Aufenthalte mit einer Verweildauer von über einem Jahr, was darauf hindeutet, dass in dieser „Entscheidungsphase“ zahlreiche junge Menschen (und deren Familie) entweder zusätzlicher Angebote bedürfen, die eine Kooperation aller Beteiligten fördern oder sich gegebenenfalls herauskristallisiert, dass eine andere Hilfe gegebenenfalls dem spezifischen Hilfebedarf besser entspricht.

Ähnliche Tendenzen wie bei den stationären Hilfen sind, bezogen auf die Aufenthaltsdauer, bei der Erziehung in Tagesgruppen beobachtbar (Schaubild 20). Allerdings liegt der Anteil planvoll abgeschlossener Hilfen mit insgesamt rund 77 Prozent deutlich höher als bei den stationären Hilfen. Eine besonders „krisenanfällige“ Phase zwischen Ablehnung und Akzeptanz der Hilfe ist hier im Zeitraum nach dem ersten bis zum vierten Monat festzustellen. Zu Hilfebeendigungen nach maximal vier Monaten kam es in nur 49 Fällen, wobei hier nicht geklärt werden kann, wie angesichts der Kürze der Zeit in 18 dieser 49 Fälle die Hilfe entsprechend den Hilfeplanvereinbarungen beendet werden konnte.

Schaubild 20

**Tagesgruppen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Badens:
Art der Beendigung der Hilfe nach Aufenthaltsdauer
in %**



Aufenthaltsdauer in der jeweiligen Einrichtung; im Jahr 2005 beendete Hilfen in Tagesgruppen; N = 663 davon: Abschluss entsprechend dem Hilfeplan N = 509; Abgabe an anderes Jugendamt N = 6; Abschluss entgegen Vereinbarungen im Hilfeplan N = 86 Vorzeitige Beendigung aus sonst. Gründen N = 62



Nähere Aufschlüsse über jene Teilpopulationen, die vermehrt entgegen den Vereinbarungen im Hilfeplan aus der Einrichtung entlassen werden, gibt aus soziodemografischer Sicht Tabelle 49. Für diese Analyse wurden jene Fälle einander gegenüber gestellt, bei denen explizit die Hilfe entweder planvoll oder aber vorzeitig beendet wurde. Nicht berücksichtigt sind somit Beendigungen der Hilfe aufgrund der Übergabe an ein anderes Jugendamt oder Beendigungen „aus sonstigen Gründen“. Ebenso wurde im Sinne der oben bereits ausgeführten Erläuterungen, die Inobhutnahmen nicht berücksichtigt.

Aus der Tabelle geht hervor, dass bei den stationären Hilfen insbesondere das Merkmal „Alter“ eine bedeutsame Rolle spielt: Während bei den unter 12-Jährigen weit über 80 Prozent die Hilfe vereinbarungsgemäß beenden, gelingt dies bei fallzahlenstarken Altersklassen der 12- bis 18-Jährigen nur in etwa zwei Drittel aller Fälle. Aber auch in geschlechtsspezifischer Hinsicht sind insofern gewisse Unterschiede festzustellen, als bei Mädchen die Hilfe in über drei Viertel aller Fälle zu einem planvollen Ende geführt werden kann, wohingegen der Jungenanteil etwas geringer ausfällt. Fast bedeutungslos ist in diesem Zusammenhang die Staatsangehörigkeit der Betreuten.

Tabelle 49: Art der Beendigung der Hilfe in den Einrichtungen der Erziehungshilfe Badens*

	Stationäre Hilfen			Erziehung in Tagesgruppen		
		Abschluss entsprechend Hilfeplan	vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan		Abschluss entsprechend Hilfeplan	vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan
	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %
Altersklassen						
0 bis < 9 Jahre	65	89,2	10,8	32	75,0	25,0
9 bis < 12 Jahre	61	85,2	14,8	145	86,9	13,1
12 bis < 15 Jahre	193	64,2	35,8	263	87,1	12,9
15 bis < 18 Jahre	503	66,8	33,2	155	83,9	16,2
18 Jahre u. älter	420	83,8	16,2			
gesamt	1.242	74,2	25,8	595	85,5	14,5
Geschlecht						
Jungen	677	71,9	28,1	459	87,6	12,4
Mädchen	565	77,0	23,0	136	78,7	21,3
gesamt	1.242	74,2	25,8	595	85,5	14,5
Staatsangehörigkeit						
deutsch	1.088	74,2	25,8	486	87,9	12,1
nicht-deutsch	154	74,7	25,3	109	75,2	24,8
gesamt	1.242	74,2	25,8	595	85,5	14,5

Aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe im Jahr 2005 entlassene junge Menschen

* ohne Inobhutnahmen, ohne vorzeitige Beendigung aus sonst. Gründen, ohne Übergabe an anderes Jugendamt

Bei den Tagesgruppen liegt der Anteil planvoll beendeter Hilfen bei den fallzahlenstarken Altersklassen der 9- bis unter 15-Jährigen jeweils weit über 80 Prozent. Wesentlich bedeutsamer als bei den stationären Hilfen sind im teilstationären Hilfesegment Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Betreuten. Eine Erziehung in einer Tagesgruppe wird eher bei Jungen als bei Mädchen und eher bei Betreuten mit deutscher Staatsangehörigkeit als bei ausländischen jungen Menschen plangemäß abgeschlossen.

4. Personalstruktur

4.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Datenstruktur

Bei den in diesem Kapitel präsentierten Ergebnissen ist grundsätzlich zu beachten, dass sich die Datenstruktur, die der Erhebung des Personals zugrunde liegt, für das Jahr 2005 zwischen Baden und Württemberg in einem überaus elementaren Aspekt unterscheidet:

Im Landesteil Baden wurden bei der Erhebung bis zum Jahr 2005 die Mitarbeiter/innen fallzahlenbezogen erhoben, das heißt jede/r Mitarbeiter/in wurde – in Anlehnung an die Erhebungssystematik des Statistischen Landesamtes – jeweils nur einmal erfasst, und zwar ausschließlich mit der überwiegend ausgeübten Tätigkeit. Damit können Aussagen über die Anzahl der insgesamt beschäftigten Mitarbeiter/innen getroffen werden. Erfasst wurde auch das Beschäftigungsverhältnis, so dass Angaben über die Anzahl der Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigten sowie der Honorarkräfte möglich sind. Sofern Mitarbeiter jedoch neben der überwiegend ausgeübten Tätigkeit noch in einem anderen Tätigkeitsbereich in der Einrichtung beschäftigt sind, können diese weiteren Tätigkeitsbereiche nicht abgebildet werden, da lediglich die überwiegende Tätigkeit erfragt wurde.

Im Landesteil Württemberg standen bei der Erhebungssystematik des Personals die Tätigkeitsbereiche im Mittelpunkt, das heißt für jeden Tätigkeitsbereich, den eine Mitarbeiter/in ausübte, wurde er/sie neu erfasst. War also eine Person zum Beispiel in zwei verschiedenen Einsatzbereichen in der Einrichtung tätig, wie etwa in einer Heimgruppe und zusätzlich im Betreuten Einzelwohnen, so ist sie zweimal im Erhebungsbogen aufgeführt: Einmal bezogen auf den Beschäftigungsanteil, mit dem sie in der Heimgruppe eingesetzt ist, das zweite Mal bezogen auf ihren Beschäftigungsanteil im Betreuten Wohnen. Das bedeutet, dass sich mit dieser Erhebungsgrundlage Aussagen zum Gesamtvolumen der Arbeitskapazität treffen lassen, die in den württembergischen Einrichtungen faktisch in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zur Verfügung steht. Aufgrund der damit möglichen Mehrfachnennungen desselben Mitarbeiters lässt sich allerdings nicht die **Anzahl** der in den Einrichtungen Beschäftigten ermitteln. Denn die Angaben zu den Mitarbeitern erfolgten hier anonymisiert, so dass keine personenbezogene Zuordnung jener Mitarbeiter/innen möglich war, die in mehreren Einsatzbereichen arbeiteten.

Entsprechend bilden die folgenden Ausführungen wegen des bisher unterschiedlichen Datenzugangs in Baden und Württemberg die Personaldaten keine miteinander vergleichbare Sachverhalte ab. Aus diesem Grunde können in diesem Kapitel auch keine Ergebnisse präsentiert werden, die sich auf das gesamte Bundesland beziehen, vielmehr erfordert die unterschiedliche Datenbasis zwingend, die Befunde ausschließlich gesondert für beide Landesteile auszuweisen.

Um jedoch zumindest Grundinformationen zum Ist-Stand am 31.12.2005 und aktuelle Trends zur Entwicklung der Personalstruktur zu ermöglichen, scheint es dennoch sinnvoll, einige Kerndaten bereits in den hier vorgelegten Bericht aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der soeben ausgeführten Prämissen geben die nun präsentierten Ergebnisse erste Aufschlüsse über Entwicklungen im Personalbereich, bezogen auf jene Mitarbeiter/innen, die als Fachkräfte zur Betreuung und Erziehung junger Menschen in den Einrichtungen beschäftigt oder für diese Tätigkeiten zugelassen sind.

Berücksichtigt wurden dabei die Heim- und Erziehungsleiter/innen, das Personal des gruppenübergreifenden Dienstes, auch Fachdienst genannt, sowie die Fachkräfte oder andere für die Betreuung zugelassene Mitarbeiter/innen des Betreuungs- beziehungsweise Gruppendienstes. Nicht berück-



sichtigt wurden entsprechend Mitarbeiter/innen im Ausbildungsbereich, Auszubildende, Zivildienstleistende und sonstige nicht für die Betreuung zugelassene Personen.¹⁰

4.2 Ergebnisse für den Landesteil Baden

4.2.1 Tätigkeitsbereiche der Beschäftigten und des Betreuungsdienstes

Unter den in diesem Kapitel eingangs beschriebenen Prämissen sei zunächst ein Überblick über den Personalbestand der Mitarbeiter/innen in den Jahren 2002 bis 2005 gegeben. Wie aus Tabelle 50 hervorgeht, sind zum Jahresende 2005 von den insgesamt 2.745 hier berücksichtigten Beschäftigten in den Erziehungshilfeeinrichtungen Badens 81 Prozent im Betreuungsdienst tätig. Weitere 10,9 Prozent arbeiten im gruppenübergreifenden Fachdienst und 8,3 Prozent sind Heim- beziehungsweise Erziehungsleiter/innen. Überraschend mag hier erscheinen, dass für die insgesamt 145 Einrichtungen nur 130 Heim- und 100 Erziehungsleiter/innen zur Verfügung stehen. Zurückzuführen ist dieser Sachverhalt – entsprechend der eingangs dieses Kapitels erläuterten Erhebungssystematik – insbesondere auf Leitungskräfte einiger Kleinsteinrichtungen, die mit ihrem **überwiegenden** Stellenanteil im Fach- oder Betreuungsdienst tätig sind.

Bei einem Blick auf die Entwicklung des Personalbestandes im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2005 wird deutlich, dass sich nach einem Mitarbeiterzuwachs zwischen den Jahren 2002 und 2003 seither die Anzahl der Beschäftigten sowohl insgesamt als auch in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen nur vergleichsweise geringfügig verändert hat.

60

Tabelle 50: Entwicklung des Personalbestands in den Jahren 2002 bis 2005

Tätigkeitsbereich*	Baden							
	2002		2003		2004		2005	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Einrichtungsleitung	135	5,1	143	5,2	145	5,2	130	4,7
Erziehungsleitung	97	3,7	87	3,1	104	3,7	100	3,6
Fachdienst	271	10,2	270	9,7	272	9,8	299	10,9
Betreuungsdienst stationär	1.701	64,2	1.795	64,8	1.773	63,9	1.736	63,2
Betreuungsdienst TG	446	16,8	475	17,1	482	17,4	480	17,5
gesamt	2.650	100,0	2.770	100,0	2.776	100	2.745	100

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

* die Angaben zum Tätigkeitsbereich beziehen sich auf den jeweils überwiegenden oder ausschließlichen Tätigkeitsbereich jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin

4.2.2 Beschäftigungsverhältnis

Interessante Aufschlüsse ergeben sich in diesem Zusammenhang bei der Frage nach dem Beschäftigungsverhältnis der Mitarbeiter/innen. Aus Tabelle 51, welche die Entwicklung des Anteils der Voll-

¹⁰ Bei den zum Jahresende 2005 noch eingesetzten bisherigen Erhebungsinstrumenten der Landesteile Baden und Württemberg, also der Datengrundlage dieses Berichtes, unterscheidet sich die Erfassung der Mitarbeiter/innen noch in folgenden weiteren Merkmalen. So erfassten die „Jährlichen Meldungen“ in Württemberg nicht die Mitarbeiter/innen im Ausbildungsbereich, darüber hinaus ließen sich Mitarbeiter/innen in berufsbegleitender Ausbildung, Zivildienstleistende, Praktikanten und sonstige Mitarbeiter, die weder Fachkräfte noch als Fachkräfte zugelassen sind, im Landesteil Württemberg anhand des hier bislang eingesetzten Erhebungsverfahrens nicht isolieren. Weiter konnte nicht sichergestellt werden, dass jeweils alle Mitarbeiter/innen dieser Merkmalskategorien durchgängig von allen Einrichtungen tatsächlich bei ihren jährlichen Meldungen angegeben wurden oder aber einige Einrichtungen tatsächlich nur ihre Fachkräfte bzw. die als Fachkräfte Zugelassenen meldeten.

Entsprechend erschien es im Sinne einer für Baden und Württemberg zumindest insofern kongruenten Datenbasis sachgerecht, bei den folgenden Ausführungen auf eine Einbeziehung von Mitarbeitern zu verzichten, die weder Fachkraft noch für die Betreuung zugelassen sind, wengleich insofern der dem Landesjugendamt gemeldete Personalbestand nicht vollständig abgebildet werden kann.

zeitbeschäftigten ausweist, geht zum einen hervor, dass zum Jahresende 2005 knapp zwei Drittel aller Mitarbeiter/innen als Vollzeitkräfte, weitere 30 Prozent als Teilzeitkräfte und vier Prozent auf Honorarbasis tätig waren.

Beim Blick auf die gesamte Zeitreihe ist ein kontinuierlich rückläufiger Trend hinsichtlich der Anstellung von Vollzeitbeschäftigten ersichtlich. Zwischen 2002 und 2005 hat sich der Anteil der Vollzeitkräfte um rund sieben Prozent verringert, während insbesondere der Anteil von Beschäftigungen auf Teilzeitbasis beträchtlich anstieg.

Tabelle 51: Tätigkeitsbereiche nach Beschäftigungsverhältnis

Beschäftigungsverhältnis	Baden			
	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Vollzeit	72,1	69,2	67,8	65,3
Teilzeit	24,3	27,1	28,4	30,6
Nebenberuflich tätig (Honorarkraft)	3,6	3,7	3,8	4,1
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

Wie aus Tabelle 52 ersichtlich ist, sind vor allem Mitarbeiter/innen, die überwiegend oder vollständig im gruppenübergreifenden Fachdienst tätig sind, als Teilzeitkräfte angestellt. In allen anderen Tätigkeitsbereichen erfolgt zwar nach wie vor mehrheitlich eine Anstellung als Vollzeitkraft, allerdings ist insbesondere beim Personal, das überwiegend oder vollständig im Betreuungsdienst arbeitet, ein rückläufiger Anteil an Vollzeitkräften erkennbar.

61

Dieser Befund wirft die Fragen auf, inwieweit dieser Sachverhalt auf Erfordernisse eines zeitlich und wirtschaftlich möglichst flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter/innen zurückzuführen ist und wie unter diesen sich wandelnden Bedingungen insbesondere im stationären Betreuungsdienst eine verlässliche Betreuungsstabilität und -kontinuität auch weiterhin im gebotenen Umfang gewährleistet werden kann.

Tabelle 52: Entwicklung des Anteils von Vollzeitbeschäftigten nach Tätigkeitsbereichen

Tätigkeitsbereich	Baden			
	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Einrichtungsleitung	91,1	86,0	80,7	83,1
Erziehungsleitung	84,5	85,1	87,5	87,0
Fachdienst	41,7	40,4	38,2	39,8
Betreuungsdienst stationär	76,2	72,9	72,1	69,1
Betreuungsdienst TG	66,4	63,4	60,6	58,1
gesamt	72,1	69,2	67,8	65,3

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

4.2.3 Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht und Alter der Beschäftigten

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung überwiegt in den Einrichtungen der Frauenanteil in Baden mit insgesamt 62 Prozent an allen Beschäftigten (Tabelle 53). Damit verhalten sich beim Personal die Prozentanteile männlicher und weiblicher Personen nahezu umgekehrt wie bei den jungen Menschen, die in den Einrichtungen betreut werden. Während die verschiedenen Tätigkeitsfelder des gruppenübergreifenden Fach- und vor allem der Betreuungsdienste weitaus häufiger mit Frauen besetzt sind, bleibt die Aufgabe der Einrichtungsleitung überwiegend Männern vorbehalten.

**Tabelle 53: Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht**

Tätigkeitsbereich	Baden		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
	in %	in %	in %
Einrichtungsleitung	69,2	30,8	100
Erziehungsleitung	46,0	54,0	100
Fachdienst	34,8	65,2	100
Betreuungsdienst	36,3	63,7	100
gesamt	38,0	62,0	100

Stichtag: 31.12.2005

Wie sich zum 31.12.2005 die Altersstruktur bei einer Differenzierung nach Altersklassen darstellt, zeigt Tabelle 54. Der weitaus größte Anteil der Führungskräfte (insbesondere Heimleiter/innen, aber auch Erziehungsleiter/innen) ist zwischen 45 und 55 Jahre alt, im personalstärksten Tätigkeitsbereich, dem Gruppendienst, sind annähernd zwei Drittel aller Mitarbeiter/innen in den Altersklassen der 25 bis unter 45-Jährigen vertreten.

Tabelle 54: Tätigkeitsbereiche nach Alter

Tätigkeitsbereich	Baden						Durchschnittsalter
	Altersklassen						
	bis 25 J.	25 bis <35J.	35 bis <45J.	45 bis <55J.	55 J. u. älter	Gesamt	
in %	in %	in %	in %	in %	in %		
Einrichtungsleitung		2,3	23,8	51,5	22,3	100	49,4
Erziehungsleitung		7	39	45	9	100	46,0
Fachdienst	1,7	10,7	35,5	34,8	17,2	100	46,1
Betreuungsdienst	9,4	33,7	30,6	21,8	4,5	100	37,9
gesamt	7,8	28,8	31,1	25,5	6,9	100	39,7

Stichtag: 31.12.2005

Wie aus der letzten Spalte von Tabelle 54 zu entnehmen ist, liegt der Altersdurchschnitt der in den Erziehungshilfeeinrichtungen Beschäftigten unter Einbeziehung aller hier berücksichtigten Tätigkeitsbereiche im Jahr 2005 bei 39,7 Jahren. Mit Ausnahme des personalstarken Betreuungsdienstes liegt das Durchschnittsalter jedoch zwischen 45 und 50 Jahren.

4.2.4 Berufliche Qualifikation der Beschäftigten im Betreuungsdienst

Im Folgenden soll Fragen zur beruflichen Qualifikation der 2.244 Mitarbeiter/innen in den stationären und teilstationären Leistungsfeldern nachgegangen werden, die überwiegend oder vollständig im **Betreuungsdienst** der Einrichtungen in Baden tätig sind, um so nähere Aufschlüsse über die Professionalisierung und deren Entwicklung der zu gewinnen.

Tabelle 55 weist die Anteile der verschiedenen Berufsgruppen des Betreuungsdienstes die Fachkräfte und für den Betreuungsdienst zugelassenen Mitarbeiter/innen sowie Praktikanten im Anerkennungsjahr aus.

Tabelle 55: Entwicklung des Qualifikationsprofils der Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst

Berufliche Qualifikation	Baden stationär				Baden Tagesgruppen			
	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Erzieher, Jugend-/Heim-erzieher, Heilpäd.(FS)	50,6	51,9	51,8	52,5	54,3	55,2	52,9	51,0
Dipl.-Päd./- Sozpäd./-Sozarb. /-Heilpäd. (FH)	28,8	29,1	30,2	29,7	31,8	31,6	33,4	35,0
Dipl.-Psych.	0,7	0,7	0,5	0,6	1,1	1,1	1,5	1,0
Andere Ausbildung	14,2	13,5	12,6	12,2	8,1	9,1	8,5	7,9
im Anerkennungsjahr	5,8	4,8	4,9	5,0	4,7	3,2	3,7	5,0
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

Die weitaus stärksten Berufsgruppen stellen in der gesamten Zeitreihe sowohl im teilstationären und insbesondere im stationären Bereich die Erzieher/innen, einschließlich der Jugend- und Heimerzieher/innen sowie Heilpädagogen mit Fachschulausbildung. Auffallend ist beim Blick auf die Entwicklung des stationären Qualifikationsprofils lediglich ein kontinuierlicher Rückgang von „anderen Ausbildungen“, also Ausbildungen, die nicht explizit in der Tabelle aufgeführt wurden wie zum Beispiel Lehrer/innen (außerhalb des Schuldienstes), Arbeitserzieher/innen oder Kinderpfleger/innen.

Bei den teilstationären Hilfen hingegen hat sich das Qualifikationsprofil zugunsten eines steigenden Anteils an akademisch ausgebildeten Fachkräften verändert, was vor dem Hintergrund zunehmend verdichteter und sich wandelnder Problemlagen der Betreuten, freilich in einer funktionalen Durchmischung mit anderen Qualifikationen, durchaus nachvollziehbar ist. Möglicherweise hat sich außerdem auch das Aufgabenprofil der „**klassischen**“ Tagesgruppen auf der Rechtsgrundlage des § 32 SGB VIII in den jüngsten Entwicklungen geschärft.

Vergleicht man nun aber die Ergebnisse im stationären mit dem teilstationären Hilfesegment miteinander, so ist die kritische Frage aufzuwerfen, weshalb die Personalzusammensetzung der überwiegend oder vollständig in den stationären Hilfen Beschäftigten durchgängig einen geringeren Anteil der Berufsgruppen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss aufweist als in den „klassischen“ Tagesgruppen.

4.2.5 Beschäftigungsdauer

Abschließend sei bezüglich der Personalsituation in den Einrichtungen noch kurz auf die Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter/innen eingegangen, die im Landesteil Baden aus den „Jährlichen Meldungen“ aufgrund des erhobenen Eintrittsdatums eines Mitarbeiters hervorgeht (in Württemberg wurde dieses Merkmal bislang noch nicht erfasst).

Tabelle 56 bildet die durchschnittliche Beschäftigungsdauer des Personals in den Jahren 2002 bis 2005 ab, das in einer Einrichtung einschließlich dem 31.12. des jeweiligen Jahres beschäftigt war; nicht berücksichtigt sind folglich die während des Berichtsjahres aus einer Einrichtung ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen.



Tabelle 56: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Jahren) der Mitarbeiter/innen nach Tätigkeitsbereichen

Tätigkeitsbereich	Baden			
	2002	2003	2004	2005
Einrichtungsleitung	11,9	12,3	12,6	13,0
Erziehungsleitung	10,3	11,3	11,8	12,2
Fachdienst	9,8	10,1	9,9	9,6
Betreuungsdienst stationär	5,9	6,0	6,6	7,0
Betreuungsdienst TG	6,1	6,3	6,8	6,9
gesamt	6,8	7,0	7,5	7,8

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich in dem abgebildeten Vierjahreszeitraum die Beschäftigungsdauer kontinuierlich erhöht hat und die Mitarbeiter/innen schließlich im Jahr 2005 – mit Ausnahme des Fachdienstes – eine durchschnittlich um ein Jahr längere Beschäftigungsdauer aufweisen als noch im Jahr 2002.

4.3 Ergebnisse für den Landesteil Württemberg

4.3.1 Entwicklung des Personalbestands nach Tätigkeitsfeldern

Wie bereits zu Beginn von Kapitel 4 erläutert, lässt sich – entsprechend der für den Landesteil Württemberg zugrunde liegenden Erhebungssystematik und Datenstruktur – zwar nicht die Gesamtzahl aller Mitarbeiter/innen errechnen. Abbilden lässt sich jedoch der in Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand, der in Tabelle 57 nach einzelnen Tätigkeitsbereichen aufgeschlüsselt ist. Daraus geht ein deutlicher Rückgang der Personalkapazitäten in der jüngsten Entwicklung hervor, der allerdings ausschließlich auf einen rückläufigen Personalbestand im Betreuungsdienst zurückzuführen ist.

Tabelle 57: Entwicklung des Personalbestands nach Tätigkeitsbereichen in den Jahren 2002 bis 2005, umgerechnet in Vollzeitstellen

Tätigkeitsbereich	Württemberg			
	2002	2003	2004	2005
	abs.	abs.	abs.	abs.
Einrichtungsleitung	78	88	78	75
Erziehungsleitung	90	97	108	111
gruppenübergreif. Fachdienst	129	132	132	128
Betreuungsdienst	2.284	2.285	2.202	2.163
gesamt	2.581	2.602	2.520	2.477

Stichtage: 31.12. der o. g. Jahre

Aus Tabelle 58 geht der Anteil des Personals hervor, das jeweils ausschließlich in **einem** der in der Tabelle ausgewiesenen Tätigkeitsbereiche vollzeitbeschäftigt war. Auch hier sind Trends im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung nur beim Betreuungsdienst zu beobachten, der eine sukzessiv rückläufige Zahl von Mitarbeiter/innen aufweist, die in diesem Tätigkeitsbereich mit einer **Vollzeitstelle** beschäftigt sind.

Tabelle 58: Entwicklung des Anteils der in einem Tätigkeitsbereich Vollzeitbeschäftigten

Tätigkeitsbereich	Württemberg			
	2002	2003	2004	2005
	in %	in %	in %	in %
Einrichtungsleitung	45,7	46,8	40,5	45,9
Erziehungsleitung	48,8	51,5	48,6	49,7
Gruppenübergreifender Fachdienst	25,4	24,9	25,1	26,3
Betreuungsdienst stationär*	64,7	63,9	58,1	56,9
Betreuungsdienst TG*	63,3	60,9	58,1	54,5
gesamt	60,2	59,5	54,7	53,5

Stichtag: 31.12. der o. g. Jahre

* Bei insgesamt 54 der im Gruppendienst vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen war im Jahr 2005 keine Zuordnung zur Betreuungsform (stationär oder in einer Tagesgruppe) möglich.

4.3.2 Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht und Alter

Ebenso wie im Landesteil Baden sind auch in Württemberg Leitungspositionen überwiegend mit Männern besetzt, wohingegen die Aufgaben des Gruppendienstes zu zwei Drittel von weiblichem Personal wahrgenommen werden (Tabelle 59).

Tabelle 59: Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht

Tätigkeitsbereich	Württemberg		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
	in %	in %	in %
Einrichtungsleitung	63,1	36,9	100
Erziehungsleitung	55,6	44,4	100
Fachdienst	48,4	51,6	100
Betreuungsdienst	33,4	66,6	100
gesamt	36,6	63,4	100

Stichtag: 31.12.2005

Ein Überblick über die Altersstruktur der Mitarbeiter/innen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der Erziehungshilfeeinrichtungen des Landesteils Württemberg gibt Tabelle 60.

Tabelle 60: Tätigkeitsbereiche nach Altersklassen

Tätigkeitsbereich	Württemberg						Durchschnittsalter
	Altersklassen						
	bis 25 J.	25 bis < 35J.	35 bis < 45 J	45 bis < 55J.	55 J. u. älter	Gesamt	
	in %	in %					
Einricht.-leitung		7,2	22,5	52,3	18	100	48,7
Erziehungsleitung		10,6	36,4	43,7	9,3	100	45,3
Fachdienst		8,5	31,9	46,5	13,1	100	46,3
Betreuungsdienst	6,5	35,3	31,0	22,5	4,7	100	38,3
gesamt	5,5	31,3	31,0	26,2	5,9	100	39,6

Stichtag: 31.12.2005



Während im Betreuungsdienst zwei Drittel der Beschäftigten im Alter zwischen 25 und 45 Jahren alt sind, sind sowohl Leitungskräfte als auch das Personal des Fachdienstes überwiegend in der Altersklasse der 45- bis 55-Jährigen vertreten.

4.3.3 Entwicklung des Qualifikationsprofils der Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst

Bevor auf die Ergebnisse zum Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/innen eingegangen wird, sei auch hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den hier dargestellten Ergebnissen eine andere Datenstruktur zugrunde liegt als den Daten im badischen Landesteil. Anhand der folgenden Tabelle wird dies nochmals kurz veranschaulicht: Die linke Hälfte der Tabelle zeigt die Verteilung der beruflichen Qualifikationen im stationären Betreuungsdienst im Landesteil Württemberg. War zum Beispiel ein Sozialpädagoge überwiegend als Erziehungsleiter tätig, aber zusätzlich auch im Einsatzbereich einer Heimgruppe beschäftigt, so ist dieser Mitarbeiter hier dennoch auch als Sozialpädagoge des stationären Betreuungsdienstes einbezogen. Nicht so in Baden, weil dort jeweils nur der **überwiegende** Tätigkeitsbereich des Mitarbeiters erhoben wurde.

Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangslage bestätigt sich auch für den württembergischen Landesteil bei den stationären Hilfen ein weitaus überwiegender Anteil der Berufsgruppen der (Jugend- und Heim-)Erzieher und Heilpädagogen. Nur etwas mehr als ein Drittel verfügt, wie Tabelle 61 zeigt, über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/ -Sozialpädagoge/ -Sozialarbeiter oder Heilpädagoge. Psychologen sind im Betreuungsdienst ausgesprochen selten beschäftigt. Maßgebliche Veränderungen des Qualifikationsprofils zwischen den Jahren 2002 und 2005 sind jedoch weder bei den im stationären Hilfesegment Beschäftigten noch bei den in Tagesgruppen Tätigen festzustellen. Aber auch hier zeigt sich, ebenso wie unter der Betrachtungsweise, die den badischen Daten zugrunde liegt, dass in den Tagesgruppen zu einem wesentlich höheren Anteil akademisch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden als im stationären Hilfesegment.

66

Tabelle 61: Entwicklung des Qualifikationsprofils der Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst

Berufliche Qualifikation	Württemberg stationär				Württemberg Tagesgruppen			
	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Erzieher/ Jugend-/ Heim-erzieher/ Heilpäd.(FS)	55,7	57,8	56,8	56,8	49,1	51,4	48,4	49,9
Dipl.-Päd./ - Sozpäd./ -Soz. arb. / -Heilpäd. (FH)	34,7	33,2	35,5	34,5	43,5	42,8	47,4	45,2
Dipl.-Psych.	0,5	0,3	0,3	0,3	0,5	0,0	0,3	0,3
andere Ausbildung	6,1	5,8	5,3	5,9	3,0	2,8	2,4	2,3
im Anerkennungsjahr	2,9	2,9	2,1	2,5	4,0	3,0	1,6	2,3
gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

Stichtag: 31.12. der o. g. Jahre

Auch hier ist zu fragen, weshalb die stationären Hilfen mit einem geringeren Anteil pädagogisch qualifizierter Fachkräfte mit (Fach-)Hochschulabschluss ausgestattet sind. Steht doch nicht nur die Erziehung in Tagesgruppen, sondern auch die Heimerziehung vor weiter steigenden fachlichen Anforderungen. Zum einen wird an die Einrichtungen die Erwartung geknüpft, erfolgreiche Hilfen – mit fachlich adäquat erbrachter Elternarbeit und Einbeziehung des sozialen Umfeldes – in kürzerer Zeit zu erbringen. Zum anderen hat sich im Zuge des Ausbaus ambulanter Hilfen (auch) die Klientel der stationären Hilfen zunehmend auf einen Personenkreis verdichtet, der von den steigenden gesellschaftlichen und individuellen Belastungen in besonderem Maße betroffen ist und hochkomplexe Problemlagen der Klientel zur Folge hat, die grundsätzlich einen verstärkten Einsatz von hoch qualifiziertem Personal nahe legen.

5. Die Daten der amtlichen öffentlichen Statistik: Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg im Bundes- und Bundesländervergleich

Eine Betrachtung von Daten im Bundes- und Bundesländervergleich mit Baden-Württemberg ermöglicht eine Standortbestimmung zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hinblick auf die jeweilige quantitative Bedeutung der erzieherischen Hilfen in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Sie lässt Aussagen über gegebenenfalls bedeutsame Unterschiede zwischen Baden-Württemberg und bundesweiten Gesamttrends hinsichtlich der Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfearten zu und nimmt vergleichend die jeweiligen Veränderungsdynamiken der Fallzahlenentwicklung in den Blick.

Im Sinne einer kongruenten Datenbasis beruhen die Befunde ausnahmslos – also auch die Ergebnisse zu Baden-Württemberg – auf den Daten des Statistischen Bundesamtes. Ausgewiesen werden können somit die erzieherischen Hilfen auf der Rechtsgrundlage der §§ 29 bis 35 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige). Hilfen, die originär nach § 27 Abs. 2 erbracht wurden und Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII werden von der amtlichen Statistik allerdings erst ab dem Jahr 2007 – anhand des modifizierten Erhebungsverfahrens im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – erfasst, sodass in dem hier vorgelegten Bericht die Fallzahlen, die auf diesen beiden Rechtsgrundlagen basieren, bei den folgenden Ausführungen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Schaubild 21 gibt zunächst eine Gesamtübersicht über die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Relation zu den jeweils unter 21-jährigen Einwohner/innen. Aufgrund der unterschiedlichen, historisch bedingten Entwicklung zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern – die sich noch immer auch in einer deutlich voneinander abweichenden Jugendhilfepraxis niederschlägt – sind hier im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit, nur die westlichen Bundesländer einbezogen.

Ein Blick auf die Stichtagsergebnisse zum 31.12.2005 in Schaubild 21 veranschaulicht – im Vergleich zu den westlichen Bundesländern insgesamt – in Baden-Württemberg eine erheblich geringere Inanspruchnahme der (kostenintensiven) Hilfen in Heimerziehung und Vollzeitpflege. Dieser Sachverhalt ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in Baden-Württemberg, etwa im Hinblick auf das Ausmaß sozialstruktureller Belastungen¹¹, vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen vorhanden sind, was sicherlich in einem nicht zu unterschätzenden Maß dazu beiträgt, dass Familien hier leichter ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen können und somit in weniger Fällen erzieherischer (stationärer) Hilfeleistungen bedürfen.

Aus den Ergebnissen geht aber noch ein weiterer Unterschied zwischen den westlichen Bundesländern insgesamt und Baden-Württemberg hervor: Neben der im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung weist Baden-Württemberg hingegen einen wesentlich höheren Anteil an Hilfen im Lebensfeld der Betroffenen auf, nämlich im ambulanten Hilfesegment sowie bei der Erziehung in Tagesgruppen, also im nicht-stationären Bereich. Während in den westlichen Bundesländern zum 31.12.2005 je stationärer Hilfe (§§ 33 und 34/auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII) durchschnittlich lediglich 0,65 nicht-stationäre Hilfen¹² in Anspruch genommen wurden, entfielen in Baden-Württemberg auf eine stationäre Hilfe 0,94 nicht-stationäre Hilfen, was durchaus – im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – als Ausdruck einer nachhaltigen Stärkung lebensweltorientierter Hilfen in Baden-Württemberg zu bewerten ist.

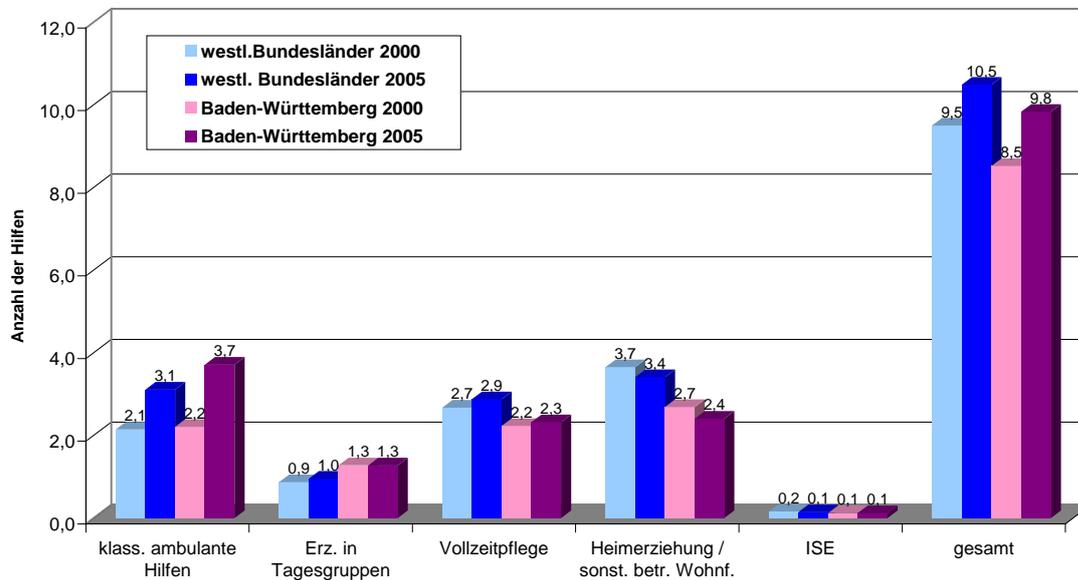
11 Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel für die Stadtkreise und Landkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen über den Zeitraum 1999 bis 2003, KVJS Baden-Württemberg; Stuttgart, August 2005

12 §§ 29 – 32 SGB VIII, auch i.V. § 41 SGB VIII, aber ohne Berücksichtigung der Hilfen nach §§ 27, 28, und 35a SGB VIII. Hilfen nach § 35 (ISE) wurden bei dieser Berechnung weder den stationären noch den nicht-stationären Hilfen zugeschlagen, da sie in beiden Hilfesettings umgesetzt werden können.



Schaubild 21

Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen nach §§ 29 - 35 (einschl. Hilfen nach § 41) SGBVIII je 1000 unter 21-j. Einwohner/-innen zum 31.12. der Jahre 2000 und 2005 nach Angaben der amtlichen Jugendhilfestatistik



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

68

Aber nicht nur die Relation zwischen den nicht-stationären Hilfen und den Hilfen außerhalb des Lebensfeldes der Herkunftsfamilie (Heimerziehung und Vollzeitpflege) weicht von den Bundesdaten ab. Es gibt einen weiteren Aspekt, in dem sich Baden-Württemberg von den westlichen Bundesländern unterscheidet: Während in den westlichen Bundesländern Hilfen außerhalb des Elternhauses wesentlich häufiger in Form von Heimerziehung als von Vollzeitpflege in Anspruch genommen werden, ist in Baden-Württemberg das Fallzahlenaufkommen der in Vollzeitpflege und in Heimerziehung Betreuten nahezu identisch, was auf einen vergleichsweise hohen Ausbaustand der Vollzeitpflege in Relation zur Heimerziehung im Verbandsgebiet zurückzuführen ist.

Beim Vergleich der Jahre 2000 zu 2005 lässt sich für Baden-Württemberg und die westlichen Bundesländer insgesamt tendenziell eine ähnliche, aus entsprechenden Umsteuerungsprozessen resultierende Veränderungsdynamik feststellen, die sich in einem erheblichen Ausbau ambulanter Hilfen bei einem gleichzeitigen Rückgang von Heimerziehung niederschlägt. Damit wird aber auch deutlich, dass – entgegen vielfachen Mutmaßungen – keineswegs eine unaufhaltsame Fallzahlenexplosion in den kostenintensiven Handlungsfeldern der stationären Erziehungshilfe seit dem Jahr 2000 eingetreten ist.

Allerdings sollten diese jüngsten Entwicklungen, gerade vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren enorm gewachsenen Kostendrucks der Jugendhilfe, keineswegs einer einseitigen Überakzentuierung der (kostengünstigeren) ambulanten Hilfen das Wort reden, denn auch ambulante Hilfen stoßen an ihre Machbarkeitsgrenzen. Vielmehr bedarf es besonnener, konzeptionell ausgeloteter Umsteuerungsprozesse mit Hilfeangeboten, die möglichst frühzeitig und niederschwellig jeweils passgenaue Unterstützung bieten. Gleichwohl sind nach wie vor auch die stationären Hilfen ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe, die dort gewährt werden müssen, wo die spezifischen Problemkonstellationen eine stationäre Hilfe schlichtweg notwendig machen. Grundsätzlich wird zu beobachten sein, mit welcher Dynamik sich die oben skizzierten Entwicklungen in den kommenden Jahren fortsetzen.

Mit Blick auf den Kerngegenstand des hier vorgelegten Berichts, nämlich die Inanspruchnahme von stationären Hilfen und Tagesgruppen, ist ein Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern von besonderem Interesse (Tabelle 62).

Tabelle 62: Inanspruchnahme von Hilfen nach § 34 (einschl. § 41 SGB VIII) und § 32 SGB VIII je 1000 unter 21-j. Einwohner/innen im Bundesländervergleich

	Hilfen nach § 34 SGB VIII			Hilfen nach § 32 SGB VIII		
	31.12.2000	31.12.2005	Veränderung in %	31.12.2000	31.12.2005	Veränderung in %
Baden-Württ.	2,69	2,40	-11	1,28	1,27	0
Bayern	2,79	2,43	-13	0,79	0,89	12
Berlin	10,17	7,38	-27	0,89	0,82	-9
Bremen	4,40	4,37	-1	0,67	0,65	-3
Hamburg	4,93	4,28	-13	0,16	0,14	-7
Hessen	3,77	3,93	4	0,86	1,19	38
Niedersachsen	3,38	3,24	-4	0,65	0,84	30
Nordr.-Westf.	3,82	3,89	2	0,68	0,74	9
Rhl.-Pfalz	3,13	3,54	13	1,07	1,43	34
Saarland	4,49	4,92	10	2,34	1,72	-27
Schl.-Holst.	3,38	2,66	-21	1,08	0,88	-19
Brandenburg	5,35	5,78	8	0,64	0,84	30
Meckl.-Vorp.	4,82	5,11	6	1,05	1,05	0
Sachsen	4,42	3,46	-22	0,76	0,70	-8
Sachsen-Anh.	4,48	4,30	-4	1,15	1,27	10
Thüringen	3,78	3,98	5	0,83	1,01	21
Westl. Länder	3,65	3,41	-7	0,87	0,95	10
Östl. Länder	4,55	4,39	-4	0,86	0,93	8
BRD insgesamt	3,80	3,55	-7	0,87	0,95	9

Stichtag: 31.12.2005; Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Betrachtet man die Daten zur Inanspruchnahme der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen zum Stichtag 31.12.2005 (dritte Tabellenspalte), so ist ersichtlich, dass Baden-Württemberg – zusammen mit Bayern – mit statistisch 2,4 Hilfen je 1000 unter 21-jährige Einwohner/innen gegenüber den anderen Bundesländern geradezu eine Ausreißerposition am unteren Ende der Hilfehäufigkeiten einnimmt. Mit anderen Worten: in keinem anderen Bundesland werden weniger Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Anspruch genommen als in Baden-Württemberg und Bayern. Darüber hinaus hat sich die Inanspruchnahme dieser stationären Hilfen in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2000 um elf Prozent verringert (4. Tabellenspalte), womit der prozentuale Rückgang deutlich über dem Durchschnittswert des (westlichen) Bundesgebietes liegt.

Auffallend ist nicht nur die erhebliche Spannweite der Gewährung stationärer Hilfen zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern auch die Spannweite der prozentualen Veränderungen zwischen den Jahren 2000 und 2005: Sie bewegt sich zwischen einem Anstieg um 13 Prozent bis zu einem überaus drastischen Rückgang um 27 Prozent.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei der Analyse der ebenfalls aus Tabelle 62 ersichtlichen Inanspruchnahme der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII. Fast umgekehrt wie bei den stationären Hilfen gehört Baden-Württemberg (gleichauf mit Sachsen-Anhalt) hier zu jenen Bundesländern, in denen diese Hilfeart weitaus häufiger gewährt wird als in den meisten anderen Bundesländern. Auch dieses Ergebnis unterstreicht den bereits in den 90er Jahren vorangetriebenen Aus-



bau der nicht-stationären Hilfen. Zum 31.12.2005 verzeichneten lediglich das Saarland und Rheinland-Pfalz eine höhere Inanspruchnahme. Gegenläufig zur Entwicklung der stationären Hilfen stieg zwischen den Jahren 2000 und 2005 die Inanspruchnahme einer Tagesgruppe bei der Mehrzahl der Bundesländer jedoch noch weiter an.

Interessant ist, dass sich das Nachfrageverhalten der Jugendämter hinsichtlich der teilstationären Hilfen wesentlich mehr zu ähneln scheint als bei den stationären Hilfen, da im Jahr 2005 – mit Ausnahme weniger Bundesländer – die Inanspruchnahme von Tagesgruppen in einem vergleichsweise engen Korridor um circa eine Hilfe je 1.000 unter 21-jährige Einwohner/innen streut.

6. Hinweise auf den künftigen Bedarf an Plätzen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe

6.1 Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg: Ergebnisse der Erhebung bei den Jugendämtern im Verbandsgebiet in Zusammenschau mit der Entwicklung der Platzkontingente in den Einrichtungen

6.1.1 Aktuelle Trends in Baden-Württemberg

Mit Ausnahme der Daten, die im vorausgehenden Kapitel präsentiert wurden, basierten bislang alle Daten auf der Erhebung, die der KVJS bei den betriebserlaubnispflichtigen **Einrichtungen** anhand der „Jährlichen Meldungen“ durchführt. Entsprechend bezogen sich die Aussagen auf Angebot und Bedarf aus der Perspektive der Einrichtungen anhand vorhandener Platzkapazitäten und deren Belegungen. Die Belegungen umfassten somit alle jungen Menschen, die in einer teilstationären oder stationären Einrichtung Baden-Württembergs **betreut** wurden, unabhängig davon, ob sich deren zuständiges Jugendamt innerhalb oder außerhalb Baden-Württembergs befindet.

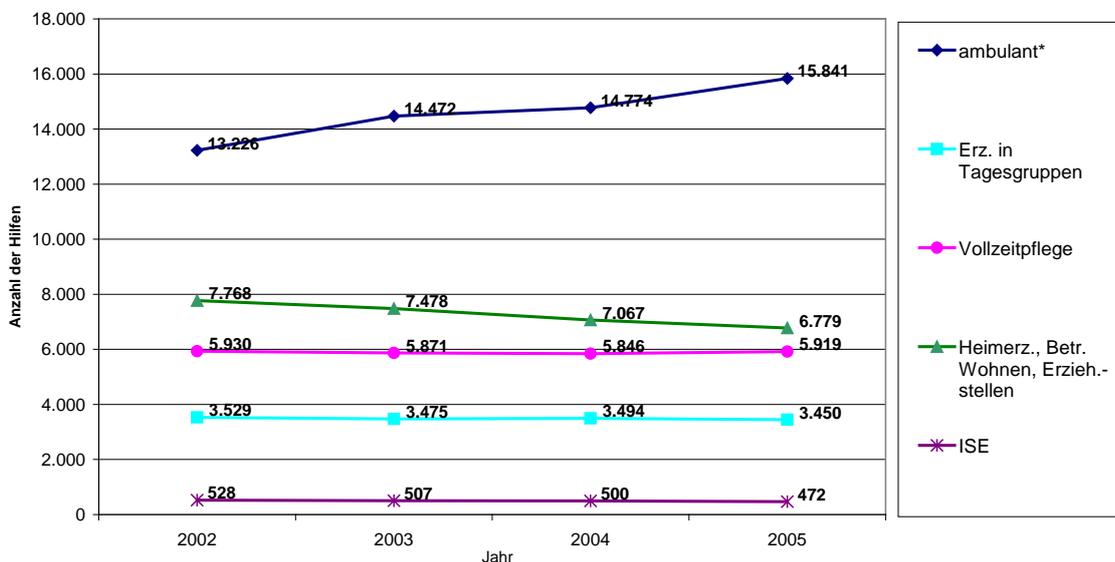
Wichtige Hinweise auf die jüngsten Trends zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und daraus ableitbarer Konsequenzen für die Einrichtungen der Erziehungshilfe lassen jedoch auch die Fallzahlenentwicklungen erwarten, wie sie sich aufgrund der ebenfalls jährlich durchgeführten Stichtagserhebung des Landesjugendamtes bei den **Jugendämtern** im Verbandsgebiet des KVJS darstellen. Dabei ist zu beachten, dass bei dieser Erhebung alle Fälle berücksichtigt werden, die über die Jugendämter in Baden-Württemberg **gewährt** wurden, unabhängig davon, ob die Durchführung der Hilfe innerhalb Baden-Württembergs oder in einem anderen Bundesland erfolgte.

Gerade auch vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren in den Jugendämtern vorgenommenen Umsteuerungsprozesse, die durch die folgenden Ergebnisse belegt werden, erscheint es sachgerecht, nicht nur die Entwicklung der Inanspruchnahme teilstationärer und stationärer Hilfen in den Blick zu nehmen, sondern auch die Dynamik der von den Jugendämtern gewährten **ambulanten** erzieherischen Hilfen. Zunächst seien hier die Entwicklungen im Bundesland Baden-Württemberg in einer Gesamtschau wiedergegeben. Wie noch gezeigt werden wird, können jedoch in regionsspezifischer Betrachtung (oder in noch kleinräumiger angelegten Zuschnitten) die beschriebenen Bedarfslagen durchaus erheblich von den hier dargestellten Gesamtergebnissen abweichen.

Wie Schaubild 22 zur Entwicklung der Fallzahlen aus der Perspektive der Jugendämter in Baden-Württemberg illustriert, ist zwischen 2002 und 2005 ein erheblicher Anstieg der Gewährung ambulanter Hilfen bei einem kontinuierlichen Rückgang um fast 1.000 Hilfen in Heimerziehung, sonstigen betreuten Wohnformen und Erziehungsstellen zu verzeichnen.

Schaubild 22

Entwicklung der Fallzahlen bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg in den Hilfen nach §§ 27, 29-35, einschl. §§ 35 und 41 SGB VIII



Datenquelle: Erhebung des KVJS bei den Jugendämtern Baden-Württembergs zum 31.12. der o.g. Jahre
 * ambulante Hilfen nach §§ 27, 29 - 31, einschl. §§ 35a und und 41 SGB VIII

Diese Entwicklung verdeutlicht den intensiven Ausbau des ambulanten (zunehmend differenzierteren und flexibilisierten) Hilfesystems, an dem immer mehr junge Menschen partizipieren, was auch dazu beigetragen hat, einen Anstieg der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zu begrenzen.

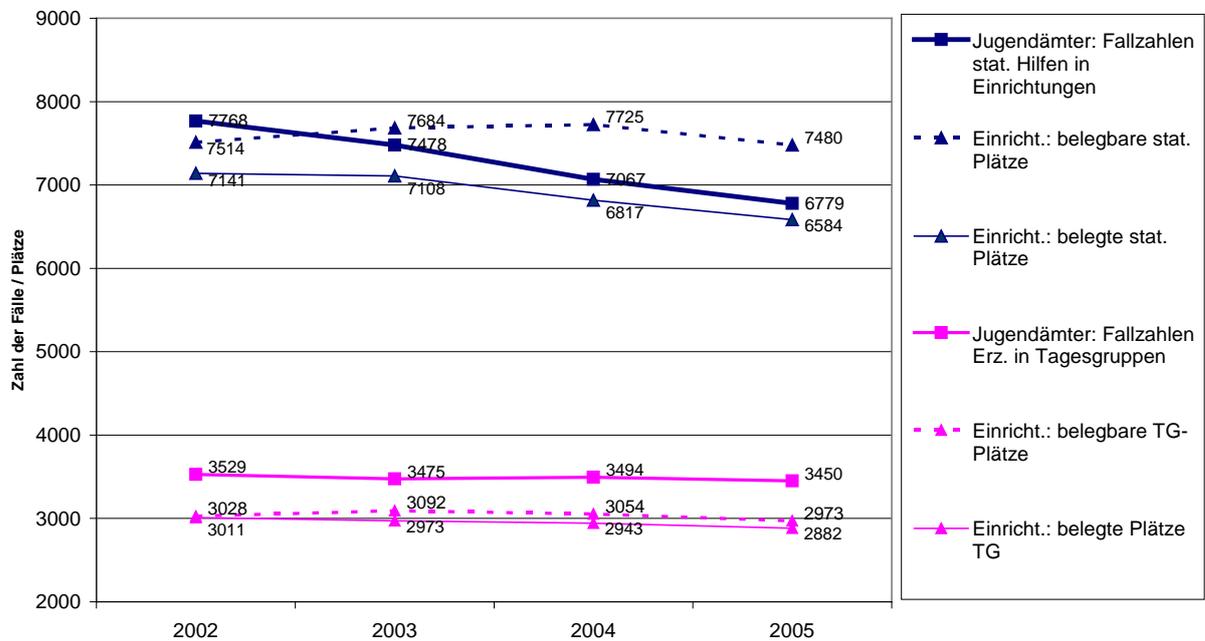
Anhand Schaubild 23 wird nun die jüngste Entwicklung des von den Jugendämtern gemeldeten Fallzahlenaufkommens zum 31.12. der abgebildeten Jahre im stationären und teilstationären Hilfesegment den gemeldeten belegbaren Plätzen und Belegungen seitens der Einrichtungen gegenübergestellt.

Zunächst zur Entwicklungsdynamik der stationären Hilfen: Hier zeigt sich, dass die Einrichtungen noch bis zum Jahr 2004 die Kapazität belegbarer Plätze erhöhten, wohingegen seitens der Jugendämter bereits ein kontinuierlich leicht rückläufiges Fallzahlenvolumen der stationären Hilfen zu beobachten war. Obgleich dann zwischen den Jahren 2004 und 2005 in den Einrichtungen ein Rückbau stationärer Plätze einsetzte, stieg die Differenz zwischen den von den Jugendämtern gemeldeten Fällen und den belegbaren Plätzen weiterhin leicht an. So waren zum 31.12.2005 schließlich insgesamt 7.480 stationäre Plätze in den Einrichtungen Baden-Württembergs belegbar, während lediglich 6.779 stationäre Hilfen von den Jugendämtern Baden-Württembergs auf der Rechtsgrundlage von § 34, gegebenenfalls in Verbindung mit § 35 a oder § 41 SGB VIII gewährt wurden. Daraus ergibt sich, dass 701 stationäre Plätze mehr zur Verfügung stehen als es dem Gesamtbedarf an Plätzen ausschließlich der Jugendämter **Baden-Württembergs**, also ohne Berücksichtigung der „Wanderungsbewegungen“ durch Belegungen aus anderen Bundesländern beziehungsweise Belegungen durch baden-württembergische Jugendämter in anderen Bundesländern, entspricht.



Schaubild 23

Vergleich der Entwicklung des Fallzahlenaufkommens bei den Jugendämtern Baden-Württembergs mit den Plätzen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe im Verbandsgebiet



72

Stichtage: 31.12. der jeweiligen Jahre

Schaubild 23 zeigt in der Zeitreihenbetrachtung darüber hinaus einen kontinuierlichen Rückgang **belegter** stationärer Plätze, so dass zum Jahresende 2005 insgesamt 896 belegbare Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nicht belegt waren. Entsprechend konnte die rückläufige Auslastung der Einrichtungen auch durch den jüngst vorgenommenen Abbau von Plätzen nicht kompensiert werden. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass seitens der Einrichtungsträger eine geringere Anpassung der Platzkapazitäten erfolgte als es dem nachgefragten Bedarf an Plätzen auf der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII entsprach. Keine Aussagen sind jedoch darüber möglich, in welchem Umfang – vor dem Hintergrund der zunehmenden Flexibilisierung von Hilfen – bei den Jährlichen Meldungen noch jene Plätze als „belegbar“ im Sinne der Betriebserlaubnispflicht gemeldet wurden, die einstmals auf der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII belegt wurden, nun jedoch für Hilfen auf ambulanter Rechtsgrundlage genutzt werden, insofern also keiner Betriebserlaubnis mehr bedürfen (wie z. B. für Betreutes Wohnen nach § 30 SGB VIII) und deshalb bei den Jährlichen Meldungen nun nicht mehr als „belegte Plätze“ abgebildet werden können.

Überaus bemerkenswert ist aber ein weiteres aus Schaubild 23 ersichtliches Ergebnis. Bei einem Vergleich der Entwicklungsdynamik der von den Jugendämtern gemeldeten stationären Fallzahlen mit den Plätzen, die in den Einrichtungen jeweils belegt waren, fällt auf, dass in der hier dargestellten Zeitreihe durchgehend mehr stationäre Hilfen von den Jugendämtern gewährt als junge Menschen in den Einrichtungen auf stationärer Rechtsgrundlage betreut werden, obgleich ausreichend Platzkontingente im Sinne belegbarer Plätze in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Folglich werden sie nicht ausgeschöpft, sondern die Jugendämter belegen zu einem nicht unerheblichen Teil Einrichtungen außerhalb Baden-Württembergs (allerdings trifft dieser Befund, wie noch gezeigt werden wird, keineswegs gleichermaßen auf die verschiedenen Regionen zu). Aber es ist zu bedenken, dass eine Belegung über die Landesgrenze hinweg durchaus wohnortnäher sein kann als innerhalb Baden-Württembergs (in Einrichtungen in Bayern, Rheinland-Pfalz oder Hessen, die an die jeweiligen baden-württembergischen Kreise angrenzen). Auch eine wohnort**ferne** Durchführung der Hilfe ist bei



spezifischen Problemkonstellationen geradezu indiziert, sofern jedoch auch in Fällen, in denen eine solche Indikation nicht gegeben war, wohnortfern belegt wurde, ist anzunehmen, dass die Angebote der Einrichtungen nicht ausreichend dem Bedarf seitens der Jugendämter nachkommen konnten oder gegebenenfalls Kostenaspekte die Entscheidung beeinflussten.

Auch im Sinne einer möglichst sozialräumlichen Ausrichtung könnte gegebenenfalls eine Intensivierung der Kooperationsstrukturen zwischen Jugendamt und Einrichtung dazu beitragen, die Angebote der Einrichtungen möglichst bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und somit durch Belegungen aus dem eigenen Bundesland eine höhere Auslastung begünstigt werden.

Bezogen auf den empirischen Datenzugang, wie er anhand der Jährlichen Meldungen und der Erhebungen bei den Jugendämtern möglich ist, geben bereits die hier ersichtlichen aktuellen Trends, unabhängig von der zu erwartenden demografischen Entwicklung und weiteren möglichen Einflussgrößen, klare Hinweise, dass im stationären Hilfesegment für die Einrichtungen im Sinne eines betriebswirtschaftlich effizienten Handelns ein weiterer Rückbau stationärer Plätze nahe liegt. Gleichzeitig ließe sich gegebenenfalls jedoch eine Unterbelegung der Einrichtungen zum Teil kompensieren, wenn die Einrichtungen zu einem höheren Anteil von den örtlichen Jugendämtern im Verbandsgebiet belegt würden und gegebenenfalls vorhandene Überkapazitäten als flexibilisierte ambulante Angebote zur Verfügung stünden (dann allerdings wäre es, auch im Sinne einer empirisch verlässlichen Datengrundlage, sinnvoll, dass die Träger die Platzzahl der Betriebserlaubnis aktualisieren).

Beim Blick auf die Ergebnisse zu den Tagesgruppen (ebenfalls Schaubild 23) ist ersichtlich, dass zum 31.12.2005 in den Einrichtungen 2.973 belegbare Tagesgruppenplätze 2.882 belegten Plätzen gegenüberstehen und damit lediglich 91 Plätze nicht belegt sind. Folglich war zum 31.12.2005 (und in den vorausgehenden Jahren) eine hohe Belegungsquote der Tagesgruppenplätze in Baden-Württemberg insgesamt gewährleistet.

73

Ein ausgesprochen überraschendes Bild bietet sich in Schaubild 23 allerdings bei einem Vergleich der Platzzahlen in den Einrichtungen mit dem von den Jugendämtern gemeldeten Fallzahlenaufkommen der Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII: Die Einrichtungen der Erziehungshilfe Baden-Württembergs melden durchgängig für den gesamten Beobachtungszeitraum nicht nur erheblich weniger belegte, sondern auch weniger belegbare Plätze, als es dem von den Jugendämtern gemeldeten Fallzahlenaufkommen entspricht. Zum Stichtagsdatum 31.12.2005 werden nach Angaben der Jugendämter Baden-Württembergs 568 junge Menschen mehr betreut als in den Einrichtungen der Erziehungshilfe entsprechend ihrer jährlichen Meldungen Tagesgruppenplätze belegt sind. Um wesentliche Ursachen dieser erheblichen Fallzahlendiskrepanz zu erklären, wurde verschiedenen Fragestellungen nachgegangen.

Keinesfalls hinreichend erklärt werden kann diese hohe Diskrepanz mit Belegungen von Tagesgruppenplätzen in anderen Bundesländern, da fast alle Tagesgruppenplätze im Sinne einer sozialräumlichen Orientierung wohnortnah, meist sogar innerhalb des Kreises des zuständigen Jugendamtes belegt sind.

Nähere Aufschlüsse über die unterschiedlichen Fallzahlen geben jedoch die im Folgenden skizzierten Sachverhalte. Sie alle verdeutlichen, dass zahlreiche Hilfen, die von den Jugendämtern als Hilfe nach § 32 SGB VIII gemeldet werden, keiner Betriebserlaubnis (einer Erziehungshilfeeinrichtung) bedürfen, also nicht der Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt unterliegen und somit auch nicht als belegte Tagesgruppenplätze in den Jährlichen Meldungen der Einrichtungen abgebildet sind:



- Nicht erfasst werden bei den Jährlichen Meldungen der Einrichtungen Kinder, die nach § 32 SGB VIII in einer Pflegefamilie betreut werden. Nach den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg handelte es sich dabei zum 31.12.2005 um insgesamt 133 Fälle.
- Nachfragen bei den Jugendämtern ergaben, dass teilweise junge Menschen nach § 32 SGB VIII in Schulen oder Behinderteneinrichtungen betreut werden, die entweder keine Jugendhilfeeinrichtungen sind und/oder keiner Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt bedürfen.
- Bei einigen Jugendämtern werden Hilfen unter § 32 SGB VIII verbucht (und somit auch als solche von den **Jugendämtern** dem Landesjugendamt gemeldet), die nicht in vollem Umfang den originären Anforderungen einer Tagesgruppe gemäß dem Rahmenvertrag entsprechen und keiner Betriebserlaubnis bedürfen, sondern als Öffnung zu flexibilisierten Alternativen mit tagesgruppenähnlichem Charakter zu bewerten sind (häufig – und sicherlich sachgerechter – werden diese Hilfen jedoch auch unter den §§ 27 Abs. 2 oder 29 SGB VIII verbucht)
- Ebenso verhält es sich mit vereinzelt Fällen von Hilfen nach § 32, die als integrative Erziehungshilfen in Tageseinrichtungen für Kinder gewährt werden.
- Möglicherweise melden einige der Einrichtungen, die flexibilisierte klassische Tagesgruppenangebote nach § 32 SGB VIII mit „Platzsharing“ anbieten und somit gegebenenfalls bis zu 1,5 Kinder einen Tagesgruppenplatz teilen, nur eine Belegung je genehmigtem Platz.

So gesehen ist die doch erhebliche Differenz zwischen dem von den Jugendämtern gemeldeten Fallzahlenaufkommen nach § 32 SGB VIII und den von den Einrichtungen gemeldeten Tagesgruppenplätzen durchaus nachvollziehbar. Sie zeigt aber, dass die von den Einrichtungen gemeldeten belegten Plätze ausschließlich die „klassischen“ Tagesgruppen – und somit nur eine Teilmenge der im Verbandsgebiet bestehenden Hilfen nach § 32 abbilden, nämlich genau jene Plätze in den Erziehungshilfeeinrichtungen, für die eine Betriebserlaubnis besteht und eine Meldepflicht erforderlich ist. Die Jugendämter hingegen subsumieren zusätzlich unter anderem auch „weichere“, flexibilisierte Formen einer tagesgruppenähnlichen Betreuung unter § 32 SGB VIII.

In der Konsequenz sind damit aber zur Abschätzung des Bedarfs an „**klassischen**“ Tagesgruppen in Einrichtungen aus dem von den Jugendämtern gemeldeten Fallzahlenaufkommen der Hilfen nach § 32 SGB VIII keine verlässlichen Aussagen ableitbar, aber wie die Gewährungspraxis der Jugendämter zeigt, werden flexibilisierte Angebotsformen auf ambulanter Rechtsgrundlage immer bedeutsamer.

An der Entwicklung der Platzkontingente und belegten Plätzen in den Einrichtungen ist zum Jahresende 2005 für Baden-Württemberg in der Summe zwar zu erkennen, dass die Platzkapazitäten der „klassischen“ Tagesgruppen gut ausgelastet sind. Allerdings ist wegen des zunehmenden Ausbaus flexibler Betreuungsformen zu vermuten, dass die „klassische“ Tagesgruppe voraussichtlich an Bedeutung verlieren wird, obgleich sich dies anhand der soeben diskutierten hoch aggregierten Daten für Baden-Württemberg **insgesamt** noch nicht abbildet. Es bleibt also abzuwarten, wie sich der Bedarf an „klassischen“ Tagesgruppenplätzen und die Angebotsform – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte und einer steigenden Inanspruchnahme des Platzsharings in den kommenden Jahren weiter entwickeln wird.

Der aus planerischer Sicht überaus bedeutsamen Frage, wie sich zum Jahresende 2005 die Angebote der Einrichtungen und die Nachfrage der Jugendämter in **regionsspezifischer** Sicht zueinander verhalten, wird mit dem folgenden Unterkapitel Rechnung getragen.

6.1.2 Angebot und Nachfrage aus regionaler Perspektive

In diesem Sinne weisen die folgenden Tabellen in regionsspezifischer Sicht die Platzkontingente in den verschiedenen Angebotsformen der Einrichtungen aus, einschließlich der Auslastung, die auch hier definiert ist als Prozentanteil belegter Plätze an den belegbaren Plätzen. Dem gegenüber gestellt wird im Sinne einer möglichst weitgehend regionalisierten, wohnortnahen Belegung das von den **Jugendämtern** an den KVJS gemeldete Fallzahlenvolumen zum Jahresende 2005¹³.

Grundsätzlich ist auch beim Lesen dieser hier nach Regionen ausgewiesenen Ergebnisse zu berücksichtigen, dass sich die angegebenen Platzzahlen aufgrund der Datenstruktur, die im Jahr 2005 noch zugrunde lag, jeweils immer auf den Standort der **Stammeinrichtung** beziehen. Sofern ein Träger also auch Angebote vorhält, die sich außerhalb der Region der zugehörigen Stammeinrichtung befinden, sind diese jeweils der Region der zugehörigen Stammeinrichtung zugeordnet; daraus resultieren bei der Ausweisung der Platzzahlen in den folgenden Tabellen gewisse Unschärfen. Insofern sind die einrichtungsbezogenen – nicht jedoch die jugendamtsbezogenen – Ergebnisse nur als Näherungswerte zu verstehen.

Bei den stationären Angeboten weichen, wie in Kapitel 2.1.5 in überregionaler Sicht gezeigt wurde, die Belegungsquoten in den einzelnen Angebotsformen deutlich voneinander ab. In der jüngsten Entwicklungsdynamik waren insbesondere das Betreute Einzelwohnen, Erziehungsstellen und aber auch sonstige betreute Wohnformen in Gruppen, und – wenngleich weniger drastisch – auch die ausgelagerten Erziehungsgruppen von sinkenden Auslastungsquoten betroffen. Um entsprechende Aufschlüsse auch in regionaler Sicht über Nachfrage und Angebot in den verschiedenen Angebotsformen zu erhalten, unterscheiden die folgenden Ausführungen zwischen stationären Hilfen in Gruppen (Summenwerte aus Erziehungsgruppen und sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen), Betreutem Einzelwohnen und Erziehungsstellen.

Tabelle 63 zeigt Ergebnisse zur Angebots- und Bedarfslage im stationären Hilfesegment für den Landesteil Baden und Tabelle 64 analog für den Landesteil Württemberg.

¹³ Die Fallzahlenangaben der Jugendämter beinhalten auch jene auf der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII gewährten Hilfen, die nicht in Einrichtungen der Erziehungshilfe, sondern in Internaten, Behinderteneinrichtungen oder Wohnheimen durchgeführt werden. Diese Fälle wirken sich also faktisch nicht auf die Nachfrage an Plätzen in den *Erziehungshilfe*einrichtungen aus. Wenngleich der Anteil dieser Fälle am Gesamtvolumen der stationären Hilfen vergleichsweise gering ist, liegt somit der Bedarf an Plätzen in *Erziehungshilfe*einrichtungen etwas unter dem in der Tabelle jeweils abgebildeten Fallzahlenvolumen der Jugendämter.



Tabelle 63: Stationäre Platzkontingente in den Einrichtungen der Erziehungshilfe und Fallzahlenvolumen der Jugendämter in den Regionen Badens

Baden	Region I	Region II	Region III	Region IV	Gesamt
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Erziehungsgruppen					
genehmigte Plätze	916	892	782	387	2.977
belegbare Plätze	838	854	744	373	2.809
belegte Plätze	762	873	669	319	2.623
sonst. betreute Wohnf. in Gruppen					
genehmigte Plätze	67	52	64	12	195
belegbare Plätze	60	48	64	12	184
belegte Plätze	50	37	51	15	153
Summe belegbare Plätze in stationären Gruppen	898	902	808	385	2.993
Summe belegte Plätze in stationären Gruppen	812	910	720	334	2.776
Auslastung der Plätze in stationären Gruppen gesamt (in %)	90,4	100,9	89,1	86,8	92,7
<i>Fallzahlen der Jugendämter: Heimerziehung (§§ 34, auch i.V. §§ 35 a und 41 SGB VIII)</i>	712	792	689	340	2.533
Betreutes Wohnen					
genehmigte Plätze	166	255	96	94	611
belegbare Plätze	139	205	94	92	530
belegte Plätze	109	144	70	52	375
Auslastung der Plätze im Betr. Wohnen (in %)	78,4	70,2	74,5	56,5	70,8
<i>Fallzahlen der Jugendämter: Betreutes Wohnen (§§ 34, auch i.V. §§ 35 a und 41 SGB VIII)</i>	63	123	82	46	314
Erziehungsstellen					
genehmigte Plätze	10	58	13	23	104
belegbare Plätze	10	56	13	23	102
belegte Plätze	8	47	12	19	86
Auslastung der Plätze in Erziehungsstellen (in %)	80,0	83,9	92,3	82,6	84,3
<i>Fallzahlen der Jugendämter: Erziehungsstellen (§§ 34, auch i.V. §§ 35 a und 41 SGB VIII)</i>	10	32	3	5	50
genehmigte Plätze stationär gesamt	1.159	1.257	955	516	3.887
belegbare Plätze stationär gesamt	1.047	1.163	915	500	3.625
belegte Plätze stationär gesamt	929	1.101	802	405	3.237
Auslastung stationäre Plätze gesamt (in %)	88,7	95,1	87,7	81,0	89,3
Fallzahlen der Jugendämter stationär gesamt	785	947	774	391	2.897

Stichtag: 31.12.2005



Tabelle 64: Stationäre Platzkontingente in den Einrichtungen der Erziehungshilfe und Fallzahlenvolumen der Jugendämter in den Regionen Württembergs

Württemberg	Region 1*	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5	Gesamt
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Erziehungsgruppen						
genehmigte Plätze	1.106	515	785	341	407	3.154
belegbare Plätze	1.016	489	702	341	398	2.946
belegte Plätze	945	456	639	325	373	2.738
sonst. betreute Wohnf. in Gruppen						
genehmigte Plätze	106	41	33	2	25	207
belegbare Plätze	86	34	33	0	24	177
belegte Plätze	64	25	21	0	20	130
Summe belegbare Pl. stat. Gruppen	1.102	523	735	341	422	3.123
Summe belegte Plätze stat. Gruppen	1.009	481	660	325	379	2.868
Auslastung der Plätze in stationären Gruppen gesamt (in %)	91,6	92,0	89,8	95,3	93,1	91,8
<i>Fallzahlen Jug.-ämter: Heimerziehung (§§ 34, auch i.V. §§ 35 a u. 41)</i>	1.571	520	501	442	283	3.317
Betreutes Wohnen						
genehmigte Plätze	294	82	122	113	57	668
belegbare Plätze	259	82	118	95	57	611
belegte Plätze	159	42	72	79	36	388
Auslastung der Plätze im Betreuten Wohnen (in %)	61,4	51,2	61,0	83,2	63,2	63,5
<i>Fallzahlen Jug.-ämter: Betr. Wohnen (§§ 34, auch i.V. §§ 35 a und 41)</i>	235	41	34	100	44	454
Erziehungsstellen						
genehmigte Plätze	62	24	34	0	10	130
belegbare Plätze	59	23	29	0	10	121
belegte Plätze	36	24	21	0	10	91
Auslastung der Plätze in Erziehungsstellen (in %)	61,0	104,3	72,4	/	100,0	75,2
<i>Fallzahlen Jug.-ämter: Erz.-stellen (§§ 34, auch i.V. §§ 35 a und 41)</i>	58	3	11	36	3	111
genehmigte Plätze stationär gesamt	1.568	662	974	456	499	4.159
belegbare Plätze stationär gesamt	1.420	628	882	436	489	3.855
belegte Plätze stationär gesamt	1.204	547	753	404	439	3.347
Auslastung der stationären Plätze gesamt (in %)	84,8	87,1	85,4	92,7	89,8	86,8
Fallzahlen der Jugendämter stationär gesamt	1.864	564	546	578	330	3.882

Stichtag: 31.12.2005

* von einer Einrichtung mit insgesamt 153 genehmigten Plätzen liegen keine Daten zu belegbaren Plätzen und Belegungen vor



Zusammengefasst verdeutlichen die Ergebnisse der Tabellen 63 und 64 fast durchgängig für alle Regionen in Baden-Württemberg zum 31.12.2005 einen regionsspezifisch mehr oder minder ausgeprägten Überhang sowohl an den genehmigten, aber auch an belegbaren Platzkapazitäten in Relation zu den tatsächlich belegten Plätzen, der überwiegend auf einen Überhang an Platzkapazitäten im Betreuten Wohnen zurück zu führen ist und einen Abbau von Plätzen nahe legt. Weniger betroffen von diesen Entwicklungen ist im Landesteil Baden Region II, in Württemberg Region 4.

Die belegungsstarken Erziehungsgruppen weisen in regionsspezifischer Betrachtung in beiden Landesteilen sehr unterschiedliche Auslastungsgrade auf. Auch aus sozialräumlicher Sicht stehen, mit Ausnahme der württembergischen Regionen 1 und 4, erheblich mehr Plätze zur Verfügung als es dem Bedarf seitens der Jugendämter entspricht.

Wie aus den nun folgenden Tabellen 65 und 66 hervor geht, ist der Bedarf an Plätzen in „originären“ Tagesgruppen im Landesteil Baden zum Jahresende 2005 noch durch eine überaus gute Auslastung dokumentiert; die Regionen II und III waren sogar unterversorgt, während sich in den Regionen I und IV in der jüngsten Entwicklung Überkapazitäten abzeichnen. Vor dem Hintergrund zunehmender Flexibilisierung von Hilfen ist allerdings zu vermuten, dass die Inanspruchnahme originärer Tagesgruppen eher sinken wird. Erste Hinweise hierauf geben auch die Befunde im württembergischen Landesteil: Hier erreichen zum Jahresende 2005 nur die Regionen 1 und 5 eine Auslastung von über 95 Prozent.

Es wäre im Rahmen örtlicher Planungsprozesse jedoch zu prüfen, inwieweit und in welchem Umfang Bedarf bestünde, vorhandene Plätze in den Einrichtungen für flexibilisierte Hilfen zu nutzen.

78

Tabelle 65: Platzkontingente an Tagesgruppen in den Einrichtungen und Fallzahlenvolumen der Jugendämter in den Regionen Badens

Tagesgruppen Baden	Region I	Region II	Region III	Region IV	Gesamt
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
genehmigte Plätze	409	593	328	427	1.757
belegbare Plätze	357	585	328	421	1.691
belegte Plätze	325	610	368	380	1.683
Auslastung Tagesgruppen in %	91,0	104,3	112,2	90,3	99,5
Fallzahlen JÄ Tagesgruppen (§ 32, auch i. V. § 35 a)	372	653	492	443	1.960

Stichtag; 31.12.2005

Tabelle 66: Platzkontingente an Tagesgruppen in den Einrichtungen und Fallzahlenvolumen der Jugendämter in den Regionen Württembergs

Tagesgruppen Württemberg	Reg. 1	Reg. 2	Reg.3	Reg. 4	Reg. 5	Gesamt
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
genehmigte Plätze	453	154	347	320	151	1.425
belegbare Plätze	451	136	234	315	146	1.282
belegte Plätze	439	120	208	293	139	1.199
Auslastung Tagesgruppen in %	97,3	88,2	88,9	93,0	95,2	93,5
Fallzahlen JÄ Tagesgruppen (§32, auch i.v. § 35 a)	621	144	178	346	201	1.490

Stichtag: 31.12.2005

6.2 Bevölkerungsvorausschätzungen der amtlichen Jugendhilfestatistik als einer der Indikatoren für die künftige Bedarfsentwicklung von stationären und teilstationären Plätzen

Das Bedingungsgefüge der Faktoren, welche die Bedarfsentwicklung von Jugendhilfeleistungen – und somit auch an den Bedarf an Platzkapazitäten in den Einrichtungen – beeinflussen, ist vielfältig. Sowohl gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Wandlungsprozesse, die mit sozialstrukturellen (z. B. Arbeitslosenquote) und soziodemografischen Veränderungen (z. B. steigender Anteil Alleinerziehender) einhergehen als auch politisch-fiskalische Einflussnahmen auf die Jugendämter, konzeptionelle Weiterentwicklungen und (Um-)steuerungsprozesse in den Jugendämtern (z. B. hinsichtlich des Anteils an Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen) sind dabei bedeutsame Faktoren. Eine weitere Einflussgröße ist der demografische Faktor, dessen Bedeutsamkeit jedoch in dem komplexen Bedingungsgefüge, das die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen beeinflusst, sehr variieren kann und somit nur eine von vielen Einflussgrößen ist, die Hinweise auf deren künftige Entwicklung und somit auch auf die Bedarfsentwicklung von stationären und teilstationären Plätzen geben kann. In diesem Sinne sind auch die folgenden Ausführungen zur demografischen Entwicklung zu verstehen, wie sie sich auf der Datenbasis der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2020 darstellt. Es sei auch hier nochmals betont, dass auf kleinräumiger Ebene die Entwicklungen jeweils erheblich von der Gesamtentwicklung abweichen können.

Fasst man nun alle 0- bis unter 21-Jährigen, also jene Altersgruppen, die für die Jugendhilfe von Bedeutung sind, zusammen, so war im Bundesland Baden-Württemberg der Scheitelpunkt der demografischen Entwicklung der Gesamtpopulation der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2004 erreicht. Ab dem Jahr 2005 verzeichnet sie bereits eine rückläufige Einwohnerzahl.

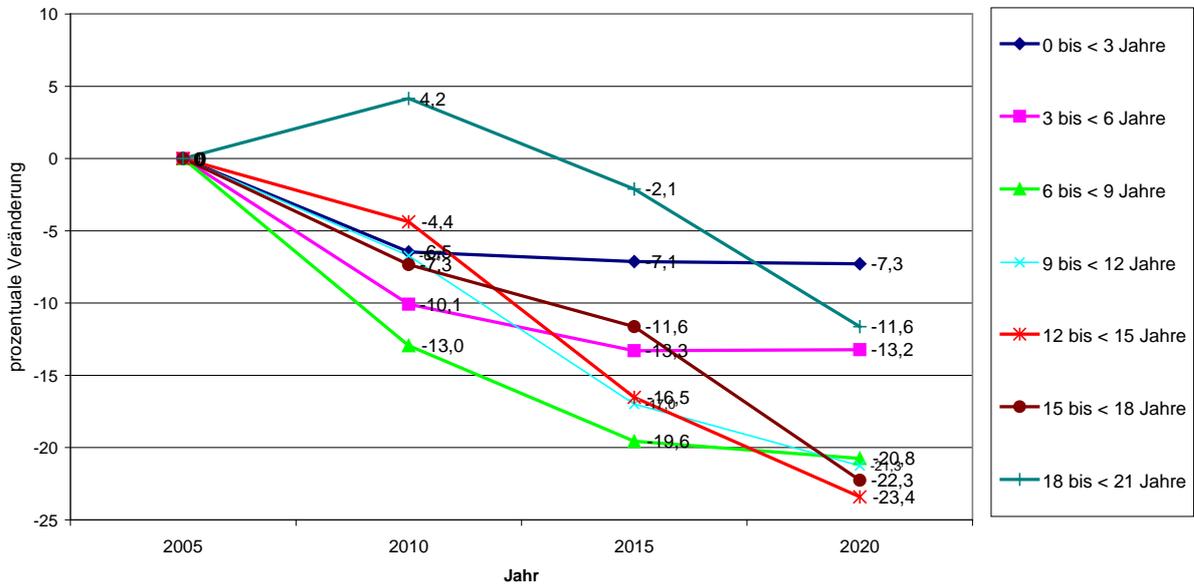
Dass dieser Entwicklungsverlauf jedoch nicht gleichermaßen auf alle Altersklassen der unter 21-Jährigen zutrifft, illustriert Schaubild 24. Den Bezugspunkt bildet das Basisjahr 2005. Ausgehend von diesem Bezugspunkt werden jeweils die prozentualen Veränderungen in den Jahren 2010, 2015 und 2020 für die einzelnen Altersklassen dargestellt.

Während bei den über 18-Jährigen noch erkennbare Zuwächse anstehen, verzeichnen alle anderen Altersgruppen mehr oder minder ausgeprägte rückläufige Tendenzen. Die beträchtlichsten demografischen Einschnitte bis zum Jahr 2010 sind bei den Altersklassen der 6- bis unter 9-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen zu erwarten. Bis zum Jahr 2020 müssen dann besonders drastische Veränderungen mit Rückgängen von jeweils über 20 Prozent gegenüber 2005 bei den Altersklassen der 6- bis unter 18-Jährigen hingenommen werden. Hingegen wird für die Altersklasse der 0- bis unter 3-Jährigen nach derzeit deutlichen demografischen Einbußen eine weitgehende Konsolidierung bereits nach dem Jahr 2010 erwartet.



Schaubild 24

Prozentuale Veränderung der Einwohnerzahlen der 0- bis unter 21-Jährigen nach Altersklassen bis zum Jahr 2020 in Baden-Württemberg insgesamt



Datenquelle: 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg; Basisjahr:2005

80

Wie diese Ergebnisse zeigen, ist es überaus bedeutsam, zwischen den Altersklassen zu differenzieren. Um nun weitere Anhaltspunkte zum künftigen Bedarf an Plätzen in den Einrichtungen zu erhalten, sei zunächst die Altersverteilung der Belegungen in den Einrichtungen zum 31.12.2005 in den Blick genommen. Tabelle 67 veranschaulicht die höchst unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen sowohl bei den stationären als auch den teilstationären Hilfen. Während bei stationären Hilfen in Heimerziehung Belegungen in den Altersklassen der 12- bis unter 21-Jährigen mit einem Prozentanteil von insgesamt 81 Prozent dominierten, waren Tagesgruppenplätze zu fast 90 Prozent mit Kindern zwischen neun und 15 Jahren belegt.

Tabelle 67: Belegte Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Altersklassen

Altersklassen	Stationäre Hilfen	Tagesgruppen
	in %	in %
0 bis < 3 Jahre	2,1	0,1
3 bis < 6 Jahre	1,9	1,2
6 bis < 9 Jahre	4,2	15,5
9 bis < 12 Jahre	10,8	38,3
12 bis < 15 Jahre	23,7	34,7
15 bis < 18 Jahre	39,2	10,0
18 bis < 21 Jahre	18,0	0,1
gesamt	100	100

Stichtag: 31.12.2005

Da also die Hilfen in den Einrichtungen nicht gleichermaßen von den einzelnen Altersklassen in Anspruch genommen werden, sondern sich in einigen Altersgruppen stark verdichten, ist es zwingend erforderlich, für eine Berechnung des künftigen Bedarfs an Plätzen eine altersklassenspezifische Gewichtung vorzunehmen. Vor den Ausführungen zu den folgenden Berechnungen sei jedoch

ganz grundsätzlich angemerkt, dass die Ergebnisse in den dargestellten Berechnungsmodellen ausschließlich auf den demografischen Daten beruhen, also keine potenziellen weiteren Einflussgrößen berücksichtigen, die gegebenenfalls sogar maßgeblicher den künftigen Bedarf an Plätzen beeinflussen könnten. Insofern handelt es sich um Modelle, die mit Ausnahme des demografischen Faktors konstant bleibende Bedingungen voraussetzen und somit lediglich als Grundlageninformationen verstanden werden dürfen. Darüber hinaus sind die hier dargestellten Befunde keineswegs als repräsentativ für die einzelnen Kreise oder Sozialräume zu verstehen, vielmehr können in kreispezifischer und sozialräumlicher Perspektive die Ergebnisse erheblich abweichen. Entsprechend sind die Folgen des demografischen Wandels im Kontext der örtlichen Jugendhilfeplanung jeweils kleinräumig und letztendlich mit Blick auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe zu analysieren.

Nun zur Berechnungsweise:

Die altersgewichtete Vorausrechnung des Bedarfs an stationären Plätzen erfolgte anhand zwei verschiedener Berechnungsvarianten. Die erste Variante, deren Ergebnisse Tabelle 68 a zeigt, orientiert sich an den von den **Jugendämtern** des Verbandsgebietes an das Landesjugendamt des KVJS gemeldeten Summenwerten der Hilfen nach § 34, auch in Verbindung mit §§ 35 a und 41 SGB VIII zum Stichtag 31.12.2005. Mit dieser Berechnungsgrundlage wird dem Postulat einer möglichst weitgehenden Belegung innerhalb des eigenen Bundeslandes entsprochen.

Zum Jahresende 2005 wurden, wie aus der Fallzahlensumme ersichtlich ist (Tab. 68 a, dritte Zeile von unten), insgesamt 6.779 junge Menschen aus dem Bundesland Baden-Württemberg in einer stationären Hilfe betreut. Die Fallzahlen zum 31.12.2005 in den einzelnen Altersklassen gehen aus den Fallzahlenangaben in der dritten Spalte der Tabelle hervor¹⁴. Die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohner/innen Baden-Württembergs zum 31.12. 2005 weist die zweite Spalte der Tabelle anhand der Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Für die Bedarfsberechnungen zu den Jahren 2010 bis 2020 wurde jeweils proportional zur erwarteten Veränderung der Bevölkerungsentwicklung je Altersklasse die zu erwartenden Fallzahlen errechnet. Verringert sich zum Beispiel die Anzahl der 12- bis unter 15-Jährigen in der **Bevölkerung** zwischen den Jahren 2005 und 2010 um 4,4 Prozent, so wird entsprechend auch für die Berechnung der **Belegung von Plätzen** mit jungen Menschen dieser Altersklasse ein Rückgang um 4,4 Prozent zugrunde gelegt.

¹⁴ Da der KVJS bei den Jugendämtern ausschließlich die *Summenwerte* in den Hilfearten, und somit nicht die Anzahl der Hilfen in den einzelnen *Altersklassen*, erhebt, bedurfte es hier einer gesonderten Berechnung der Fallzahlen nach Altersklassen. Zugrunde gelegt wurde dabei die prozentuale Verteilung der Belegung in den einzelnen Altersklassen entsprechend der „Jährlichen Meldungen“ der Erziehungshilfeeinrichtungen zum 31.12.2005 (siehe Tabelle 67, Spalte „stationäre Hilfen“). Die altersklassenbezogenen Prozentwerte wurden auf die von den Jugendämtern gemeldete Fallzahlensumme (N = 6.779) umgerechnet. Bei diesem methodischen Schritt wird die plausible Annahme unterstellt, dass sich diese beiden Grundgesamtheiten in ihrer Altersstruktur nicht wesentlich voneinander unterscheiden.



Tabelle 68 a: Altersgewichtete Voraussrechnung der Bedarfsentwicklung stationärer Plätze auf Datenbasis der Fallzahlensumme § 34, auch i. V. §§ 35 a und 41 SGB VIII laut Erhebung des KVJS bei den Jugendämtern zum 31.12.2005

Altersklassen	2005		2010		2015		2020	
	Bev. 31.12.	Fallzahlen 31.12.						
0 bis < 3 J.	290.502	144	271.729	135	269.781	134	269.344	134
3 bis < 6 J.	312.528	127	281.044	114	270.989	110	271.201	110
6 bis < 9 J.	341.971	285	297.677	248	275.072	229	271.003	226
9 bis < 12 J.	346.301	734	323.040	685	287.462	609	272.693	578
12 bis < 15 J.	365.831	1.607	349.823	1.537	305.396	1.342	280.216	1.231
15 bis < 18 J.	382.013	2.661	353.997	2.465	337.567	2.351	296.981	2.068
18 bis < 21 J.	371.075	1.221	386.480	1.272	363.271	1.195	327.914	1.079
gesamt	2.410.221	6.779	2.263.790	6.456	2.109.538	5.971	1.989.352	5.426
Veränderung zu 2005 abs.	/	/	-146.431	-323	-300.683	-808	-420.869	-1.353
Veränderung zu 2005 in %	/	/	-6,1	-4,8	-12,5	-12	-17,5	-20

Datenquellen: Bevölkerungsvorausrechnungen des Stat. Landesamtes Baden-Württemberg; 11. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung mit dem Basisjahr 2005. Fallzahlensumme § 34, auch i. V. §§ 35 a und 41 SGB VIII zum 31.12.2005 lt. Erhebung des KVJS bei den Jugendämtern. Prozentanteile Altersklassen lt. „Jährliche Meldungen“ der Einrichtungen der Erziehungshilfe: stationäre Belegungen zum Stichtag 31.12.2005

82

Die zweite Variante zur altersgewichteten Bedarfsvorausrechnung für Baden-Württemberg geht aus Tabelle 68 b hervor. Sie orientiert sich nicht an den von den Jugendämtern gemeldeten Fallzahlen, sondern vollständig an der Belegungssituation, wie sie sich anhand der „Jährlichen Meldungen“ zum 31.12.2005 darstellt. Entsprechend wurden für die Berechnungen die 6.584 stationären Belegungen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt und die jeweils tatsächlichen Anzahl von belegten Plätzen in den einzelnen Altersklassen. Ausgehend von dieser Datenbasis erfolgten die Bedarfsberechnungen für die Jahre 2010 bis 2020 dann in analoger Weise zu Tabelle 68 a.

Tabelle 68 b: Altersgewichtete Voraussrechnung der Bedarfsentwicklung stationärer Plätze auf Datenbasis der stationären Belegungen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe zum 31.12.2005

Altersklassen	2005		2010		2015		2020	
	Bev. 31.12.	Belegungen 31.12.						
0 bis < 3 J.	290.502	140	271.729	131	269.781	130	269.344	130
3 bis < 6 J.	312.528	123	281.044	111	270.989	107	271.201	107
6 bis < 9 J.	341.971	277	297.677	241	275.072	223	271.003	220
9 bis < 12 J.	346.301	713	323.040	665	287.462	592	272.693	561
12 bis < 15 J.	365.831	1.561	349.823	1493	305.396	1303	280.216	1196
15 bis < 18 J.	382.013	2.584	353.997	2394	337.567	2283	296.981	2009
18 bis < 21 J.	371.075	1.186	386.480	1235	363.271	1161	327.914	1048
gesamt	2.410.221	6.584	2.263.790	6.270	2.109.538	5.799	1.989.352	5.270
Veränderung zu 2005 abs.	/	/	-146.431	-314	-300.683	-785	-420.869	-1.314
Veränderung zu 2005 in %	/	/	-6,1	-4,8	-12,5	-12	-17,5	-20

Datenquellen: Bevölkerungsvorausrechnungen des Stat. Landesamtes Baden-Württemberg; 11. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung mit dem Basisjahr 2005
Jährliche Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe; stationäre Belegungen zum Stichtag 31.12.2005

In Zusammenschau von den zum Jahresende 2005 in Baden-Württemberg belegten Plätzen und den demografischen Vorausrechnungen ist anhand beider Berechnungsvarianten zu erwarten, dass – aus rein demografisch bedingten Gründen – die derzeit bereits vorhandene Überkapazität an stationären Plätzen noch weiter ansteigen wird, sofern nicht ein sukzessiver Abbau von Plätzen erfolgt. Deutliche Einschnitte, die sich nach derzeitigem Stand aus demografischer Sicht auf die Platzkapazitäten auswirken werden, sind nach 2010 zu erwarten. Für das Jahr 2015 ist gegenüber 2005 bereits ein Belegungsrückgang um zwölf Prozent und circa 800 Belegungen zu verzeichnen, der sich dann bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent bei einem Rückgang um über 1.300 Belegungen erhöhen wird.

Tabelle 69 zeigt nun die altersgewichteten Vorausrechnungen für die Tagesgruppen. Wie bereits in Kapitel 6.1.1 ausgeführt, weichen die Fallzahlen, die vom KVJS bei den Jugendämtern erhoben wurden, aus verschiedenen Gründen erheblich von den Belegungen der Tagesgruppenplätze laut der „Jährlichen Meldungen“ ab, so dass die Jugendamtsdaten in diesem Zusammenhang keinen prognostischen Wert für die Belegungssituation in den Einrichtungen haben. Deshalb wurden für die Berechnungen ausschließlich die Belegungen von Tagesgruppenplätzen in den Einrichtungen herangezogen. Die Ergebnisse in Tabelle 69 machen deutlich, dass die Tagesgruppen auf der Rechtsgrundlage des § 32 SGB VIII – wiederum unter rein demografischen Gesichtspunkten – aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung der hier besonders relevanten Altersgruppen noch früher als bei den stationären Hilfen mit erheblich rückläufigen Belegungszahlen konfrontiert sein werden.

Tabelle 69 Altersgewichtete Vorausrechnung der Bedarfsentwicklung von Tagesgruppenplätzen auf der Datenbasis der Belegung von Tagesgruppenplätzen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe zum 31.12.2005

Altersklassen	2005		2010		2015		2020	
	Bev. 31.12.	Belegungen 31.12.	Bev. 31.12.	Belegungen 31.12.	Bev. 31.12.	Belegungen 31.12.	Bev. 31.12.	Belegungen 31.12.
0 bis < 3 J.	290.502	4	271.729	4	269.781	4	269.344	4
3 bis < 6 J.	312.528	36	281.044	32	270.989	31	271.201	31
6 bis < 9 J.	341.971	447	297.677	389	275.072	360	271.003	354
9 bis < 12 J.	346.301	1.104	323.040	1.030	287.462	916	272.693	869
12 bis < 15 J.	365.831	1.000	349.823	956	305.396	835	280.216	766
15 bis < 18 J.	382.013	288	353.997	267	337.567	254	296.981	224
18 bis < 21 J.	371.075	3	386.480	3	363.271	3	327.914	3
gesamt	2.410.221	2.882	2.263.790	2.681	2.109.538	2.403	1.989.352	2.251
Veränderung zu 2005 abs.	/	/	-146.431	-201	-300.683	-479	-420.869	-631
Veränderung zu 2005 in %	/	/	-6,1	-7,0	-12,5	-17	-17,5	-22

Datenquellen: Bevölkerungsvorausrechnungen des Stat. Landesamtes Baden-Württemberg; 11. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung mit dem Basisjahr 2005

Jährliche Meldungen der Einrichtungen der Erz.-hilfe: Belegungen der Tagesgruppenplätze zum 31.12.2005

Dem gegenüber steht zwar eine hohe Auslastungsquote zum Stichtag des 31.12.2005, aber künftig könnten die jüngsten Entwicklungen zugunsten eines weiteren Ausbaus ambulanter Angebotsstrukturen – beispielsweise in Verbindung mit einer Intensivierung der Kooperation von Jugendhilfe und (Ganztags-)Schulen auf der Rechtsgrundlage des § 27 Abs. 2 SGB VIII und/oder dem Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit – zu einer noch stärker rückläufigen Belegung originärer Tagesgruppenplätze führen, als es der demografische Faktor nahe legt. Damit stehen die Einrichtungen verstärkt vor der zwiespältigen Herausforderung, einerseits auch im ambulanten Hilfesegment bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und andererseits das Profil der originären Tagesgruppenplätze so zu schärfen, dass



damit weiterhin eine Klientel erreicht wird, deren Erziehungshilfebedarf eine qualitativ und quantitativ intensivere Unterstützung erfordert, als im Rahmen ambulanter Hilfen gewährleistet werden kann.

Ergänzend sei anhand der folgenden Tabellen noch die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in regions- und kreisspezifischer Sicht dargestellt. Tabelle 70 zeigt die erwartete Entwicklungsdynamik in den für die Jugendhilfe relevanten Altersklassen aus regionspezifischer Perspektive. Tabelle 71 gibt einen Überblick über die demografischen Entwicklungen in den belegungsstärksten Altersklassen der stationären und teilstationären Hilfen.

Tabelle 70: Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung gegenüber dem Basisjahr 2005 in den Regionen Baden-Württembergs nach Altersklassen

Regionen	Altersklassen							
	Jahr	0 bis <3 J.	3 bis <6 J.	6 bis < 9 J.	9 bis <12 J.	12 bis<15 J.	15 bis<18 J.	18 bis<21 J
Region I Baden	2010	-6,7	-7,4	-9,5	-5,5	-3,5	-7,0	1,0
	2015	-8,6	-11,7	-16,1	-13,5	-14,0	-10,5	-4,8
	2020	-9,4	-12,5	-18,2	-18,7	-20,2	-19,4	-13,0
Region II Baden	2010	-6,6	-10,5	-13,5	-6,7	-5,1	-6,8	6,4
	2015	-6,3	-13,1	-20,2	-17,2	-17,4	-11,3	-0,1
	2020	-6,0	-12,4	-20,7	-21,3	-24,3	-22,0	-10,0
Region III Baden	2010	-8,4	-11,2	-13,9	-7,5	-4,5	-7,9	3,9
	2015	-8,5	-14,7	-21,2	-18,2	-17,3	-12,7	-2,3
	2020	-8,5	-14,4	-22,1	-23,0	-25,0	-23,4	-12,3
Region IV Baden	2010	-5,1	-9,8	-14,0	-7,4	-3,9	-8,5	2,9
	2015	-4,5	-11,9	-19,9	-17,6	-17,3	-12,3	-3,2
	2020	-4,3	-11,2	-20,1	-20,9	-23,6	-23,4	-13,1
Region 1 WÜ	2010	-6,5	-7,8	-10,0	-4,5	-1,4	-4,5	6,7
	2015	-8,5	-12,2	-16,3	-13,1	-11,8	-7,1	2,2
	2020	-8,8	-12,7	-18,4	-17,9	-18,2	-16,5	-6,3
Region 2 WÜ	2010	-6,2	-11,6	-13,0	-8,2	-5,6	-8,2	1,8
	2015	-6,7	-14,2	-20,1	-19,2	-17,9	-14,1	-4,5
	2020	-7,0	-14,2	-21,1	-23,2	-25,2	-24,8	-14,6
Region 3 WÜ	2010	-4,5	-11,5	-15,4	-7,7	-6,9	-8,7	3,3
	2015	-4,6	-13,6	-21,6	-19,7	-20,0	-13,8	-4,6
	2020	-4,6	-13,2	-22,4	-22,9	-26,7	-26,0	-14,5
Region 4 WÜ	2010	-8,3	-13,6	-16,1	-8,9	-6,8	-9,4	3,6
	2015	-8,7	-16,8	-23,8	-21,5	-20,4	-15,4	-4,7
	2020	-8,9	-16,6	-24,9	-25,8	-28,7	-27,5	-14,8
Region 5 WÜ	2010	-4,1	-10,1	-15,8	-7,2	-4,9	-9,4	3,1
	2015	-4,5	-12,4	-21,3	-18,6	-18,7	-13,7	-3,9
	2020	-4,7	-12,3	-22,3	-21,9	-25,0	-25,5	-14,6
Baden- Württemb. gesamt	2010	-6,5	-10,1	-13,0	-6,7	-4,4	-7,3	4,2
	2015	-7,1	-13,3	-19,6	-17,0	-16,5	-11,6	-2,1
	2020	-7,3	-13,2	-20,8	-21,3	-23,4	-22,3	-11,6

Datenquelle: 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg; Basisjahr: 2005

Tabelle 71: Prozentuale Veränderung der Einwohnerzahlen der 6- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 21-Jährigen in den Kreisen Baden-Württembergs

Kreise	6 bis < 15-Jährige			15 bis < 21-Jährige		
	2010	2015	2020	2010	2015	2020
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
LKR Alb-Donau-Kreis	-9,0	-20,8	-24,9	-2,8	-7,6	-19,3
LKR Biberach	-11,0	-21,8	-25,5	-3,0	-9,8	-21,6
LKR Böblingen	-5,6	-15,5	-20,6	1,1	-1,7	-11,9
LKR Bodenseekreis	-7,4	-16,1	-19,1	-3,4	-8,0	-18,0
LKR Breisg.-Hoschwarzw.	-8,3	-18,2	-22,6	-0,6	-6,2	-16,5
LKR Calw	-10,2	-21,7	-25,9	-4,1	-10,4	-21,9
LKR Emmendingen	-7,8	-17,9	-22,0	-2,1	-6,3	-16,8
LKR Enzkreis	-11,9	-24,6	-28,4	0,4	-6,9	-20,2
LKR Esslingen	-3,9	-11,7	-16,3	1,9	-0,3	-9,0
LKR Freudenstadt	-10,4	-19,7	-24,1	-1,0	-9,0	-19,2
LKR Göppingen	-9,8	-19,6	-23,0	-1,3	-8,1	-19,1
LKR Heidenheim	-11,5	-22,7	-26,8	-5,8	-14,0	-24,9
LKR Heilbronn	-8,6	-19,3	-23,5	-1,2	-6,6	-17,9
LKR Hohenlohekreis	-9,4	-19,9	-23,9	-4,3	-11,0	-21,6
LKR Karlsruhe	-7,7	-17,7	-21,5	0,4	-3,8	-14,9
LKR Konstanz	-5,7	-15,6	-19,2	0,3	-2,1	-12,3
LKR Lörrach	-10,4	-21,8	-25,9	-0,4	-7,0	-19,1
LKR Ludwigsburg	-4,5	-12,6	-17,0	1,6	-2,1	-10,6
LKR Main-Tauber-Kreis	-9,8	-19,8	-24,1	-6,1	-13,7	-23,5
LKR Neckar-Odenw.-Kreis	-10,0	-19,7	-23,7	-5,5	-13,6	-23,1
LKR Ortenaukreis	-9,2	-19,5	-23,5	-4,2	-10,3	-20,7
LKR Ostalbkreis	-10,5	-21,3	-25,5	-2,5	-9,2	-20,8
LKR Rastatt	-8,1	-17,2	-21,2	-0,5	-7,0	-16,6
LKR Ravensburg	-9,1	-20,2	-24,0	-3,5	-9,1	-20,7
LKR Rems-Murr-Kreis	-8,0	-17,9	-22,3	2,6	-2,2	-13,0
LKR Reutlingen	-9,5	-21,3	-26,4	-1,1	-7,3	-18,5
LKR Rhein-Neckar-Kreis	-5,2	-13,8	-18,0	-0,7	-4,1	-13,2
LKR Rottweil	-13,3	-24,1	-27,0	-1,2	-10,1	-22,3
LKR Schwäbisch Hall	-10,6	-20,9	-24,7	-4,8	-11,8	-22,7
LKR Schwarzw.-Baar-Kr.	-8,7	-18,2	-21,5	-5,8	-11,7	-21,7
LKR Sigmaringen	-12,6	-24,9	-28,7	-5,0	-12,6	-25,3
LKR Tübingen	-8,1	-19,3	-24,8	-4,2	-9,2	-19,5
LKR Tuttlingen	-6,8	-16,7	-20,1	-5,7	-9,7	-19,5
LKR Waldshut	-11,2	-22,4	-26,9	-3,3	-11,9	-22,6
LKR Zollernalbkreis	-12,7	-23,1	-26,9	-3,1	-13,5	-24,2
Stadt Baden-Baden	0,0	-4,1	-7,1	2,9	1,8	-4,1
Stadt Freiburg	-2,0	-11,4	-18,3	0,2	-0,4	-7,9
Stadt Heidelberg	-1,7	-5,5	-10,2	-9,7	-13,1	-19,0
Stadt Heilbronn	-4,2	-12,3	-17,6	-2,4	-6,4	-13,5
Stadt Karlsruhe	-6,3	-14,5	-18,5	1,3	-3,7	-11,0
Stadt Mannheim	-7,3	-16,3	-21,7	-2,5	-8,1	-16,4
Stadt Pforzheim	-6,2	-15,1	-19,0	-1,7	-5,4	-14,7
Stadt Stuttgart	-4,8	-11,7	-15,7	-2,0	-6,2	-13,3
Stadt Ulm	-8,5	-15,7	-16,8	-3,8	-9,5	-18,1
gesamt	-7,9	-17,7	-21,8	-1,7	-6,9	-17,0

 Datenquelle: 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg;
 Basisjahr: 2005



Beide Tabellen veranschaulichen, dass die erwartete Bevölkerungsentwicklung der hier abgebildeten Altersgruppen innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg überaus unterschiedlich verläuft und von daher aus fachplanerischer Sicht der Blick auf die jeweils eigene Region (und auch auf den eigenen Kreis) unerlässlich ist, um wichtige Hinweise zum Bedarf an Platzkapazitäten zu erhalten.

7. Zusammenfassung der Kernbefunde und Schlussfolgerungen

In Baden-Württemberg stehen zum Jahresende 2005 insgesamt **258 Stammeinrichtungen** mit ihren Angeboten zur Verfügung, davon 145 Stammeinrichtungen im Landesteil Baden und 113 im Landesteil Württemberg. Die Einrichtungslandschaft beider Landesteile weist insofern Unterschiede auf, als im Landesteil Baden deutlich mehr kleine Organisationseinheiten stationäre und teilstationäre Hilfen anbieten, während in Württemberg die Einrichtungslandschaft durch größere Einrichtungseinheiten mit zahlreichen dezentralisierten Angeboten geprägt ist.

Insgesamt 63 Prozent aller Einrichtungen gehören den kirchlichen **Trägern** an, wobei im badischen Landesteil die Plätze vergleichsweise breit zwischen den Landesverbänden verteilt sind, im württembergischen Landesteil traditionsgemäß das Diakonische Werk die weitaus stärkste Stellung unter den Landesverbänden einnimmt.

In der Summe verfügen die Einrichtungen in Baden-Württemberg zum 31.12.2005 über **11.310 genehmigte Plätze**, davon rund 8.000 im stationären Hilfesegment und über 3.000 Tagesgruppenplätze. Auffallende Unterschiede in der **Angebotsstruktur** beider Landesteile bestehen zum einen im Hinblick auf den quantitativen Stellenwert von Tagesgruppenangeboten, die im badischen Landesteil in größerem Umfang zur Verfügung stehen.

Zum anderen fallen verschiedene Akzentsetzungen bei einer Binnendifferenzierung der Erziehungsgruppen auf: In Württemberg werden wesentlich mehr Plätze in dezentralen Wohngruppen (ausgelagerte Erziehungsgruppen) vorgehalten, hingegen in deutlich geringerem Umfang Plätze in Erziehungsgruppen im Heim als im Landesteil Baden. Dem konzeptionellen Leitgedanken einer sozialräumlichen Orientierung wird in beiden Landesteilen Rechnung getragen: Im Landesteil Baden unter anderem durch die zahlreichen kleinen Einrichtungen mit Erziehungsgruppen im Heim und ausgelagerten Gruppen der größeren Einrichtungen, in Württemberg durch die vielen dezentral organisierten Wohngruppen.

Während im Landesteil Baden bis zum Jahr 2005 ein – wenngleich nunmehr nur noch leichter – Zuwachs der Gesamtzahl genehmigter Plätze zu verzeichnen ist, insbesondere bedingt durch den weiteren Ausbau von Tagesgruppenplätzen, hat sich in Württemberg die Gesamtplatzkapazität ab dem Jahr 2004 verringert, was im wesentlichen auf den Abbau von Erziehungsgruppen im Heim zurückzuführen ist.

Insgesamt **9.466 Plätze** waren zum 31.12.2005 **belegt**, davon 6.584 stationär und 2.882 in Tagesgruppen. Die Anzahl belegbarer Plätze, das heißt von genehmigten Plätzen, für die Personal vorgehalten wurde, belief sich auf 10.453. Gemessen an der Zahl belegbarer Plätze weisen die Einrichtungen zum Jahresende 2005 eine **Auslastung** von 88 Prozent im stationären Hilfesegment und von 97 Prozent bei den Tagesgruppenplätzen auf.

Dass verstärkt seitens der Erziehungshilfeinrichtungen Umstrukturierungen, auch im Sinne einer Flexibilisierung von Hilfen, erfolgen, geht unter anderem aus Daten hervor, die bislang ausschließlich im Landesteil Baden im Rahmen der „Jährlichen Meldungen“ erhoben wurden. Zum Jahresen-

de 2005 bietet bereits nahezu jede zweite Einrichtung **ambulante Angebote** bei steigender Nachfrage an.

Ein verändertes Nachfrageverhalten der Jugendämter zeichnet sich auch hinsichtlich der **Belegungsstruktur** in den Einrichtungen ab:

Einen auffallenden Anstieg von Hilfen mit Blick auf die **Rechtsgrundlage** verzeichnet sowohl stationär als auch teilstationär die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35 a SGB VIII), was auf zunehmend komplexere Problemlagen der Hilfeempfänger/innen, verbunden mit höherem therapeutischen Bedarf hindeutet.

Die **Altersstruktur** der stationär Betreuten verdichtet sich auf die Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen, die zum Stichtag 31.12.2005 fast 40 Prozent aller stationären Belegungen stellen. Damit verläuft bei dieser Altersgruppe die Belegungsentwicklung nahezu parallel zur demografischen Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung in Baden- Württemberg, die ihren Scheitelpunkt jedoch im Jahr 2005 erreicht hat. Vor allem die Belegungsentwicklung in den Altersklassen der 6- bis unter 15-Jährigen ist in Relation zur altersgleichen Bevölkerungsentwicklung allerdings überproportional rückläufig: Eine gegenläufige Entwicklung zeichnet sich bei der Altersgruppe der über 18-Jährigen ab: Während in der Bevölkerung der 18- bis unter 21-Jährigen noch ein Anstieg bis zum Jahr 2008 zu erwarten ist, sind hier die Belegungszahlen in den Einrichtungen bereits tendenziell rückläufig.

Dass sich die stationären Belegungszahlen in der Summe verringert haben, die **ambulanten Hilfen** im selben Beobachtungszeitraum aber einen erheblichen Fallzahlenanstieg verzeichnen, zeigt, dass dem Erziehungshilfebedarf durch den intensiv vorangetriebenen Ausbau und die Flexibilisierung ambulanter Hilfen verstärkt entsprochen wird. Gerade jene jungen Menschen, die eine **stationäre Hilfe** erhalten, weil ihr Hilfebedarf nicht (mehr) durch ambulante Angebote abgedeckt werden kann, bilden **zunehmend eine selektive Teilpopulation**, die **mit besonders komplexen Problemlagen** belastet ist. Umso mehr stellt deren Betreuung entsprechend hohe Anforderungen an die pädagogische Qualifikation der Fachkräfte in den Einrichtungen.

Bei den teilstationären Hilfen konzentriert sich der Betreuungsschwerpunkt zwar in beiden Landesteilen jeweils auf die 9- bis unter 15-Jährigen Kinder, darüber hinaus werden in Baden allerdings wesentlich mehr junge Menschen auch in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen betreut. Es ist anzunehmen, dass in Württemberg einem vergleichbaren Hilfebedarf mit konzeptionellen Ansätzen der Erziehungshilfe auf anderer Rechtsgrundlage entsprochen wird.

Analysiert man die Belegungsstruktur hinsichtlich des Merkmals „**Geschlecht**“, so sind Jungen mit 66,5 Prozent an der Gesamtbelegung gegenüber den Mädchen mit einem Belegungsanteil von 33,5 Prozent erheblich überrepräsentiert. Lediglich in den Betreuungsformen, die erst im höheren Jugendalter in Anspruch genommen werden können (sonstigen betreute Wohnformen, Betreutes Einzelwohnen), sind Mädchen stärker als Jungen vertreten.

Wenngleich das Merkmal „**Staatsangehörigkeit**“ als Indikator für einen Migrationshintergrund zunehmend an Bedeutung verliert, fällt bei den in Tagesgruppen Betreuten ein überproportionaler Anteil an jungen Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf.

Kinder und Jugendliche, die in stationären Hilfen oder einer Tagesgruppe betreut werden, besuchen zu einem wesentlich höheren Anteil eine **Haupt- oder E-Schule** als die Schulpflichtigen insgesamt. Dies ist als Ausdruck vielschichtig prekärer Lebenslagen der Klientel zu bewerten und stellt an die Einrichtungen, die Jugendhilfe generell, aber auch an die Schulen die Herausforderung, mit fachlich



qualifizierter Unterstützung und angemessenen Kooperationsstrukturen die Chancengleichheit und Teilhabe dieser jungen Menschen am Bildungssystem zu fördern.

Aufgenommen wurden im Jahr 2005 insgesamt 640 weniger junge Menschen in stationäre oder teilstationäre Angebote der Erziehungshilfeeinrichtungen Baden-Württembergs als noch im Jahr 2002; dies entspricht einem Rückgang um zwölf Prozent. Vor allem bei den Aufnahmen in stationäre, aber auch in teilstationäre Hilfen zeichnet sich in Baden-Württemberg ein noch beträchtlicherer Rückgang – und somit des zu erwartenden künftigen Bedarfs – an Plätzen ab, als es die rückläufigen stichtagsbezogenen Belegungszahlen nahe legen. Zudem lag im Berichtsjahr 2005 die Zahl der Aufnahmen auch etwas niedriger als die Zahl der Entlassungen.

Im stationären Hilfesegment verdichten sich Aufnahmen auf die **Altersklassen** der 12- bis unter 18-Jährigen, deren Anteil zwischen 2002 und 2005 in beiden Landesteilen um jeweils rund fünf Prozent anstieg. Bei den stationären Hilfen sind im Jahr 2005 in Baden fast 74 Prozent und in Württemberg rund 70 Prozent aller Aufgenommenen zwischen 12 und 18 Jahren alt. Allein mehr als 40 Prozent aller stationär Aufgenommenen gehören der Altersklasse der 15 und 18-Jährigen an. Deutlich gesunken ist hingegen, insbesondere in Württemberg, der Anteil der über 18-Jährigen, was nicht mit dem demografischen Faktor zu erklären ist.

Bei den Tagesgruppen konzentrieren sich die Aufnahmen vermehrt auf schulpflichtige Kinder und Jugendliche.

Wesentlich höher als bei den Stichtagsbelegungen ist bei den Aufnahmen der **Mädchenanteil** mit rund 41 Prozent, was jedoch maßgeblich bedingt ist durch einen überproportionalen Anteil von in Obhut genommenen Mädchen.

Beendet wurden im Jahr 2005 stationäre Hilfen zu rund 64 Prozent **entsprechend den Hilfeplanvereinbarungen**. Bei einer Aufenthaltsdauer von zwei bis drei Jahren konnten drei Viertel aller stationären Hilfen plangemäß beendet werden. Allerdings liegt in der Teilpopulation der altersstarken 12- bis 18-jährigen stationär Betreuten der Anteil von Hilfen, die nicht entsprechend den Hilfeplanvereinbarungen abgeschlossen werden konnten, deutlich höher als bei den anderen Altersgruppen.

Teilstationäre Hilfen wurden zu rund 77 Prozent planvoll beendet. Bei Jungen und bei Betreuten mit deutscher Staatsangehörigkeit waren die Hilfeabschlüsse zu einem höheren Prozentanteil erfolgreich als bei Mädchen und bei ausländischen jungen Menschen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass in den entsprechenden Teilpopulationen vermehrt ein erhöhter Hilfebedarf an spezifisch zugeschnittenen Angeboten besteht, der eines intensiven Einsatzes von fachlich entsprechend qualifiziertem Personal bedarf.

Die **Aufenthaltsdauer** der im Jahr 2005 aus den Einrichtungen entlassenen jungen Menschen beläuft sich in beiden Landesteilen bei den stationären Hilfen gleichermaßen auf 1,8 Jahre, bei den Tagesgruppen auf 2¼ Jahre. Sie hat sich in der jüngsten Entwicklung nur geringfügig verändert. Vielmehr hat sich ein Wandel der Aufenthaltsdauer vor dem Jahr 2000 vollzogen, indem sich seither der Anteil junger Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von über drei Jahren spürbar verringert hat.

Die nun zusammenfassend dargestellten Ergebnisse zur **Personalstruktur** beziehen sich ausschließlich auf die Mitarbeiter/innen, die zur Betreuung und Erziehung junger Menschen in den Einrichtungen zugelassen sind.



Hinsichtlich der **Geschlechterverteilung** überwiegt bei den Beschäftigten in den Einrichtungen der Frauenanteil. Die Prozentanteile männlicher und weiblicher Personen verhalten sich dabei fast umgekehrt wie bei den jungen Menschen, die in den Einrichtungen betreut werden.

Das **Durchschnittsalter** des Personals liegt bei rund insgesamt 40 Jahren, lediglich die Mitarbeiter/innen im Gruppendienst sind durchschnittlich um circa zwei Jahre jünger.

Auffallende Veränderungen zeichnen sich bei den **Beschäftigungsverhältnissen** ab. Vor allem Mitarbeiterinnen im Betreuungsdienst sind vermehrt als Teilzeitkräfte beschäftigt. Dieser Befund wirft die Frage auf, inwieweit hierbei einerseits Erfordernisse eines zeitlich und/oder wirtschaftlich möglichst flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter/innen von Bedeutung sind, und andererseits, inwieweit unter diesen sich wandelnden Bedingungen insbesondere im stationären Betreuungsdienst eine verlässliche Betreuungskontinuität und Beziehungsqualität auch weiterhin im gebotenen Umfang gewährleistet werden kann.

Keine maßgeblichen Veränderungen sind beim **Qualifikationsprofil** der im stationären Betreuungsdienst Beschäftigten festzustellen. Mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter/innen sind nach wie vor (Jugend- und Heim-)Erzieher/innen sowie Heilpädagogen, also Fachschulabsolventen. Bei einem Vergleich des Qualifikationsprofils der Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst fällt auf, dass in beiden Landesteilen in Tagesgruppen zu einem höheren Anteil Fachhochschul- und Hochschulabsolventen beschäftigt sind als in den stationären Hilfen. Dieses Ergebnis überrascht insofern, als nicht nur die Erziehung in Tagesgruppen, sondern auch die Heimerziehung vor weiter steigenden fachlichen Anforderungen steht. Zum einen wird an die Einrichtungen die Erwartung geknüpft, erfolgreiche Hilfen in kürzerer Zeit zu erbringen. Zum Anderen hat sich im Zuge des Ausbaus ambulanter Hilfen sowohl die Klientel der teilstationären, und - sicherlich nicht minder - der stationären Hilfen zunehmend auf einen Personenkreis verdichtet, der von den steigenden gesellschaftlichen und individuellen Belastungen in besonderem Maße betroffen ist und hochkomplexe Problemlagen der jungen Menschen zur Folge hat, die eine Durchmischung der Qualifikationsprofile mit einem höheren Anteil akademisch ausgebildeter Mitarbeiter/innen erfordert.

Eine Standortbestimmung zur quantitativen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg ermöglicht ein **Bundesländervergleich**. Hieraus geht hervor, dass in keinem anderen Bundesland weniger Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Anspruch genommen werden als in Baden-Württemberg und Bayern. Darüber hinaus hat sich die Inanspruchnahme dieser stationären Hilfen in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2000 um über zehn Prozent verringert, womit der prozentuale Rückgang deutlich über dem Durchschnittswert des (westlichen) Bundesgebietes liegt. Dieser Sachverhalt ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in Baden-Württemberg vergleichsweise günstige sozialstrukturelle Rahmenbedingungen vorhanden sind, was sicherlich in einem nicht zu unterschätzenden Maß dazu beiträgt, dass Familien hier leichter ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen können, und somit in weniger Fällen erzieherischer (stationärer) Hilfeleistungen bedürfen. Aber auch der in Baden-Württemberg weit überdurchschnittliche Ausbau lebensweltorientierter Hilfen mit seinen zunehmend differenzierten Angeboten und der relativ hohe Anteil an Vollzeitpflege an den stationären Hilfen haben dazu beigetragen, das stationäre Fallzahlenaufkommen in den Einrichtungen zu begrenzen.

Hinsichtlich der **Bedarfsentwicklung** an Plätzen in den Einrichtungen weisen die aktuellen Trends anhand der verfügbaren empirischen Datenzugänge darauf hin, dass sich die Einrichtungslandschaft in einer sich schon länger abzeichnenden Umbruchsituation befindet.



Die Einrichtungen stehen **bei rückläufigen Belegungszahlen steigenden Überkapazitäten** gegenüber. Aus den „Jährlichen Meldungen“ der Einrichtungen geht zum 31.12.2005 ein Überhang von mehr als 1.400 genehmigten Plätzen hervor. Des Weiteren sind von den belegbaren Plätzen, also jenen Plätzen, für die auch Personal vorgehalten wird, 800 Plätze zum Jahresende 2005 nicht belegt. Ein drastischer Belegungsrückgang ist in der jüngsten Entwicklung im Landesteil Württemberg insbesondere beim Betreuten Einzelwohnen, aber auch im Tagesgruppenbereich sowie bei den Erziehungsgruppen im Heim festzustellen. Baden verzeichnet, wenngleich in geringerem Ausmaß, Belegungseinbrüche ebenfalls im Betreuten Wohnen. Trotz der rückläufigen Belegungen halten die Einrichtungen weiterhin einen hohen Anteil genehmigter Plätze als „stille Reserve“ vor; zu vermuten ist aber auch, dass einige Einrichtungen mittlerweile einen Teil dieser in den „Jährlichen Meldungen“ noch gemeldeten Plätze nicht mehr im Rahmen stationärer Hilfen nach § 34 SGB VIII nutzen, sondern die vorhandenen Kapazitäten intern für Angebote auf anderer Rechtsgrundlage umgewidmet haben.

Auch die **von den Jugendämtern Baden-Württembergs gemeldeten Fallzahlen** der Hilfen nach § 34 SGB VIII verzeichnen in der aktuellen Entwicklung einen kontinuierlich leicht rückläufigen Trend. Zum Jahresende 2005 liegen mit Ausnahme von zwei Regionen die Fallzahlen unter dem jeweils in den Regionen verfügbaren Platzkontingent. Durch den Ausbau ambulanter und flexibler Angebote, der in den vergangenen Jahren intensiv vorangetrieben wurde, wird dem Erziehungshilfebedarf in wesentlich höherem Umfang mit ambulanten und flexiblen Hilfen entsprochen, wenngleich hier die Frage aufzuwerfen ist, ob – auch vor dem Hintergrund des hohen Kostendrucks, mit dem die Jugendämter konfrontiert sind – möglicherweise die Erwartungen hinsichtlich der Wirksamkeit ambulanter Hilfen gelegentlich überzogen sind.

90

Des Weiteren lassen die **demografischen Vorausrechnungen** erwarten, dass die derzeit bereits vorhandene Überkapazität an stationären Plätzen noch weiter ansteigen wird, sofern nicht sukzessiv Plätze abgebaut werden. Erhebliche Einschnitte, die sich nach derzeitigem Stand aus demografischer Sicht auf die Platzkapazitäten auswirken werden, sind nach 2010 zu erwarten. Für das Jahr 2015 errechnet sich – unter rein demografischer Perspektive – bereits ein Belegungsrückgang um zwölf Prozent, das heißt um 800 Plätze gegenüber 2005. Bis zum Jahr 2020 würde sich die Zahl belegter Plätze um circa 1.300 Plätze verringern.

Hinsichtlich ihrer Tagesgruppenplätze werden die Einrichtungen unter demografischen Gesichtspunkten noch früher als bei den stationären Hilfen mit beträchtlich rückläufigen Belegungszahlen konfrontiert sein. Dem gegenüber steht zwar eine hohe Auslastungsquote zum Stichtag des 31.12.2005, aber neben den demografischen Aspekten könnten auch die jüngsten Entwicklungen zugunsten eines weiteren Ausbaus ambulanter Angebotsstrukturen und der Ganztageschulen eine rückläufige Belegung dieser originären Tagesgruppenplätze beschleunigen. Damit stehen die Einrichtungen verstärkt vor der zwiespältigen Herausforderung, einerseits auch im ambulanten Hilfesegment bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und andererseits das Profil der originären Tagesgruppenplätze so zu schärfen, dass damit weiterhin eine Klientel erreicht wird, deren Erziehungshilfebedarf eine qualitativ und quantitativ intensivere Unterstützung erfordert, als sie im Rahmen ambulanter Hilfen gewährleistet werden kann.

Die hier dargestellten Ergebnisse sind **lediglich als Gesamttrends für Baden-Württemberg** zu verstehen und **keineswegs als repräsentative Ergebnisse für kleinräumige Planungsebenen**. Dies zeigen bereits die höchst unterschiedlichen Befunde in regionaler Perspektive. Entsprechend ist es unerlässlich, die aktuellen Entwicklungen und die Folgen des demografischen Wandels in Bezug auf die Handlungsfelder der Jugendhilfe vor Ort jeweils auf kreisbezogener und sozialräumlicher Ebene zu analysieren.



Zusammenfassend lässt sich für das Verbandsgebiet des KVJS festhalten, dass die Einrichtungslandschaft in vielerlei Hinsicht mit einer - sich allerdings schon seit längerem abzeichnenden – Umbruchsituation konfrontiert ist. Die vorhandenen Platzkontingente werden nicht nur im Hinblick auf die genehmigten, sondern auch auf die belegbaren Plätze – trotz eines bereits leichten Rückbaus von Plätzen, zu einem deutlich geringeren Teil auf der Rechtsgrundlage der §§ 34 und 32 SGB VIII belegt als noch vor wenigen Jahren.

Gleichzeitig hat sich seitens der Jugendämter in Baden-Württemberg das Fallzahlenaufkommen stationärer Hilfen in Einrichtungen verringert, während in steigendem Umfang ambulante Angebote genutzt werden.

Perspektivisch wird sich die Belegungsproblematik der Einrichtungen sowohl im stationären, aber auch im teilstationären Helfesegment – ohne Berücksichtigung weiterer potenzieller Einflussgrößen – durch den demografischen Faktor verschärfen, wenn auch zeitlich und quantitativ örtlich unterschiedlich.

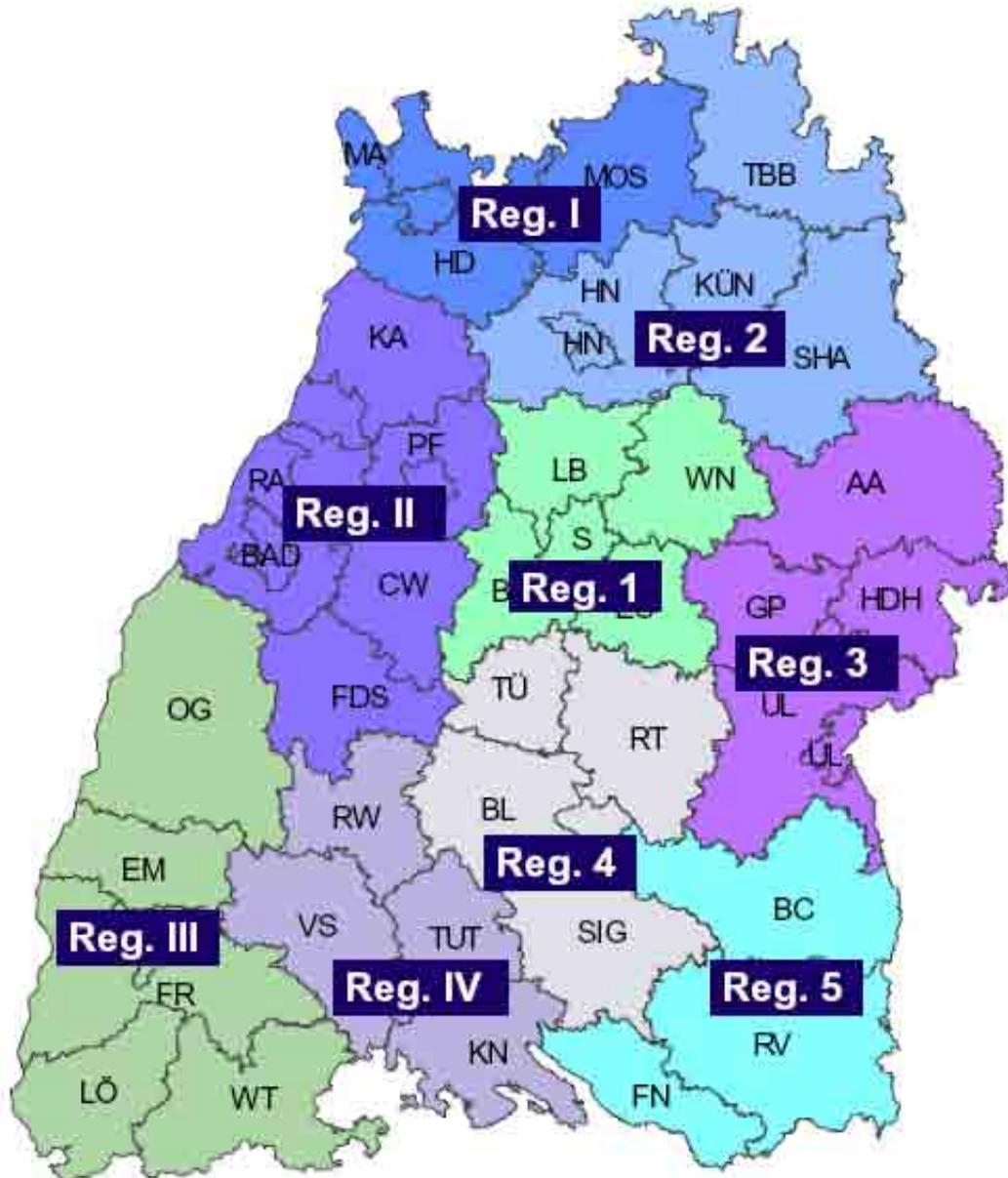
Diese Befunde veranlassen zu der Annahme, dass die Einrichtungen bei vermutlich wachsendem Konkurrenzdruck verstärkt vor vielfältigen Herausforderungen stehen.

In den stationären und teilstationären Hilfen der Einrichtungen verdichtet sich die Klientel zu einer selektiven Zielgruppe mit hochkomplexen Problemkonstellationen, die von der zunehmenden Brüchigkeit familiärer Strukturen und belastenden Lebenslagen besonders stark betroffen ist. Mehr denn je können diese Entwicklungen nur bedeuten, dass die steigenden Erwartungen und Anforderungen an das stationäre und teilstationäre Helfesegment einer entsprechenden Sicherstellung von fachlichen Standards bedürfen.

Das Nachfrageverhalten der Jugendämter erfordert aber zudem eine Angebotspalette der Einrichtungen, die dem steigenden Bedarf an ambulanten, flexiblen und integrativen Hilfen entspricht. Der Ausbau und die (Weiter-)Entwicklung eines entsprechend hochwertigen ambulanten und teilstationären Profils setzt jedoch auch seitens der Jugendämter ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, Qualitätsbewusstsein und Mitverantwortung für eine gewisse Planungssicherheit der Einrichtungsträger voraus.

Anhang

Regionale Zuschnitte der Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg



Jugendhilfe-Regionen in **Baden** (entsprechend der Aufteilung im Regionalen Hilfeverbund des KVJS):

- Region I:** LRA Rhein-Neckar-Kreis, LRA Neckar-Odenwald-Kreis, StJA Heidelberg, StJA Mannheim, StJA Weinheim
Region II: LRA Calw, LRA Freudenstadt, LRA Karlsruhe, LRA Enzkreis, LRA Rastatt, StJA Baden-Baden, StJA Karlsruhe, StJA Pforzheim, StJA Rastatt,
Region III: LRA Emmendingen, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, LRA Lörrach, LRA Ortenaukreis, LRA Waldshut, StJA Freiburg
Region IV: LRA Konstanz, LRA Rottweil, LRA Tuttlingen, LRA Schwarzwald-Baar-Kreis, StJA Konstanz, StJA Villingen-Schwenningen

Jugendhilfe-Regionen in **Württemberg**:

- Region 1:** Mittlerer Neckar (Stadt Stuttgart, LK Böblingen, LK Esslingen, LK Ludwigsburg, LK Rems-Murr-Kreis),
Region 2: Franken (Stadt Heilbronn, LK Heilbronn-Franken, LK Hohenlohekreis, LK Schwäbisch Hall, LK Main-Tauber-Kreis),
Region 3: Ostwürttemberg und Donau-Iller (Ostalbkreis, Alb-Donau-Kreis, LK Heidenheim, Ulm) und LK Göppingen
Region 4: Neckar-Alb (LK Reutlingen, LK Tübingen, Zollernalbkreis) und Sigmaringen;
Region 5: Bodensee-Oberschwaben (LK Bodenseekreis, LK Ravensburg) und LK Biberach



Mitglieder des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“

Herr Beller (St. Canisius, Schwäbisch Gmünd)

Herr Berner (Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e.V., Eppingen-Kleingartach)

Herr Fassnacht (Evangelisches Mädchenheim, Gernsbach)

Herr Grochla (Leiter des Fachbereichs Allgemeine Jugendhilfe, LRA Hohenlohekreis)

Herr Kaiser (Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg)

Herr Niederbühl (Leiter des Sozialen Dienstes, Stadt Karlsruhe)

Herr Schäfer (Kinderheim Graf, Ellwangen)

Herr Schmid (Therapiezentrum Osterhof, Baiersbronn)

Herr Schröpfer (Hardtstiftung, Karlsruhe)

Herr Becker (KVJS Baden-Württemberg, Landesjugendamt, stellvertretender Leiter des Landesjugendamtes)

Herr Igel (KVJS Baden-Württemberg, Landesjugendamt, stellvertretender Leiter des Referats Hilfen zur Erziehung, Heime, Beratung und Aufsicht)

Frau Gerstner (KVJS Baden-Württemberg, Landesjugendamt, Referentin des Referats Jugendhilfeplanung und -Berichterstattung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit)





Dezember 2007

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Jugendamt**

Verfasserin:
Margit Gerstner

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Gisela Gramm
Telefon 0711 6375-404
Gisela.Gramm@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de